



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2020/785
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 11.11.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	30.11.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	16.12.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	Zu a) ja Zu b) ja Zu c) nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Jahresabschluss 2019 - Entlastung

Beschlussvorschlag:

- Der Verschiebung von Deckungsmitteln im Finanzhaushalt in Höhe von 4.304,05 € bzw. 926.376,27 € aus dem Budget 2 in die Budgets 5 und 8 wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss 2019 wird beschlossen.
- Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Zu a)

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde festgestellt, dass die Finanzrechnung der Budgets 5 (Landrat) und 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) gegenüber der Gesamtermächtigungen Abweichungen ausweisen, so dass Budgetüberschreitungen im Umfang von 4.304,05 € bzw. 926.376,27 € eingetreten sind. Die Zuständigkeit zur Genehmigung der erforderlichen Deckungsmittelverschiebungen liegt beim Kreistag.

Im Bereich der Finanzrechnung setzen sich die Budgets aus der Gesamtheit der Haushaltsansätze und der gebildeten Haushaltsreste, unabhängig von der Zuordnung zu Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit inkl. Kredittilgungsraten zusammen.

Im Bereich des Budgets 5 ist eine minimale Überschreitung in Höhe von 4.304,05 € zu verzeichnen. Diese Überschreitung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Referat 1 eingeplante Investitionszuschüsse für die Breitbandverkabelung nicht mehr in 2019 eingegangen sind. So wurde das dort vorhandene Teilbudget um rund 130.000 € überschritten. Maßnahmen, der Budgetüberschreitung entgegen zu wirken, konnten nicht mehr ergriffen werden, da die Tatsache, dass entgegen den Ankündigungen doch keine Zahlungen erfolgen, erst nach Weihnachten 2019 vom Bund mitgeteilt worden sind. Die Zahlungen sind erst im Februar 2020 eingegangen.

Anders gestaltet sich die Situation im Budget 8. In diesem Budget werden als Folge des Gesamtdeckungsprinzips die Kreditaufnahmen gebucht, die zur Finanzierung aller investiven Maßnahmen benötigt werden. Soweit in anderen Budgets investive Auszahlungen nicht geleistet werden, führt dieses dort zu Budgetverbesserungen. Die dadurch fehlenden Krediteinzahlungen führen jedoch im Budget 8 zu einer Budgetüberschreitung. Aus Budget 8 heraus sind aber die Auszahlungen für Kredittilgungen zu finanzieren. In 2019 haben sich daher die geringen Auszahlungen im Bereich der Fachdienste 25 und 27 derart ausgewirkt, dass im Budget 8 die Finanzeinzahlungen gefehlt haben, so dass sich hier eine Budgetüberschreitung ergeben hat.

Da sowohl im Budget 5 als auch im Budget 8 die Auswirkungen auf die fehlenden investiven Einzahlungen zurückzuführen sind, erfolgt eine Deckung über das Budget 2, da hier die höchsten investiven Ansätze vorhanden sind. Negative Auswirkungen auf die Maßnahmen des Budgets 2 entstehen dadurch nicht.

Zu b)

Der beigefügte Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von rund 5,5 Mio. € aus. Damit liegt gegenüber der Planung aus dem Haushalt eine Verbesserung in Höhe von etwa 5,4 Mio. € vor. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 13,7 Mio. € und liegt damit um rund 8,3 Mio. € über der Planung aus dem Haushalt. Die Tilgungsleistungen in Höhe von rund 5,4 Mio. € konnten damit erbracht werden. Daneben konnte erneut eine deutliche Reduzierung der Liquiditätskredite erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im beigefügten Prüfbericht vom 30.10.2020 im Verhältnis zu den Gesamtbuchungen wenige Fehler festgestellt. Auf diese Feststellungen wird in der Stellungnahme vom 03.11.2020 eingegangen. Berechtigte Feststellungen werden im Jahr 2020 korrigiert oder sind bereits während der Prüfung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt korrigiert worden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zudem mit Bericht vom 06.03.2020 über die vorgenommene Belegprüfung für das Jahr 2019 aus dem Monat September 2019 berichtet. Auch hier sind wenige geringfügige Feststellungen getroffen worden. Der Bericht sowie die hiesige Stellungnahme vom 02.11.2020 sind als Anlagen 3 und 4 beigefügt.

Zu c)

Sowohl im Rahmen der Belegprüfung 2019 als auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtbuchungen nur wenige Fehler festgestellt worden. Das Jahresergebnis weist eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung aus. Gründe, die gegen eine Entlastung sprechen könnten, sind daher nicht ersichtlich.

Ziele / Wirkungen:

Alle Organisationseinheiten des Landkreises sind über die Feststellungen informiert worden, so dass zukünftige Fehler minimiert werden können und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter gesteigert wird.

Ressourceneinsatz:

Ein zusätzlicher Einsatz von Ressourcen ist hierfür nicht erforderlich.

Schlussfolgerung:

Da keine nennenswerten Fehler vorhanden sind und alle Maßnahmen ergriffen worden sind, zukünftige Fehler zu vermeiden, kann eine Entlastung des Landrates erfolgen.

Anlagen

- Jahresabschluss 2019 vom 24.07.2020
- Prüfbericht des RPA vom 30.10.2020
- Stellungnahme vom 03.11.2020 zum Prüfbericht RPA
- Prüfbericht des RPA zur Belegprüfung vom 06.03.2020
- Stellungnahme vom 02.11.2020 zum Bericht Belegprüfung des RPA

LANDKREIS PEINE



Jahresabschluss 2019 des Landkreises Peine



Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
I. Vorwort	5
II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik	5
1. Ergebnisplan/-rechnung	6
2. Finanzplan/-rechnung	6
3. Bilanz	6
4. Anhang und Rechenschaftsbericht	7
III. Gesamtergebnisrechnung	8
Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung	9
IV. Gesamtfinanzrechnung	14
Teilhaushalte zur Finanzrechnung	16
V. Rechenschaftsbericht	21
1. Einführung	22
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2019 - Ergebnisrechnung	23
2.1 Gesamthaushalt - Übersicht nach Sachkonten	24
2.2 Gesamthaushalt - Übersicht nach Dezernatsbudgets	26
2.3 Dezernatsbudgets	27
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2019 - Finanzrechnung	40
3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets	42
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit	45
4. Übersicht über die Produktergebnisse 2019	47
4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt	47
4.2 Finanzhaushalt	58
4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt	58
4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand	59
VI. Schlussbilanz zum 31.12.2019	60
VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2019	62
A. Aktiva	62
1. Immaterielles Vermögen	62
1.1 Konzessionen	62
1.2 Lizenzen	62
1.3 Ähnliche Rechte	63
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	63
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	64
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	64

	ab Seite
2. Sachvermögen	64
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	65
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	65
2.3 Infrastrukturvermögen	66
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	66
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	67
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	67
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	68
2.8 Vorräte	69
2.9 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	70
3. Finanzvermögen	75
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	76
3.2 Beteiligungen	76
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	76
3.4 Ausleihungen	77
3.5 Wertpapiere	77
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	78
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	78
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	79
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	79
4. Liquide Mittel	80
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	81
B. Passiva	83
1. Nettoposition	83
1.1 Basis Reinvermögen	83
1.2 Rücklagen	85
1.3 Jahresergebnis	87
1.4 Sonderposten	88
2. Schulden	91
2.1 Geldschulden	92
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	94
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94
2.4 Transferverbindlichkeiten	95
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	97

	ab Seite
3. Rückstellungen	99
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	100
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	101
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	102
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	105
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	105
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	105
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	106
3.8 Andere Rückstellungen	106
4. Passive Rechnungsabgrenzung	108
VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2019	110
IX. Anlagen zum Anhang	116
1. Anlagenübersicht	117
2. Forderungsübersicht	119
3. Schuldenübersicht	120
4. Übersicht über Rückstellungen	121
5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste (mit Begründungen)	122

I. Vorwort

Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppelte Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 18.12.2019 vom Kreistag beschlossen. Der Landrat wurde entlastet.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Insbesondere seit dem Beginn der 90er Jahre wurde auch in Deutschland ein neues Modell der Verwaltungssteuerung entwickelt. Die im Landkreis Peine seither initiierten Modernisierungen folgen diesem sogenannten „Neuen Steuerungsmodell“ (NSM).

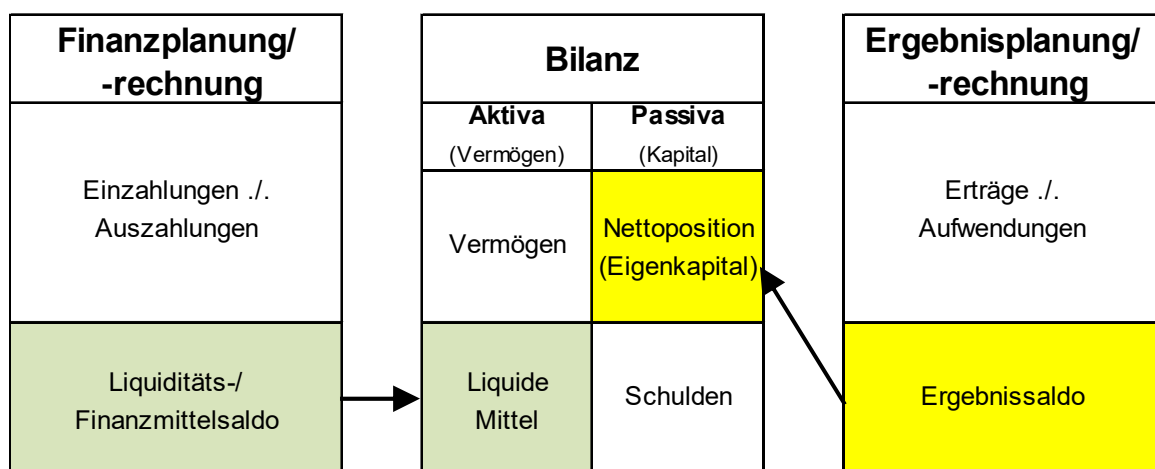
Die Umstellung des Buchungsstils von der Kameralistik zur Doppik ist für sich noch keine neue Steuerung und auch kein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Die Doppik ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung und wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die weiteren eingeführten betriebswirtschaftlichen Elemente wie die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Auf Grund der neuen Methodik der Doppik für die Kommunen werden nachfolgend nochmals einige Erläuterungen zum doppelten Jahresabschluss gegeben.

II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System):

NKR



1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung abgebildet sind, sind die wichtigsten Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppische Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht beplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In der Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer abgeschrieben.

4. Anhang und Rechenschaftsbericht

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.335.609,36	2.292.400,00	0,00	2.350.132,29	57.732,29	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.199.365,85	187.394.400,00	0,00	184.854.840,49	-2.539.559,51	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.507.823,62	3.502.200,00	0,00	3.545.049,76	42.849,76	0,00	
4. sonstige Transfererträge	11.452.988,50	10.941.800,00	0,00	12.128.853,69	1.187.053,69	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.443.013,96	5.176.800,00	0,00	6.609.400,46	1.432.600,46	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	10.353.495,50	10.423.100,00	0,00	11.136.337,29	713.237,29	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.610.123,12	56.999.100,00	0,00	56.611.107,42	-387.992,58	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.717.560,97	1.320.100,00	0,00	1.606.281,23	286.181,23	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	349.272,36	554.200,00	0,00	452.945,24	-101.254,76	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	6.901.903,41	3.316.600,00	0,00	6.301.312,36	2.984.712,36	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	280.871.156,65	281.920.700,00	0,00	285.596.260,23	3.675.560,23	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	51.613.080,31	53.009.200,00	0,00	55.035.270,76	2.026.070,76	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	386.400,35	322.900,00	0,00	430.570,33	107.670,33	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.616.555,37	22.412.400,00	0,00	20.997.444,64	-1.414.955,36	1.633,09	
16. Abschreibungen	9.946.195,20	8.868.200,00	0,00	12.394.106,29	3.525.906,29	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.410.334,98	2.817.100,00	0,00	2.417.607,64	-399.492,36	0,00	
18. Transferaufwendungen	156.057.660,70	169.992.800,00	0,00	165.336.767,26	-4.656.032,74	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.163.517,81	24.411.700,00	0,00	23.721.911,09	-689.788,91	0,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	263.193.744,72	281.834.300,00	0,00	280.333.678,01	-1.500.621,99	1.633,09	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	17.677.411,93	86.400,00	0,00	5.262.582,22	5.176.182,22	-1.633,09	
22. außerordentliche Erträge	208.303,80	0,00	0,00	398.606,56	398.606,56	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	48.724,54	0,00	0,00	176.012,69	176.012,69	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	159.579,26	0,00	0,00	222.593,87	222.593,87	0,00	
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	17.836.991,19	86.400,00	0,00	5.485.176,09	5.398.776,09	-1.633,09	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Ergebnisrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Ertrge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Anstze des Haushalts- jahres 2019	Vernderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte ber- /auerplanmige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Ertrge							
1. Steuern und hnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.490.224,38	1.051.400,00	0,00	1.196.683,73	145.283,73	0,00	
3. Auflsungsertrge aus Sonderposten	82.041,75	57.800,00	0,00	86.867,85	29.067,85	0,00	
4. sonstige Transferertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. ffentlich-rechtliche Entgelte	3.913.447,18	3.808.200,00	0,00	5.143.280,74	1.335.080,74	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	7.961.588,46	8.282.600,00	0,00	8.473.324,99	190.724,99	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.084.467,02	1.159.100,00	0,00	997.940,87	-161.159,13	0,00	
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge	14.751,87	23.000,00	0,00	12.345,44	-10.654,56	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsvernderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Ertrge	5.721.850,89	3.106.700,00	0,00	4.253.767,98	1.147.067,98	0,00	
12. = Summe ordentliche Ertrge	20.268.371,55	17.488.800,00	0,00	20.164.211,60	2.675.411,60	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen fr aktives Personal	15.713.189,32	15.843.300,00	0,00	17.003.725,24	1.160.425,24	0,00	
14. Aufwendungen fr Versorgung	106.260,00	91.800,00	0,00	134.553,22	42.753,22	0,00	
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	4.310.527,95	6.062.400,00	0,00	5.031.762,28	-1.030.637,72	1.633,09	
16. Abschreibungen	1.964.130,60	1.738.000,00	0,00	1.836.061,82	98.061,82	0,00	
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	268,89	268,89	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.525.402,82	1.120.600,00	0,00	1.343.447,63	222.847,63	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.309.512,70	19.670.100,00	0,00	19.101.520,69	-568.579,31	0,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	42.929.023,39	44.526.200,00	0,00	44.451.339,77	-74.860,23	1.633,09	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-22.660.651,84	-27.037.400,00	0,00	-24.287.128,17	2.750.271,83	-1.633,09	
22. auerordentliche Ertrge	32.851,58	0,00	0,00	600,00	600,00	0,00	
23. auerordentliche Aufwendungen	766,48	0,00	0,00	11.175,52	11.175,52	0,00	
24. auerordentliches Ergebnis	32.085,10	0,00	0,00	-10.575,52	-10.575,52	0,00	
25. Jahresergebnis berschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-22.628.566,74	-27.037.400,00	0,00	-24.297.703,69	2.739.696,31	-1.633,09	
26. Ertrge aus internen Leistungsbeziehungen	833.667,74	333.900,00	0,00	839.455,94	505.555,94	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.990.817,63	18.443.600,00	0,00	18.589.312,66	145.712,66	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-17.157.149,89	-18.109.700,00	0,00	-17.749.856,72	359.843,28	0,00	
29. Ergebnis unter Bercksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-39.785.716,63	-45.147.100,00	0,00	-42.047.560,41	3.099.539,59	-1.633,09	

¹⁾ nicht fr Investitionsttigkeit

²⁾ ohne Beitrge und Entgelte fr Investitionsttigkeit

³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsanstzen gem § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 knnen dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigeftgt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.928,79	14.000,00	0,00	119.623,85	105.623,85	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.487.573,90	1.493.900,00	0,00	1.547.925,13	54.025,13	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	915.036,34	785.300,00	0,00	804.036,41	18.736,41	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	308.189,70	188.900,00	0,00	458.869,39	269.969,39	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	355.103,73	380.000,00	0,00	522.847,92	142.847,92	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	349.272,36	554.200,00	0,00	452.945,24	-101.254,76	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	350.970,44	39.600,00	0,00	418.127,95	378.527,95	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	3.846.075,26	3.455.900,00	0,00	4.324.375,89	868.475,89	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	10.319.677,03	10.212.000,00	0,00	10.440.948,67	228.948,67	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	91.770,00	55.300,00	0,00	102.260,46	46.960,46	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.387.291,33	14.273.600,00	0,00	14.049.879,04	-223.720,96	0,00	
16. Abschreibungen	4.305.409,94	4.621.500,00	0,00	4.556.740,08	-64.759,92	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	168.177,54	202.100,00	0,00	74.151,33	-127.948,67	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	308.501,87	506.600,00	0,00	464.329,58	-42.270,42	0,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	28.580.827,71	29.871.100,00	0,00	29.688.309,16	-182.790,84	0,00	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-24.734.752,45	-26.415.200,00	0,00	-25.363.933,27	1.051.266,73	0,00	
22. außerordentliche Erträge	162.317,00	0,00	0,00	358.406,56	358.406,56	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	47.958,06	0,00	0,00	164.837,17	164.837,17	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	114.358,94	0,00	0,00	193.569,39	193.569,39	0,00	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-24.620.393,51	-26.415.200,00	0,00	-25.170.363,88	1.244.836,12	0,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.289.754,52	19.996.500,00	0,00	19.983.961,17	-12.538,83	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.594.447,22	2.424.600,00	0,00	2.503.450,59	78.850,59	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	16.695.307,30	17.571.900,00	0,00	17.480.510,58	-91.389,42	0,00	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.925.086,21	-8.843.300,00	0,00	-7.689.853,30	1.153.446,70	0,00	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.313.723,46	2.270.000,00	0,00	2.326.272,17	56.272,17	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.824.608,67	59.762.700,00	0,00	57.621.223,61	-2.141.476,39	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	13.644,94	500,00	0,00	16.775,71	16.275,71	0,00	
4. sonstige Transfererträge	11.450.340,31	10.941.800,00	0,00	12.128.853,69	1.187.053,69	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	531.720,44	493.300,00	0,00	565.167,31	71.867,31	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	2.082.490,64	1.951.200,00	0,00	2.202.070,52	250.870,52	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.078.553,25	55.431.200,00	0,00	54.959.993,04	-471.206,96	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	216.189,06	170.300,00	0,00	256.162,19	85.862,19	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	131.511.270,77	131.021.000,00	0,00	130.076.518,24	-944.481,76	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	23.723.636,35	25.030.700,00	0,00	25.624.821,83	594.121,83	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	149.730,00	125.800,00	0,00	150.699,62	24.899,62	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.759.331,05	1.808.800,00	0,00	1.724.072,20	-84.727,80	0,00	
16. Abschreibungen	1.510.280,98	1.978.600,00	0,00	1.515.973,42	-462.626,58	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	150.822.575,87	165.284.200,00	0,00	160.599.817,96	-4.684.382,04	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.446.916,26	2.961.000,00	0,00	2.872.348,56	-88.651,44	0,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	180.412.470,51	197.189.100,00	0,00	192.487.733,59	-4.701.366,41	0,00	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-48.901.199,74	-66.168.100,00	0,00	-62.411.215,35	3.756.884,65	0,00	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-48.901.199,74	-66.168.100,00	0,00	-62.411.215,35	3.756.884,65	0,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.913,69	2.500,00	0,00	1.743,52	-756,48	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.135.356,65	999.900,00	0,00	1.273.763,80	273.863,80	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.133.442,96	-997.400,00	0,00	-1.272.020,28	-274.620,28	0,00	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-50.034.642,70	-67.165.500,00	0,00	-63.683.235,63	3.482.264,37	0,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabstellen

Verantwortlich: Herr Einhaus

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabstellen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.800,00	56.000,00	0,00	28.003,30	-27.996,70	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	600,00	0,00	0,00	600,00	600,00	0,00	
4. sonstige Transfererträge	2.648,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	82.810,00	90.000,00	0,00	96.916,00	6.916,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	1.226,70	400,00	0,00	2.072,39	1.672,39	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.999,12	28.800,00	0,00	130.325,59	101.525,59	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	10.724,16	0,00	0,00	11.425,58	11.425,58	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	235.808,17	175.200,00	0,00	269.342,86	94.142,86	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.856.577,61	1.923.200,00	0,00	1.965.775,02	42.575,02	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	38.640,35	50.000,00	0,00	43.057,03	-6.942,97	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.601,36	186.600,00	0,00	110.165,61	-76.434,39	0,00	
16. Abschreibungen	12.554,75	95.500,00	0,00	16.933,39	-78.566,61	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	2.348.751,61	2.176.100,00	0,00	2.088.474,17	-87.625,83	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	420.468,51	444.500,00	0,00	482.088,93	37.588,93	0,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.754.594,19	4.875.900,00	0,00	4.706.494,15	-169.405,85	0,00	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-4.518.786,02	-4.700.700,00	0,00	-4.437.151,29	263.548,71	0,00	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	39.600,00	39.600,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	39.600,00	39.600,00	0,00	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.518.786,02	-4.700.700,00	0,00	-4.397.551,29	303.148,71	0,00	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.796,00	58.700,00	0,00	63.499,00	4.799,00	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.874,14	57.000,00	0,00	53.959,50	-3.040,50	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	13.921,86	1.700,00	0,00	9.539,50	7.839,50	0,00	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.504.864,16	-4.699.000,00	0,00	-4.388.011,79	310.988,21	0,00	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Ergebnisrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Ertrge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Anstze des Haushalts- jahres 2019	Vernderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte ber- /auerplanmige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Ertrge							
1. Steuern und hnliche Abgaben	21.885,90	22.400,00	0,00	23.860,12	1.460,12	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.758.804,01	126.510.300,00	0,00	125.889.306,00	-620.994,00	0,00	
3. Auflsungsertrge aus Sonderposten	1.923.963,03	1.950.000,00	0,00	1.892.881,07	-57.118,93	0,00	
4. sonstige Transferertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. ffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge	1.702.809,10	1.297.100,00	0,00	1.593.935,79	296.835,79	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsvernderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Ertrge	602.168,86	0,00	0,00	1.361.828,66	1.361.828,66	0,00	
12. = Summe ordentliche Ertrge	125.009.630,90	129.779.800,00	0,00	130.761.811,64	982.011,64	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen fr aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14. Aufwendungen fr Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	81.803,68	81.000,00	0,00	81.565,51	565,51	0,00	
16. Abschreibungen	2.153.818,93	434.600,00	0,00	4.468.397,58	4.033.797,58	0,00	
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen	2.410.334,98	2.817.100,00	0,00	2.417.338,75	-399.761,25	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.192.752,86	1.209.800,00	0,00	1.230.876,17	21.076,17	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	678.118,47	829.500,00	0,00	801.623,33	-27.876,67	0,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.516.828,92	5.372.000,00	0,00	8.999.801,34	3.627.801,34	0,00	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	118.492.801,98	124.407.800,00	0,00	121.762.010,30	-2.645.789,70	0,00	
22. auerordentliche Ertrge	13.135,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. auerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. auerordentliches Ergebnis	13.135,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25. Jahresergebnis berschuss (+) / Fehlbetrag (-)	118.505.937,20	124.407.800,00	0,00	121.762.010,30	-2.645.789,70	0,00	
26. Ertrge aus internen Leistungsbeziehungen	1.631.363,69	1.583.500,00	0,00	1.581.826,92	-1.673,08	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.581.363,69	1.533.500,00	0,00	1.531.826,92	-1.673,08	0,00	
29. Ergebnis unter Bercksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	120.087.300,89	125.941.300,00	0,00	123.293.837,22	-2.647.462,78	0,00	

¹⁾ nicht fr Investitionsttigkeit²⁾ ohne Beitrge und Entgelte fr Investitionsttigkeit³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsanstzen gem § 54 KomHKVO)⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 knnen dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefgt werden.

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.338.882,94	2.292.400,00	0,00	2.349.512,25	57.112,25		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.898.294,28	187.394.400,00	0,00	186.215.760,87	-1.178.639,13		
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.150.778,43	10.941.800,00	0,00	9.279.224,02	-1.662.575,98		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.902.609,71	5.176.800,00	0,00	6.691.315,18	1.514.515,18		
5. privatrechtliche Entgelte	7.684.645,53	10.173.900,00	0,00	9.576.042,55	-597.857,45		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.655.726,75	56.999.100,00	0,00	58.306.684,50	1.307.584,50		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.338.922,29	1.320.100,00	0,00	1.273.299,63	-46.800,37		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	355.053,79	249.200,00	0,00	378.731,30	129.531,30		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.545.825,07	2.563.700,00	0,00	3.146.234,45	582.534,45		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.870.738,79	277.111.400,00	0,00	277.216.804,75	105.404,75		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	48.270.141,06	51.780.700,00	0,00	51.081.409,41	-699.290,59	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	386.400,35	322.900,00	0,00	430.570,33	107.670,33	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	18.768.305,80	22.412.400,00	0,00	20.206.704,76	-2.205.695,24	1.633,09	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.107.208,37	2.817.100,00	0,00	2.699.388,69	-117.711,31	0,00	
15. Transferauszahlungen	155.010.374,70	169.992.800,00	0,00	166.068.552,22	-3.924.247,78	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.393.876,80	24.411.700,00	0,00	23.095.011,15	-1.316.688,85	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.936.307,08	271.737.600,00	0,00	263.581.636,56	-8.155.963,44	1.633,09	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	16.934.431,71	5.373.800,00	0,00	13.635.168,19	8.261.368,19	-1.633,09	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.579.861,10	7.631.600,00	0,00	1.754.732,39	-5.876.867,61	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	8.215,00	0,00	0,00	1.384.083,71	1.384.083,71	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	24.662,08	0,00	0,00	24.450,00	24.450,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	3.818,88	2.200,00	0,00	7.595,91	5.395,91	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.616.557,06	7.633.800,00	0,00	3.183.362,01	-4.450.437,99	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49.506,40	15.000,00	0,00	35.565,74	20.565,74	0,00	
26. Baumaßnahmen	4.882.384,51	24.932.000,00	0,00	17.671.241,06	-7.260.758,94	6.112.400,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.405.895,03	4.590.100,00	0,00	1.415.037,86	-3.175.062,14	2.162.300,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.751,87	20.080.300,00	0,00	12.345,44	-20.067.954,56	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.931.943,32	6.680.700,00	0,00	3.166.645,99	-3.514.054,01	1.047.800,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	2.000.000,00	20.000.000,00	0,00	2.000.000,00	-18.000.000,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.284.481,13	76.298.100,00	0,00	24.300.836,09	-51.997.263,91	9.322.500,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.667.924,07	-68.664.300,00	0,00	-21.117.474,08	47.546.825,92	-9.322.500,00	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	10.266.507,64	-63.290.500,00	0,00	-7.482.305,89	55.808.194,11	-9.324.133,09	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.858.000,00	48.584.000,00	0,00	21.080.000,00	-27.504.000,00	10.312.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.081.096,16	5.392.600,00	0,00	6.400.232,26	1.007.632,26	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-223.096,16	43.191.400,00	0,00	14.679.767,74	-28.511.632,26	10.312.700,00	
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	10.043.411,48	-20.099.100,00	0,00	7.197.461,85	27.296.561,85	988.566,91	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	360.756.553,85	147.000,00	0,00	361.153.584,74	361.006.584,74		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	372.913.350,23	220.100,00	0,00	363.165.072,78	362.944.972,78		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-12.156.796,38	-73.100,00	0,00	-2.011.488,04	-1.938.388,04		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.520.030,61	0,00	0,00	3.406.645,71	3.406.645,71	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	3.406.645,71	-20.172.200,00	0,00	8.592.619,52	28.764.819,52	988.566,91	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

⁶⁾ Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
Verantwortlich: Herr Heiß

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.488.468,92	1.051.400,00	0,00	1.198.439,19	147.039,19		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.382.792,99	3.808.200,00	0,00	5.256.068,57	1.447.868,57		
5. privatrechtliche Entgelte	5.345.264,11	8.051.000,00	0,00	7.005.670,26	-1.045.329,74		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	950.316,49	1.159.100,00	0,00	960.530,55	-198.569,45		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.751,87	23.000,00	0,00	12.345,44	-10.654,56		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	338.690,12	231.600,00	0,00	363.567,40	131.967,40		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.407.724,69	2.488.400,00	0,00	2.941.071,05	452.671,05		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.928.009,19	16.812.700,00	0,00	17.737.692,46	924.992,46		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	14.420.460,47	15.565.600,00	0,00	15.547.095,83	-18.504,17	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	106.260,00	91.800,00	0,00	134.553,22	42.753,22	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	4.105.865,35	6.062.400,00	0,00	5.121.633,47	-940.766,53	1.633,09	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	268,89	268,89	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.366.299,24	1.120.600,00	0,00	1.313.384,98	192.784,98	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.694.504,46	19.670.100,00	0,00	18.970.607,82	-699.492,18	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.693.389,52	42.510.500,00	0,00	41.087.544,21	-1.422.955,79	1.633,09	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-21.765.380,33	-25.697.800,00	0,00	-23.349.851,75	2.347.948,25	-1.633,09	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	1.570.000,00	0,00	42.248,96	-1.527.751,04	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	8.549,08	0,00	0,00	22.300,00	22.300,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.549,08	1.570.000,00	0,00	64.548,96	-1.505.451,04	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	447.615,10	0,00	0,00	755.707,15	755.707,15	4.000,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	950.171,61	3.872.100,00	0,00	782.249,16	-3.089.850,84	1.402.200,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.751,87	80.300,00	0,00	12.345,44	-67.954,56	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.412.538,58	3.952.400,00	0,00	1.550.301,75	-2.402.098,25	1.406.200,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.403.989,50	-2.382.400,00	0,00	-1.485.752,79	896.647,21	-1.406.200,00	
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-23.169.369,83	-28.080.200,00	0,00	-24.835.604,54	3.244.595,46	-1.407.833,09	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-23.169.369,83	-28.080.200,00	0,00	-24.835.604,54	3.244.595,46	-1.407.833,09	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

⁶⁾ Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.160,46	14.000,00	0,00	122.660,76	108.660,76		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	917.375,57	785.300,00	0,00	774.933,49	-10.366,51		
5. privatrechtliche Entgelte	323.538,01	188.400,00	0,00	453.320,88	264.920,88		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	314.920,25	380.000,00	0,00	454.137,82	74.137,82		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	1.521,00	500,00	0,00	1.108,00	608,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	49.012,95	14.300,00	0,00	19.755,57	5.455,57		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.693.528,24	1.382.500,00	0,00	1.825.916,52	443.416,52		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	9.401.902,90	10.001.100,00	0,00	9.621.873,70	-379.226,30	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	91.770,00	55.300,00	0,00	102.260,46	46.960,46	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	12.696.869,98	14.273.600,00	0,00	13.159.356,40	-1.114.243,60	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	118.177,54	202.100,00	0,00	124.151,33	-77.948,67	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	416.622,86	506.600,00	0,00	486.280,69	-20.319,31	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.725.343,28	25.038.700,00	0,00	23.493.922,58	-1.544.777,42	0,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-21.031.815,04	-23.656.200,00	0,00	-21.668.006,06	1.988.193,94	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.293.516,16	1.408.000,00	0,00	1.418.158,43	10.158,43	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	8.215,00	0,00	0,00	1.384.083,71	1.384.083,71	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	16.113,00	0,00	0,00	2.150,00	2.150,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.317.844,16	1.408.000,00	0,00	2.816.892,14	1.408.892,14	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49.506,40	15.000,00	0,00	35.565,74	20.565,74	0,00	
26. Baumaßnahmen	4.434.769,41	24.932.000,00	0,00	16.915.533,91	-8.016.466,09	6.108.400,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	415.818,35	560.000,00	0,00	542.336,04	-17.663,96	392.700,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.900.094,16	25.517.000,00	0,00	17.493.435,69	-8.023.564,31	6.501.100,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.582.250,00	-24.109.000,00	0,00	-14.676.543,55	9.432.456,45	-6.501.100,00	
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-22.614.065,04	-47.765.200,00	0,00	-36.344.549,61	11.420.650,39	-6.501.100,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-22.614.065,04	-47.765.200,00	0,00	-36.344.549,61	11.420.650,39	-6.501.100,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit
Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.313.723,46	2.270.000,00	0,00	2.326.272,17	56.272,17		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.521.131,79	59.762.700,00	0,00	58.977.351,62	-785.348,38		
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.150.778,43	10.941.800,00	0,00	9.279.224,02	-1.662.575,98		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	526.512,02	493.300,00	0,00	553.922,12	60.622,12		
5. privatrechtliche Entgelte	2.014.342,71	1.934.100,00	0,00	2.114.596,25	180.496,25		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.266.287,81	55.431.200,00	0,00	56.761.690,54	1.330.490,54		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	14.684,67	17.100,00	0,00	14.031,90	-3.068,10		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	89.087,43	61.000,00	0,00	103.466,27	42.466,27		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.896.548,32	130.911.200,00	0,00	130.130.554,89	-780.645,11		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	22.843.618,73	24.519.100,00	0,00	24.190.798,90	-328.301,10	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	149.730,00	125.800,00	0,00	150.699,62	24.899,62	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.819.028,09	1.808.800,00	0,00	1.752.524,71	-56.275,29	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	150.060.842,81	165.284.200,00	0,00	161.194.816,21	-4.089.383,79	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.400.258,76	2.961.000,00	0,00	2.711.918,39	-249.081,61	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.273.478,39	194.698.900,00	0,00	190.000.757,83	-4.698.142,17	0,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-54.376.930,07	-63.787.700,00	0,00	-59.870.202,94	3.917.497,06	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	32.679,94	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.679,94	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.673,07	131.000,00	0,00	70.900,74	-60.099,26	367.400,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	68.617,32	275.600,00	0,00	63.900,00	-211.700,00	127.800,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93.290,39	406.600,00	0,00	134.800,74	-271.799,26	495.200,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-60.610,45	-386.600,00	0,00	-134.800,74	251.799,26	-495.200,00	
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-54.437.540,52	-64.174.300,00	0,00	-60.005.003,68	4.169.296,32	-495.200,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-54.437.540,52	-64.174.300,00	0,00	-60.005.003,68	4.169.296,32	-495.200,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabstellen

Verantwortlich: Herr Einhaus

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.729,11	56.000,00	0,00	28.003,30	-27.996,70		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	75.929,13	90.000,00	0,00	106.391,00	16.391,00		
5. privatrechtliche Entgelte	1.068,70	400,00	0,00	2.023,16	1.623,16		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.202,20	28.800,00	0,00	130.325,59	101.525,59		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	158,00	0,00	0,00	24,00	24,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	112,90	112,90		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.087,14	175.200,00	0,00	266.879,95	91.679,95		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	1.604.158,96	1.694.900,00	0,00	1.721.640,98	26.740,98	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	38.640,35	50.000,00	0,00	43.057,03	-6.942,97	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	74.738,70	186.600,00	0,00	91.624,67	-94.975,33	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	2.272.302,25	2.176.100,00	0,00	2.205.323,53	29.223,53	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	409.770,69	444.500,00	0,00	462.125,88	17.625,88	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.399.610,95	4.552.100,00	0,00	4.523.772,09	-28.327,91	0,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-4.155.523,81	-4.376.900,00	0,00	-4.256.892,14	120.007,86	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	4.340.000,00	0,00	0,00	-4.340.000,00	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.340.000,00	0,00	0,00	-4.340.000,00	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.232,00	27.000,00	0,00	19.551,92	-7.448,08	0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	4.500.000,00	0,00	1.211.759,99	-3.288.240,01	920.000,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.232,00	4.527.000,00	0,00	1.231.311,91	-3.295.688,09	920.000,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-15.232,00	-187.000,00	0,00	-1.231.311,91	-1.044.311,91	-920.000,00	
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-4.170.755,81	-4.563.900,00	0,00	-5.488.204,05	-924.304,05	-920.000,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-4.170.755,81	-4.563.900,00	0,00	-5.488.204,05	-924.304,05	-920.000,00	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Verantwortlich: Herr Heiß

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.159,48	22.400,00	0,00	23.240,08	840,08		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.758.804,00	126.510.300,00	0,00	125.889.306,00	-620.994,00		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. privatrechtliche Entgelte	432,00	0,00	0,00	432,00	432,00		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.324.170,42	1.297.100,00	0,00	1.260.954,19	-36.145,81		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	81.828,66	81.828,66		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.108.565,90	127.829.800,00	0,00	127.255.760,93	-574.039,07		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	71.803,68	81.000,00	0,00	81.565,51	565,51	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.107.208,37	2.817.100,00	0,00	2.699.119,80	-117.980,20	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.192.752,86	1.209.800,00	0,00	1.230.876,17	21.076,17	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	472.720,03	829.500,00	0,00	464.078,37	-365.421,63	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.844.484,94	4.937.400,00	0,00	4.475.639,85	-461.760,15	0,00	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	118.264.080,96	122.892.400,00	0,00	122.780.121,08	-112.278,92	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	253.665,00	293.600,00	0,00	294.325,00	725,00	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	3.818,88	2.200,00	0,00	7.595,91	5.395,91	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	257.483,88	295.800,00	0,00	301.920,91	6.120,91	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	20.000.000,00	0,00	0,00	-20.000.000,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	1.863.326,00	1.895.100,00	0,00	1.890.986,00	-4.114,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	2.000.000,00	20.000.000,00	0,00	2.000.000,00	-18.000.000,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.863.326,00	41.895.100,00	0,00	3.890.986,00	-38.004.114,00	0,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.605.842,12	-41.599.300,00	0,00	-3.589.065,09	38.010.234,91	0,00	
33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	114.658.238,84	81.293.100,00	0,00	119.191.055,99	37.897.955,99	0,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.858.000,00	48.584.000,00	0,00	21.080.000,00	-27.504.000,00	10.312.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.081.096,16	5.392.600,00	0,00	6.400.232,26	1.007.632,26	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-223.096,16	43.191.400,00	0,00	14.679.767,74	-28.511.632,26	10.312.700,00	
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	114.435.142,68	124.484.500,00	0,00	133.870.823,73	9.386.323,73	10.312.700,00	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ außer für Investitionstätigkeit⁴⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.⁶⁾ Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.



Rechenschaftsbericht 2019 des Landkreises Peine

Rechnungsergebnis 2019



Landkreis Peine - Fachdienst Finanzen

1. Einführung

Produktbericht 2019

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO/KomHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Teilhaushalte 6 (Kreisvolkshochschule) und 7 (Kreismusikschule) in das Budget/Teilhaushalt 3 eingegliedert. Der Teilhaushalt 4 (Immobilienwirtschaftsbetrieb) findet sich im Budget/Teilhaushalt 2 wieder.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2019 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, so dass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2019 erstellt und bildet den produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2019

– Ergebnisrechnung –

Ansätze 2019		Ergebnis 2019		Veränderung	
Ertrag	303,9 Mio. €	Ertrag	308,5 Mio. €	Ertrag	4,6 Mio. €
Aufwand	<u>303,8 Mio. €</u>	Aufwand	<u>303,0 Mio. €</u>	Aufwand	<u>-0,8 Mio. €</u>
Saldo	0,1 Mio. €	Saldo	5,5 Mio. €	Saldo	5,4 Mio. €

Erläuterungen

Im Gesamthaushalt 2019 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 86.400 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 5.398.776 €, so dass ein positives Jahresergebnis von 5.485.176 € zu verzeichnen ist. Höhere Erträge gab es bei den Buß- und Verwarngeldern mit 0,7 Mio. €. Die hohe Anzahl von Tageszulassungen führte im Zulassungswesen zu einer Verbesserung in Höhe von 0,8 Mio. €. Im Bereich der Schulen sind geringere Instandhaltungsaufwendungen angefallen. Insgesamt führt dies zu einer Ergebnisverbesserung von 1,4 Mio. €. Als Folge der Finanzierungssystematik im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist nochmal eine Verbesserung von 0,7 Mio. € entstanden. Im Jobcenter liegt die Verbesserung aufgrund deutlich geringerer Fallzahlen bei insgesamt 5,0 Mio. €.

Deutlich höhere Aufwendungen sind im Fachdienst Soziales entstanden. Allein die Eingliederungshilfe für Behinderte liegt mit 2,3 Mio. € über den Planungen.

2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

– Übersicht nach Sachkonten –

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Ergebnis 2018 €
	Erträge	303.895.800	308.465.353	4.569.553	1,5%	302.901.523
30-37	ordentliche Erträge	281.920.700	285.596.260	3.675.560	1,3%	280.871.157
50-59	außerordentliche Erträge	0	398.607	398.607		214.871
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	21.975.100	22.470.487	495.387	2,3%	21.815.496
	Aufwendungen	303.809.400	302.980.177	829.223	0,3%	285.057.965
40-41	Personalaufwand	53.332.100	55.465.841	-2.133.741	-4,0%	51.999.481
42	Sachaufwand	22.412.400	20.997.445	1.414.955	6,3%	19.616.555
43	Transferaufwand	169.992.800	165.336.767	4.656.033	2,7%	156.057.661
44	sonstige Aufwendungen	24.411.700	23.721.911	689.789	2,8%	23.163.518
45-47	Abschreibungen, Zinsen	11.685.300	14.811.714	-3.126.414	-26,8%	12.356.530
50-59	außerordentlicher Aufwand	0	176.013	-176.013		48.725
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	21.975.100	22.470.487	-495.387	-2,3%	21.815.496
	Überschuss / Fehlbetrag	86.400	5.485.176	5.398.776		17.843.558

Die zusätzlichen Erträge gegenüber der Planung von rund 4,6 Mio. € sind auf höhere ordentliche Erträge (Kontengruppe 30-37) von rund 3,7 Mio. € zurückzuführen. Die außerordentlichen Erträge haben sich gegenüber der Planung um rund 0,4 Mio. € erhöht. Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen liegen um 0,5 Mio. € über dem Planansatz.

Im Bereich der Umlagen und Zuweisungen (Kontengruppe 31) sind Mindererträge in Höhe von ca. 2,5 Mio. € vorhanden. Diese resultieren hauptsächlich aus geringeren Schlüsselzuweisungen des Landes gegenüber den ursprünglichen Daten aus November 2018 und geringeren Bundeserstattungen beim ALG II.

Im Bereich der Kostenerstattung (Kontengruppe 32) sind höhere Erträge von ca. 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Diese betreffen hauptsächlich das Budget 34.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte liegen die Erträge insbesondere durch das Kfz Zulassungsgeschäft um 1,4 Mio. € höher.

Der Anstieg bei den ordentlichen Erträgen betrifft mit ca. 0,3 Mio. € die privatrechtlichen Entgelte (Kontengruppe 34). Im Bereich der Bußgelder im Budget 17 ist ein Anstieg der Erträge gegenüber der Planung in Höhe von ca. 0,7 Mio. € zu verzeichnen, die auf die stationäre Verkehrsüberwachung an der BAB 2 zurückzuführen sind.

Darüber hinaus sind Budgetübergreifend 0,5 Mio. € Mehrerträge im Bereich der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und 1,3 Mio. € bei der Reduzierung von Wertberichtigungen auf Forderungen zu verzeichnen.

Bei den außerordentlichen Erträgen (Kontengruppe 50-53) wirken sich im Budget 21 die Nachaktivierung von Grundstücken und Zugänge aus der Flurbereinigung im Budget 25 aus.

Die außerordentlichen Erträge sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen.

Die Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) haben sich um rund 0,5 Mio. € gegenüber den Planzahlen erhöht, führen aber zu gleich hohen Mehraufwendungen.

Die Aufwendungen liegen rund 0,8 Mio. € unter dem Ansatz.

Während die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) um 2,1 Mio. € angestiegen sind, sind bei den Sachkosten die Ergebnisse um 1,4 Mio. € unter den Planansätzen geblieben. Die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) sind deutlich geringer ausgefallen (4,7 Mio. €). Insbesondere die Planansätze im Budget 33 für die Ausgaben der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (1,2 Mio. €) sowie bei den lfd. Leistungen Arbeitslosengeld II (3,6 Mio. €) wurden nicht benötigt.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 44) lagen die Aufwendungen u.a. wegen nicht benötigter Mittel für die Neuorganisation des Rettungsdienstes um 0,7 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 45) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen von rund 0,4 Mio. € insbesondere auf die geringeren Liquiditätskreditzinsen zurückzuführen sind.

Der Mehraufwand bei den Abschreibungen (Kontengruppe 47) in Höhe von 3,1 Mio. € ergibt sich aus der Abschreibung der beiden Darlehen an das Klinikum in Höhe von 4,0 Mio. €.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 51) wirkt sich im Budget 25 eine Flurbereinigung aus.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen. Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die höheren Aufwendungen auf die gleichen Gründe wie die höheren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Dezernatsbudgets -

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2019 €	Budgetergebnis 2019 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Budgetergebnis 2018 €
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-45.147.100	-42.047.560	3.099.540	6,9%	-39.785.717
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-8.843.300	-7.689.853	1.153.447	13,0%	-7.918.519
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-67.165.500	-63.683.236	3.482.264	5,2%	-50.034.643
05	Landrat und Stabsstellen	-4.699.000	-4.388.012	310.988	6,6%	-4.504.864
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	125.941.300	123.293.837	-2.647.463	-2,1%	120.087.301
	Gesamthaushalt	86.400	5.485.176	5.398.776		17.843.558

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die wesentlichen Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigelegt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.

2.3 Dezernatsbudgets

Teilhaushalt/Budget 1 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2019 €	Budgetergebnis 2019 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2018 €
				€	in %	
10	Leitung Dezernat 1	-912.300	-936.467	-24.167	-2,6%	-833.515
11	Fachdienst 11 - EDV	-2.389.900	-2.289.091	100.809	4,2%	-1.935.146
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-3.342.700	-3.747.955	-405.255	-12,1%	-3.371.471
13	Fachdienst 13 - Finanzen	-737.600	-685.363	52.237	7,1%	-631.752
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-1.015.900	-971.259	44.641	4,4%	-1.005.087
15	Fachdienst 15 - Recht	-393.000	-450.042	-57.042	-14,5%	-432.747
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-3.780.300	-3.749.968	30.332	0,8%	-2.961.587
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	1.202.400	3.175.081	1.972.681	164,1%	3.952.484
18	Altersteilzeit	0	13.898	13.898		18.751
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-33.777.800	-32.406.394	1.371.406	4,1%	-32.585.647
	Dezernat 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-45.147.100	-42.047.560	3.099.540	6,9%	-39.785.717

Erläuterungen

Im **Produkt 11113 „Dezernatsleitung I“** ergibt sich aufgrund höherer Zuführungen zu Pensionsrückstellungen eine Budgetüberschreitung von rd. 24.000 €.

Der **Fachdienst 11 „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 101.000 € ab. Grund hierfür sind geringere Aufwendungen für den Erhalt des Leitungsnetzes und geringere Fernmeldekosten.

Die geplanten operationalen Ziele wurden erreicht.

Eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 405.000 € ergibt sich im **Fachdienst 12 „Personal und Service“** aus verschiedenen Produkten.

Die Budgetüberschreitung mit rd. 244.000 € im **Produkt 11122 „Personalwirtschaft“** ergibt sich im Wesentlichen aus Versorgungsbeiträgen für Beamte und der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte. Weitere Budgetüberschreitungen sind im **Produkt 11161 „Kommunikationsdienste“** aufgrund erhöhter Portokosten, sowie dem Wegfall von Erstattungen zu verzeichnen. Eine weitere Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 45.000 € ergibt sich aus dem **Produkt 11162**

„**Fahrdienst**“. Wesentlicher Grund sind höhere Personalaufwendungen und eine weggefallene Verrechnung mit anderen Budgets, die an gleicher Stelle Verbesserungen aufweisen. Aufgrund gestiegener Personalaufwendungen, sowie gestiegener Mitgliedsbeiträge, u.a. für den Niedersächsischen Landkreistag, ergibt sich im **Produkt 11163 „Service“** eine Budgetüberschreitung von rund 34.000 €. Das **Produkt 11164 „Beschaffung“** weist aufgrund eines geringeren Bedarfs an Büromaterial eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 54.000 € aus. Demgegenüber ist aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und Umsetzung eines zentralen Druckerkonzepts durch verstärkt geleaste Großdrucker eine Budgetüberschreitung im **Produkt 11165 „Druckerzeugnisse“** zu verzeichnen. Höhere Einsparungen von Verbrauchsmaterial und Neubeschaffungen von Einzelplatzdruckern werden in den nächsten Jahren erwartet.

Die operationalen Ziele im Produkt Ausbildung wurden verbessert.

Im **Fachdienst 13 „Finanzen“** ist aufgrund geringerer Personalaufwendungen durch eine elternzeitbedingte unbesetzte Stelle und höheren Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 52.000 € zu verzeichnen.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Aufgrund geringerer Buchungsgebühren und geringerer Abschreibungen auf Forderungen ist eine Budgetunterschreitung im **FD 14 „Kreiskasse“** in Höhe von rd. 45.000 € zu verzeichnen.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Im **Fachdienst 15 „Rechtsangelegenheiten“** ergibt sich durch höhere Pensions- und Beihilferückstellungen eine Budgetüberschreitung von rd. 57.000 €.

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 30.000 €. Bei einem Budgetansatz von 3.780.300 € ergibt sich somit eine Abweichung von 0,8 %.

Im **Produkt 12210 „Ordnungswidrigkeiten“** konnten aufgrund geringer Fallzahlen bei Verwarngeldern geplante Erträge nicht realisiert werden. Höhere Personalaufwendungen führten im **Produkt 12212 „Ordnungsangelegenheiten“** zu einer Budgetüberschreitung. Aufgrund höherer Personalaufwendungen im **Produkt 12230 „Ausländerwesen“**, denen deutlich höhere Erträge entgegenstehen, wurde hier eine Budgetunterschreitung von rund 26.500 € erreicht. Das **Produkt 12610 „Brandschutz“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung von rd. 34.000 €. Obwohl die Erträge gegenüber der Planung um 200.000 € gesteigert wurden, sind gleichzeitig die Zuweisungen an die Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer und Abschreibungen auf die Fahrzeuge sowie Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen ebenfalls gestiegen. Aufgrund geringerer Sachaufwendungen, insbesondere bei den Anschaffungen von Geräten- und Ausrüstungsgegenständen, der Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und von Aus- und Fortbildungen ist im **Produkt 12810 „Katastrophenschutz“** eine Budgetunterschreitung zu verzeichnen.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 17 „Straßenverkehr“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 2,0 Mio. € ab.

In Folge höherer Erträge ist im **Produkt 12213 „Führerscheinangelegenheiten“** eine Budgetverbesserung von rd. 84.000 € eingetreten. Aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen im **Produkt**

12214 „Zulassungsangelegenheiten“ wurde eine Budgetverbesserung insbesondere durch höhere Erträge in Höhe von rund 665.000 € erzielt. Ebenfalls durch höhere Erträge konnte das **Produkt 12216 „Verkehrsbehördliche Anordnungen“** eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 31.000 € erreichen. Die wesentliche Budgetverbesserung mit rund 1,2 Mio. € ergibt sich aus dem **Produkt 12217 „Verkehrsüberwachung“**. Der Grund hierfür liegt ebenfalls in den deutlich höheren Erträgen als geplant.

Die geplanten operationalen Ziele wurden nicht erreicht. Durch die gestiegenen Fallzahlen erhöhte sich die durchschnittliche Wartezeit im Produkt Zulassungsangelegenheiten. Entgegen der Planung sind die Verkehrsunfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Im **FD 19 „Schule, Kultur, Sport“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 1.371.406 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 21201 „Schulverwaltung Hauptschulen“** wurde das Produktbudget um rd. 60.000 € aufgrund geringerer Personalaufwendungen wegen zum Teil nicht besetzter Stellen unterschritten.

Im **Produkt 21301 „Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen“** wurde das Produktbudget aufgrund gestiegener Betriebskostenerstattungen von der Gemeinde Ilsede und gesunkener Erstattungen für Sportstätten an die Gemeinde Ilsede um rd. 29.000 € unterschritten.

Im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschulen“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 21601 „Schulverwaltung Haupt- und Realschulen; Oberschule“** konnte das geplante Budget ebenfalls eingehalten werden.

Im **Produkt 21701 „Schulverwaltung Gymnasien“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 43.000 €. Im Rahmen der Ganztagesbetreuung wurden vermehrt die Kreismusikschule und nicht schulangehörige Lehrer und Dozenten eingesetzt, welches zu gestiegenen Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte führte. Im Gegenzug wurden die Aufwendungen für den Ganztagesbetrieb gesenkt. Des Weiteren ergaben sich höhere Abschreibungen als geplant, welche jedoch durch höhere Erträge aus Kopien aufgefangen wurden.

Im **Produkt 21801 „Schulverwaltung Gesamtschulen“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Das **Produkt 22101 „Schulverwaltung Förderschulen“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung von rd. 71.000 €. Wesentliche Steigerungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, sowie die Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und die Beschaffung von neuen Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen führten zu dieser Budgetüberschreitung. Hinzu kamen gestiegene Aufwendungen für Essenskosten.

Das **Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“** schließt im Wesentlichen aufgrund von Erträgen wegen Inanspruchnahme und Herabsetzungen von Rückstellungen mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 297.500 € ab.

Im **Produkt 24101 „Schülerbeförderung“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 160.000 €. Dieses ist auf geringerer Kosten für den Linienersatzverkehr zurückzuführen.

Das **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 679.300 € ab. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für den Unterhalt von baulichen Anlagen und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sowie die Mittel für Anschaffung bis 1.000 € hier zentral veranschlagt werden, da die tatsächlichen Bedarfe der einzelnen Schulen jährlich variieren und sich unterjährig stark verändern. Die tatsächlichen Aufwendungen erfolgen hingegen bei den jeweils betroffenen Produkten, sodass hier eine Budgetunterschreitung entstanden ist.

Das **Produkt 24302 „Kreismedienzentrum“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 30.000 € ab. Grund hierfür sind geringere Personalaufwendungen durch unbesetzte Stellenanteile.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 108.500 € ist im **Produkt 25201 „Kreismuseum“** zu verzeichnen. Die geplanten Maßnahmen im Bauernhausmuseum Bortfeld konnten auch im Jahr 2019 nicht durchgeführt werden.

Im **Produkt 21502 „Archiv“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 28101 „Heimatspflege“** ist aufgrund von Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte eine Budgetüberschreitung von rd. 26.000 € zu verzeichnen.

Aufgrund einer unbesetzten Stelle im **Produkt 35171 „Schulsozialarbeit“** sind geringere Personalaufwendungen in Höhe von rd. 53.800 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 42107 „Breitensportförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 42401 „Sportstätten und Bäder“** konnte das geplante Budget ebenfalls eingehalten werden.

Teilhaushalt/Budget 2 (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2019 €	Budgetergebnis 2019 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Budgetergebnis 2018 €
20	Leitung Dezernat 2	-602.900	-353.091	249.809	41,4%	-935.513
21	Fachdienst 21 - Umwelt	-1.698.300	-1.290.874	407.426	24,0%	-1.490.224
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.500.900	-1.786.586	-285.686	-19,0%	-1.425.268
25	Fachdienst 25 - Straßen	-4.084.400	-3.805.967	278.433	6,8%	-3.624.904
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-643.600	-476.428	167.172	26,0%	-561.721
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb	0	490.645	490.645	100,0%	468.565
29	Zentrale Vergabestelle	-313.200	-467.552	-154.352	-49,3%	-349.454
	Dezernat 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-8.843.300	-7.689.853	1.153.447	13,0%	-7.918.519

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das **Dezernat „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** ist eine Verbesserung des Budgets von 1.153.447 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 11114 „Dezernatsleitung II“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 250.000 €. Gründe dafür sind eine nicht besetzte Stelle, die zu Einsparungen in Höhe von rund 35.000 € führte. Gesunkene Aufwendungen für Sachkosten, Umweltschutzmaßnahmen und der aufgrund der Auflösung Klimaschutzagentur nicht gezahlte Zuschuss führten ebenfalls zu dieser Budgetunterschreitung. Hinzu wurden als Folge der Auflösung der gemeinsamen Klimaschutzagentur nicht verbrauchte Mittel in Höhe von rund 53.000 € an den Landkreis erstattet.

Der **Fachdienst 21 „Umwelt“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 407.500 € ab. Im **Produkt 55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** wurde aufgrund von Personalveränderungen und deutlich höheren Erträgen aus dem Verwaltungskostenbeitrag vom UHV Fuhse-Aue-Erse sowie aus Erträgen wegen Inanspruchnahme und Herabsetzung von Pensionsrückstellungen eine Budgetunterschreitung von rd. 238.500 € erreicht. Das **Produkt 56101 „Schutz des Wassers“** schließt wegen geringerer Aufwendungen für Ersatzvornahme als geplant und höherer Erträge aus der Zuweisung für Wasserentnahmegebühren sowie der Inanspruchnahme und Herabsetzung von Rückstellungen mit einer Budgetunterschreitung von rd. 80.000 € ab. Das **Produkt 56102 „Schutz des Bodens“** schließt erneut mit einer Budgetunterschreitung ab. Grund für die Budgetunterschreitung in Höhe von rund 69.500 € sind höhere Aufwendungen für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten, denen jedoch deutlich höhere Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und der Inanspruchnahme und Herabsetzung von Rückstellungen gegenüberstehen.

Die geplanten operationalen Produktziele wurden übertroffen.

Der **Fachdienst 24 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 285.500 € ab. Wesentlichster Grund dafür ist, dass das Produkt **12231 „Tiergesundheitsschutz“** aufgrund der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte eine Budgetüberschreitung in Höhe von 211.000 € verzeichnet. Im **Produkt 41420 „Verbraucherschutz“** wurde ebenfalls durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen eine Budgetüberschreitung, hier in Höhe von rd. 85.000 €, erzielt.

Die operationalen Produktziele wurden weitestgehend erreicht.

Der **Fachdienst 25 „Straßenbau“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 278.500 € ab. Das **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 55.500 € ab. Obwohl die Abschreibungen in diesem Produkt gestiegen sind, konnten deutlich höhere als geplante Erträge aus Ersatzleistungen und aus Erstattungen von Gemeinden erzielt werden. Im **Produkt 54202 „Kreisstraßenbau“** ergibt sich aus vergleichbaren Gründen ebenfalls eine Budgetunterschreitung, hier in Höhe von rund 186.500 €. Durch geringere Personalaufwendungen und gestiegenen Erträgen aus Verwaltungskosten wurde im **Produkt 54203 „Verwaltung der Kreisstraßen“** eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 36.500 € erzielt.

Die geplanten operationalen Ziele wurden weitestgehend erreicht. Im Produkt 54201 wurde das Ziel, auf maximal 10 % des Kreisstraßennetzes ist es erforderlich auf Straßenschäden hinzuweisen, mit 17,3 % verfehlt. Im Produkt 542020 Kreisstraßenbau wurde der Zustandswert der Kreisstraßenbrücken um 0,1 Notenpunkte verfehlt. Alle anderen operationalen Ziele des FD 25 wurden erreicht.

Im **FD 26 „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 167.000 € eingetreten. Wesentliche Gründe sind die geringeren Personalkosten im **Produkt 51101 „Planung“** und im **Produkt 52301 „Denkmalschutz“**. Im **Produkt 52101 „Bauaufsicht“** wurden keine Kosten für Ersatzvornahmen fällig, so dass hier eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 37.000 € erzielt wurde.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Das Budget des **Fachdienst 27 „Immobilienwirtschaftsbetrieb“** (IWB) hat ein Volumen von ca. 20 Mio. €. Da die Aufwendungen jedoch durch Interne Leistungsverrechnungen seitens der nutzenden Fachdienste erstattet werden, wird planerisch ein Budget von 0 € ausgewiesen. Hier ist im Ergebnis eine Budgetunterschreitung von rund 490.000 € eingetreten. Das Ergebnis des IWB entsteht durch Gegenüberstellung der Budgetabweichung bei 30 Ertragssachkonten und 117 Aufwandssachkonten. Besondere Abweichungen entstehen regelmäßig bei den Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung, Winterdienst), weil der Aufwand hier schwer kalkulierbar ist. Im Personalbereich sind durch nicht besetzte Stellen bzw. Langzeitkranke Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 29** schließt trotz gestiegener Erträge aus Kostenerstattung von Gemeinden im Wesentlichen aufgrund höherer Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rund 154.500 € ab. Die höheren Pensionsrückstellungen erfolgten aufgrund der Besetzung einer Stelle mit einem Beamten.

Die operationalen Ziele wurden weitestgehend erreicht.

Teilhaushalt/Budget 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2019 €	Budgetergebnis 2019 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) €	in %	Budgetergebnis 2018 €
30	Leitung Dezernat 3	-690.700	-1.159.787	-469.087	-67,9%	-614.983
32	Fachdienst 32 - Soziales	-13.848.200	-14.865.690	-1.017.490	-7,3%	-9.760.805
33	Fachdienst 33 - Arbeit	-15.153.500	-10.177.165	4.976.335	32,8%	-10.781.659
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-33.367.100	-33.036.514	330.586	1,0%	-25.100.970
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-2.874.500	-2.928.384	-53.884	-1,9%	-2.740.718
38	Fachdienst 38 - Kreisvolkshochschule	-679.400	-773.809	-94.409	-13,9%	-299.223
39	Fachdienst 39 - Kreismusikschule	-552.100	-741.886	-189.786	-34,4%	-736.285
	Dezernat 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit	-67.165.500	-63.683.236	3.482.264	5,2%	-50.034.643

Erläuterungen

Im **Teilhaushalt/Budget 3 für das Dezernat „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Verbesserung des Budgets von 3.482.264 € zu verzeichnen.

Das Budget des **FD 30 „Dezernatsleitung“** wurde aufgrund der notwendigen Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen um ca. 470.000,- € überschritten.

FD 32 „Soziales“ überschreitet das Planbudget um ca. 1 Mio. €. Die deutlichsten Abweichungen gibt es hier bei den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe.

Im **Produkt 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt“** ist ein Überschuss von ca. 670.000,- € zu verzeichnen. Insbesondere die Transferaufwendungen liegen aufgrund geringerer Fallzahlen unter dem Planansatz.

Das Ziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde deutlich übertroffen.

Im **Produkt 3113 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“** sind die Transferaufwendungen trotz recht stabiler Fallzahlen deutlich gestiegen und liegen um ca. 2 Mio. € über dem Ansatz. Höhere Aufwendungen gab es u.a. beim Einsatz von Integrationshelfern in Regelschulen. Gleichzeitig steigt der Transferaufwand durch den Abschluss neuer Verträge mit höheren Vergütungen für die Leistungserbringer. Eingeplante Erstattungen durch das Land für die Mehrkosten der Umsetzung des BTHG sind nicht erfolgt. Das Produkt schließt mit einem Defizit von 2,3 Mio. € ab. Eine teilweise Refinanzierung erfolgt über das Quotale System (Produkt 3117).

Das Ziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde übertroffen.

Im **Produkt 3114 „Hilfen zur Gesundheit“** ist das Ergebnis von den Krankenhilfemaßnahmen abhängig. Die Transferaufwendungen sind trotz stabiler Fallzahlen gestiegen. Insgesamt ergibt sich eine leichte Budgetüberschreitung von knapp 40.000,- €.

Das Ziel der fristgerechten Rechnungsbearbeitung wurde erreicht.

Auch im **Produkt 3115 „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in besonderen Lebenslagen“** liegen die Transferaufwendungen wegen gestiegener Vergütungen um ca.150.000,- € über dem Planansatz.

Das Ziel der fristgerechten Rechnungsbearbeitung wurde erreicht.

Die Leistungsausgaben im **Produkt 3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** werden vom Bund zu 100% refinanziert. Eine leichte Budgetverbesserung ergibt sich durch geringere Personalkosten. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Im **Produkt 3117 „Zahlungen Quotales System“** steigen die Erstattungen aufgrund der Mehraufwendungen insbesondere bei der Eingliederungshilfe entsprechend an. Die Abrechnung erfolgte zeitgerecht.

Beim **Produkt 3118 „Hilfe zur Pflege“** liegen die Leistungsausgaben wegen drastisch gestiegener Vergütungen für die stationäre Pflege um mehr als 400.000,- € über dem Planansatz. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde verfehlt.

Zwischen den **Produkten 31192 „Verwaltung der Sozialhilfe“** und **35170 „Sonstige soziale Angelegenheiten“** hat es eine Verschiebung des Betrages für die Schuldnerberatung an die AWO gegeben (ca. 160.000,- €), da dieser entgegen der ursprünglichen Planung doch wieder als Zuschuss gewährt wurde. Das Ergebnis dieser beiden Produkte gleicht sich somit aus.

Beim **Produkt 31195 „Heimaufsicht“** liegen die Personalkosten aufgrund der unterjährigen Einstellung einer Pflegefachkraft über dem Planansatz. Das Qualitätsziel konnte für 2019 insgesamt nicht mehr erreicht werden. Allerdings ist durch eine höhere Prüfintensität im 2. Halbjahr die Prüfquote auf 65% gestiegen.

Im **Produkt 3130 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“** ist es aufgrund leicht gesunkener Flüchtlingszahlen zu geringeren Leistungsausgaben gekommen. Gleichzeitig erstattete das Land noch die Kostenpauschale auf Basis der höheren Vorjahreswerte, so dass hier nochmal ein Überschuss von ca. 660.000,- € entstanden ist. Damit wurden weiterhin letztendlich die Vorleistungen des Landkreises aus den letzten Jahren ausgeglichen. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Bei den **Produkten 3151 „Seniorenarbeit“** liegen die Personalkosten aufgrund einer Projektstelle („gut, gesund und gelassen pflegen“) über dem Planansatz.

Im **Produkt 3156 „Andere soziale Einrichtungen“** ist der Zuschuss an das Frauenhaus höher ausgefallen und damit eine Budgetüberschreitung von knapp 25.000 € zu verzeichnen.

Bei den **Produkten 3210 „Leistungen nach dem BVG“** und **Produkt 3460 „Wohngeld“** werden die Transferleistungen durch das Land erstattet. Abweichungen im Produktergebnis entstehen durch die nachgelagerte Abrechnung.

Die Produktziele wurden erreicht.

Beim **Produkt 3470 „Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG“** ist die Verwaltungskostenerstattung an die Bundeserstattung der KdU im Jobcenter gekoppelt. Geringere Aufwendungen bei den KdU führen zu geringeren Verwaltungskostenerstattungen bei der BuT.

Im **FD 33 „Jobcenter“** beträgt die Unterschreitung des Planbudgets ca. 5,0 Mio. €. Die Ziele werden in allen Produkten erreicht.

Von der Budgetverbesserung entfallen allein auf das **Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“** 3,3 Mio. €, weil die tatsächlichen Fallzahlen um ca. 15% unter den Planansätzen liegen.

Gleiches gilt für das **Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“**. Die Budgetverbesserung beträgt ca. 130.000,- €.

Auch im **Produkt 3123 „einmalige Beihilfen“** werden die Planansätze aufgrund geringerer Aufwendungen für die Erstaussstattung einer Wohnung und für Bekleidung deutlich um ca. 360.000,- € unterschritten.

Beim **Produkt 3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** wird aufgrund geringerer Personalkosten (u.a. Stellenvakanzen bei Fluktuation) und verbesserter Abrechnungsmöglichkeiten mit dem Bund ein positives Ergebnis von ca. 800.000,- € erzielt.

Im **FD 34 „Jugendamt“** ist insgesamt eine Verbesserung von 330.586 € zu verzeichnen, was bei einem Planbudget von gut 33 Mio. € eine Abweichung von unter 1 % darstellt.

Im **Produkt 3410 „Unterhaltsvorschussleistungen“** ist ein Überschuss in Höhe von 1,2 Mio. € entstanden.

Aufgrund der Gesetzesänderung Mitte 2017 war der Haushalt 2019 noch ein wenig auf Sicherheit geplant. Die Befürchtungen dahinter sind jedoch nicht eingetreten.

Die Fallzahlen (Ist = 1.529) lagen unter den Erwartungen (Plan = 1.700), insofern lag auch der Transferaufwand um ca. 481.000,- € unter dem Planansatz. Insbesondere die Abschreibungen auf Forderungen waren mit ca. 645.000,- € deutlich unter den Planwerten.

Auch der Zielwert für die fristgerechte Antragsbearbeitung wurde im Vergleich zu den Jahren vor der Gesetzesänderung heruntergesetzt und trotzdem weit übertroffen.

Grund für die positive Entwicklung ist ebenso die gute Organisation des Teams; die zeitnahe Personalaufstockung hat sich hier bezahlt gemacht.

Beim **Produkt 3610 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“** konnte das Ziel der fristgerechten Antragsbearbeitung in der Kindertagespflege erneut nicht erreicht werden, hat sich aber im Vergleich zum Vorjahr schon verbessert (2018 = 38 %, jetzt 82 %), da hier überplanmäßig Personal eingesetzt wurde.

Insgesamt gibt es in diesem Produkt eine Budgetverbesserung von ca. 596.000 €. Trotz leicht höherer Personalaufwendungen gibt es Einsparungen in allen Bereichen, insbesondere bei der Übernahme von KiTa-Elternbeiträgen (Grund ist die Abschaffung der KiGa-Beiträge Mitte 2018), aber

es waren auch höhere Kostenbeiträge und Landeszuwendungen bei der Tagespflege zu verzeichnen.

Ebenso wurden etwas weniger KiTa-Betriebskostenzuschüsse als geplant an die Gemeinden gezahlt. Diese Zuschüsse haben mit insgesamt 8,1 Mio. € die Heimerziehung Minderjähriger (Produkt 3633) als höchsten Einzelansatz abgelöst. Obwohl die KiTa-Zuschüsse auch auf Sicherheit geplant waren, ist dieser Ansatz in 2019 fast ausgeschöpft worden. Die Anzahl der KiTa-Plätze ist wie erwartet gestiegen. Da dieser Anstieg anhält, ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Erhöhung in dem Bereich zu rechnen. Ab 2021 soll dazu eine neue laufende Kennzahl "Anzahl geförderter KiTa-Plätze" in den Produktbericht aufgenommen werden.

Im **Produkt 3620 „Jugendarbeit“** hat sich eine Einsparung von ca. 50.000,- € ergeben, was bezogen auf den verhältnismäßig geringen Plan als bedeutend anzusehen ist. Der Hauptgrund liegt darin, dass die eingeplanten Zuschüsse gemäß der Landkreis-Förderrichtlinie nicht komplett abgerufen wurden. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass es für die Jugendlichen auch deutlich weniger Angebote durch Sportvereine oder Jugendverbände gab. Im dem Zusammenhang ist u.a. erfreulich, dass über 1,5-mal mehr Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche (Multiplikatoren) durchgeführt werden konnten.

Beim Produkt **3633 „Hilfe zur Erziehung“ (für Minderjährige)** ist in diesem Jahr eine Budgetüberschreitung von knapp 977.000 € vorhanden.

Diese Überschreitung ist ausschließlich mit ausstehenden Kostenerstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zu erklären. Wie bereits berichtet, hatte das Land seine Abrechnungspraxis zulasten der Kommunen umgestellt, wodurch Zahlungen nun effektiv sehr viel später erfolgen.

Betont werden muss, dass die reinen Aufwendungen für Erziehungshilfen insgesamt betrachtet exakt im Plan lagen.

Das Ziel der fristgerechten Hilfeplanfortschreibungen konnte allerdings erneut nicht erreicht werden. Steuerungsmaßnahmen sind angedacht, konnten allerdings in 2019 noch nicht effektiv umgesetzt werden.

Im **Produkt 3634 „Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme“** liegt die Überschreitung bei ca. 567.000,- €.

Diese setzt sich aus mehreren relativ hohen einzelnen Planabweichungen zusammen, die sich teilweise gegeneinander aufheben. Einerseits stiegen die Erziehungshilfen für junge Volljährige um etwa 678.000 € (auch weil Fälle immer später eingestellt werden können) sowie die Eingliederungshilfe für Minderjährige um 558.000 € (hauptsächlich, weil die Schulbegleitungen weiterhin jeden vom Jugendamt aufgestellten Plan sprengen). Andererseits wurden für Inobhutnahmen 916.000 € weniger als erwartet ausgegeben.

Auf der Ertragsseite sind zwar auch die verzögerten UMA-Kostenerstattungen zu erwähnen, kommen aber in diesem Produkt nicht so gravierend zum Tragen.

Das nicht erreichte Ziel der fristgerechten Hilfeplanfortschreibung steht im engen Zusammenhang mit dem Produkt 3633.

Im **Produkt 3635 „Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren / Amtsvormund-/Beistandschaft“** gibt es überwiegend Personalaufwendungen. Die Ist-Aufwendungen sind in 2019 zwar höher als der Plan, die Hälfte davon beruht jedoch auf einer internen Verschiebung von Aufwendungen in das Produkt 11167 (Altersteilzeit).

In allen anderen Produkten liegen die Finanzen und Kennzahlen innerhalb des geplanten Rahmens.

Im Budget des **FD 35 „Gesundheitsamt“** liegt die Budgetverbesserung bei rund 50.000,- €, weil die freigewordene amtsärztliche Stelle nicht zeitnah nachbesetzt werden konnte.

Die Produktziele wurden überall erreicht.

Das Budget des FD 35 ist durch die Personalkosten geprägt. Abweichungen ergeben sich zwischen den Produkten nur durch geänderte Personalzuordnungen.

Im **FD 38 „Kreisvolkshochschule“** ist insgesamt ein Defizit von 94.409 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 27101 „Kreisvolkshochschule“** wird das Produktbudget um 114.575 € überschritten. Ursächlich hierfür sind höhere Mietaufwendungen (30.000,-€) und höhere Erstattungen an Partner im Rahmen der Flüchtlingskurse (90.000,-€).

Die Zielsetzung bei den Anmeldezahlen konnte übertroffen werden.

Beim **Produkt 27104 „Bildungsbüro“** wurde der Planansatz um 19.837 € unterschritten, weil u.a. die geplanten Zuschüsse aus dem Bildungsfonds an Schulen nicht zur Auszahlung kamen. Die Förderrichtlinien wurden inzwischen angepasst.

Beim **Produkt 27105 „Jugendkulturschule“** gibt es keine wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen.

Die Zielsetzung bei den Anmeldezahlen wurde deutlich verfehlt.

Im **FD 39 „Kreismusikschule“** wurde das Budget mit 189.786 € überschritten. Ursächlich ist hier ein höherer Aufwand für Mieten, Veranstaltungen und Anschaffungen von Sachgütern bzw. Abschreibungen.

Das Produktziel bei den angebotenen Kursen wurde übertroffen.

Teilhaushalt/Budget 5 (Landrat und Stabsstellen)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2019 €	Budgetergebnis 2019 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) €	in %	Budgetergebnis 2018 €
50	Landrat	-279.600	-301.087	-21.487	-7,7%	-277.901
51	Kreisentwicklung	-3.343.000	-3.215.320	127.680	3,8%	-1.672.370
52	Rechnungsprüfungsamt	-564.800	-481.814	82.986	14,7%	-503.556
53	Personalrat	-187.400	-209.617	-22.217	-11,9%	-189.604
54	Gleichstellungs- beauftragte	-192.100	-164.798	27.302	14,2%	-165.062
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0,0%	-585.728
56	Wirtschaftsförderung	0	0	0	0,0%	-996.952
57	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-132.100	-15.377	116.723	88,4%	-113.692
	Budget 5 - Landrat und Stabsstellen	-4.699.000	-4.388.012	310.988	6,6%	-4.504.864

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den „**Landrat und Stabsstellen**“ ist ein Budgetüberschuss von insgesamt 310.988 € zu verzeichnen.

Im **Budget 50 „Landrat“** ist aufgrund höherer Pensionsrückstellungen eine Budgetüberschreitung von 21.487 € eingetreten.

Das **Budget 51 „Kreisentwicklung“** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 127.680 € ab. Eingeplante Abschreibungen für den Breitbandausbau sind in 2019 noch nicht angefallen.

Die Zielsetzung bei der fristgerechten Beantwortung von Anfragen wurde übertroffen.

Das **Budget 52 „Rechnungsprüfungsamt“** verbessert sich gegenüber der Planung um 82.986 €, weil die Personalkosten aufgrund von Stellenvakanzen und geringeren Pensions- und Beihilferückstellungen unter dem Planansatz lagen.

Die Ziele zur Erstellung der Prüfungsberichte wurden erreicht.

Im **Budget 53 „Personalrat“** gibt es u.a. durch Rückstellungen für Urlaub und Überstunden höhere Personalkosten und damit eine Budgetüberschreitung in Höhe von 22.217 €.

Im **Budget 54 „Gleichstellungsbeauftragte“** ist für das Jahr 2019 ein Überschuss in Höhe von 27.302 € zu verzeichnen. Diese Verbesserung gegenüber dem Plan ist bei den Sachkosten u. a. auf geringere Aufwendungen für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten zurückzuführen.

Im **Budget 57 „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“** wurden die eingeplanten Mittel für die Streetworker-Stelle Südstadt nicht benötigt. Gleichzeitig wurde die Rückstellung aus 2018 hierfür aufgelöst. Insgesamt bleibt das Budget um 116.723 € unter dem Planansatz.

Teilhaushalt/Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2019 €	Budgetergeb- nis 2019 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergeb- nis 2018 €
				€	in %	
80	Allgemeine Finanzie- rungsmittel	125.941.300	123.293.837	-2.647.463	-2,1%	120.087.301
	Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel	125.941.300	123.293.837	-2.647.463	-2,1%	120.087.301

Erläuterungen

Der Teilhaushalt/Budget 8 „**Allgemeine Finanzierungsmittel**“ schließt mit einem Defizit von 2.647.463 € ab.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** ergeben sich Mindereinnahmen aus den Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage in Höhe von 0,6 Mio. €. Für die Darlehen an das Klinikum wurde eine Einzelwertberichtigung in kompletter Höhe von 4,0 Mio. € vorgenommen. Im Gegenzug dazu konnten die Wertberichtigungen auf Forderungen um 1,3 Mio. Euro reduziert werden.

Im **Produkt 61210 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“** wurden 0,4 Mio. € weniger an Zinsen gezahlt. Die Aktiendividende fiel um 180.000 € höher aus.

3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2019 – Finanzrechnung

Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Reste VJ €	Ergebnis 2019 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) in %		Ergebnis 2018 €
				€		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.111.400	0	277.216.805	105.405	0,04%	263.870.739
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.737.600	1.633	263.581.637	8.157.597	3,00%	246.936.307
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	5.373.800	-1.633	13.635.168	8.263.001		16.934.432
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten	5.392.600	0	6.400.232	-1.007.632	-18,69%	5.081.096
Differenz (positiver Wert dient zur Tilgung von Liquiditätskrediten; negativer Wert bedeutet Erhöhung der Liquiditätskredite)	-18.800	-1.633	7.234.936	7.255.369		11.853.336
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.633.800	0	3.183.362	-4.450.438	-58,30%	3.616.557
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.298.100	9.322.500	24.300.836	61.319.764	71,62%	10.284.481
Saldo aus Investitionstätigkeit	-68.664.300	-9.322.500	-21.117.474	56.869.326		-6.667.924
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.584.000	10.312.700	21.080.000	-37.816.700	-64,21%	4.858.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.392.600	0	6.400.232	-1.007.632	-18,69%	5.081.096
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.191.400	10.312.700	14.679.768	-38.824.332		-223.096
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	147.000	0	361.153.585	361.006.585		360.756.554
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	220.100	0	363.165.073	-362.944.973		372.913.350
Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	-73.100	0	-2.011.488	-1.938.388		-12.156.796
Zuschussbedarf/Fehlbetrag/ Finanzmittelveränderung	-20.172.200	988.567	5.185.974	24.369.607		-2.113.385

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Der Fachdienst Finanzen führt im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss

der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Finanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in einen Finanzbericht eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwunden sind. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2019 erhöhte sich der Kassenbestand um 5.185.974 €. Der Finanzbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2019 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein. Im Jahr 2019 vermehrten sich die liquiden Mittel demnach um 5.185.974 €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv mit ca. 13,6 Mio. € ausfiel. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von etwa 14,7 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 21,1 Mio. €.

Zu beachten ist bei der Betrachtung der Veränderung der liquiden Mittel, dass Überschüsse zur Abdeckung der vorhandenen Liquiditätskredite verwendet werden. Von daher können hohe Überschüsse vorhanden, die Auswirkung auf den Bestand der liquiden Mittel aber gering sein. In diesem Zusammenhang muss auch die Entwicklung der Liquiditätskredite berücksichtigt werden. Diese sind im Jahr 2019 um 7 Mio. € zurückgegangen.

3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit -

Bezeichnung Budget	Ansatz 2019	Reste VJ	Ergebnis 2019	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2018
	€	€	€	€	in %	€	€
Einzahlungen	7.633.800	0	3.183.362	-4.450.438	-58,30%	0	3.616.557
Landrat	4.340.000	0	0	-4.340.000		0	0
Dezernat I	1.570.000	0	64.549	-1.505.451	-92,10%	0	8.549
Dezernat II	1.408.000	0	2.816.892	1.408.892	33,35%	0	3.317.844
Dezernat III	20.000	0	0	-20.000	-100,00%	0	32.680
Allgemeine Finanzierungs- mittel	295.800	0	301.921	6.121	1,02%	0	257.484
Auszahlungen	76.298.100	9.322.500	24.300.836	61.319.764	71,62%	0	10.284.481
Landrat	4.527.000	920.000	1.231.312	4.215.688	77,39%	0	15.232
Dezernat I	3.952.400	1.406.200	1.550.302	3.808.298	71,07%	0	1.412.539
Dezernat II	25.517.000	6.501.100	17.493.436	14.524.664	45,36%	0	4.900.094
Dezernat III	406.600	495.200	134.801	766.999	85,05%	0	93.290
Allgemeine Finanzierungs- mittel	41.895.100	0	3.890.986	38.004.114	90,71%	0	3.863.326
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	-68.664.300	-9.322.500	-21.117.474	56.869.326		0	-6.667.924

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 21,1 Mio. € negativ aus. Der Ansatz ist aber eingehalten worden. Hier ist im Budgetjahr 2019 keine Verschlechterung eingetreten.

Die Produkte des Landrates verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets von 4,3 Mio. €. Diese resultiert aus nicht erhaltenen Investitionszuweisungen vom Bund und vom Land für den Bereich der Kreisentwicklung (Breitband).

Im Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) fallen die tatsächlichen Einzahlungen um 1,5 Mio. € geringer als geplant aus. Dies resultiert aus noch nicht erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Schulen.

Die Produkte des Dezernats II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Überschreitung des Planbudgets um rund 1,4 Mio. €. Diese resultiert aus Investitionszuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KIP).

Das Dezernat III (Soziales, Jugend und Gesundheit) verzeichnet bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um 20.000 €. Diese resultiert insbesondere aus nicht erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

Bei den investiven Auszahlungen ist in allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2019 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam wurden.

Das Budget des Dezernats II weist eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 14,5 Mio. € auf, die u.a. aus Hochbaumaßnahmen (ca. 6,8 Mio. €) und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen (rd. 7,0 Mio. €) resultiert, die teilweise nicht begonnen werden konnten bzw. im Jahr 2019 nicht mehr zahlungswirksam geworden sind.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel weisen eine Verbesserung um rund 38 Mio. € aus. Dies resultiert aus nicht ausgezahlten Mitteln für den Erwerb von Beteiligungen (ca. 20 Mio. €) und eine geringere Gewährung von Ausleihungen an das Klinikum Peine (ca. 18 Mio. €).

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit –

Bezeichnung Budget	Ansatz 2019 €	Reste VJ €	Ergebnis 2019 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2018 €
				€	in %		
Einzahlungen	48.584.000	10.312.700	21.080.000	-37.816.700	-64,21%	37.816.700	4.858.000
Allgemeine Finanzierungsmittel	48.584.000	10.312.700	21.080.000	-37.816.700	-64,21%	37.816.700	4.858.000
Auszahlungen	5.392.600	0	6.400.232	-1.007.632	-18,69%	0	5.081.096
Allgemeine Finanzierungsmittel	5.392.600	0	6.400.232	-1.007.632	-18,69%	0	5.081.096
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	43.191.400	10.312.700	14.679.768	-38.824.332		37.816.700	-223.096

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von etwa 21 Mio. € aufgenommen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass inkl. der zur Verfügung stehenden Krediteinnahmereste nicht alle Kreditaufnahmen ausgeschöpft worden sind. Von den übrig gebliebenen Mitteln in Höhe von ca. 37,8 Mio. € werden als Krediteinnahmereste 37,8 Mio. € in das Folgejahr übertragen, um im Jahr 2020 zur Auszahlung anstehende Investitionen decken zu können. Die mögliche Übertragungshöhe wurde damit voll ausgeschöpft. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen, handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2019 in Höhe von insgesamt knapp 6,4 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verschlechterung um ca. 1 Mio. €. Diese Verschlechterung kann aber lediglich auf die Höhe der Auszahlungen bezogen werden. Insgesamt bedeutet eine höhere Tilgung, dass mehr Schulden abgebaut wurden, was insgesamt positiv zu werten ist.

Auf die Höhe der Krediteinnahmereste hat die Verbesserung bei den Auszahlungen keine Auswirkung.

3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2019	Reste VJ	Ergebnis 2019	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2018
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.633.800	0	3.183.362		3.616.557
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.298.100	9.322.500	24.300.836	0	10.284.481
Saldo aus Investitionstätigkeit	-68.664.300	-9.322.500	-21.117.474		-6.667.924
abzgl. Versorgungsrücklage	80.300		12.345		14.752
Kreditbedarf	68.744.600	9.322.500	21.105.129		6.653.172
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit	48.584.000	10.312.700	21.080.000	37.816.700	4.858.000
Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel			25.129		1.795.172

Im Budgetjahr 2019 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von etwa 24,3 Mio. € entstanden. Davon wurden 3,1 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von ca. minus 21,1 Mio. €.

Vom Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Versorgungsrücklage in Höhe von ca. 12.345 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Es ergibt sich damit ein rechnerischer Kreditbedarf in Höhe von etwa 21,1 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen erfolgen gegen Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Hierbei ergibt sich immer wieder die Problematik, dass Investitionen oder Investitionszuweisungen erwartet und bei der Planung der Kreditaufnahme angemeldet werden, die dann letztlich aber doch nicht im Kreditaufnahmejahr realisiert werden. Dies ist insbesondere bei den GVFG-Mitteln der Fall. Hier kommt es häufig zu Veränderungen, die mit der Kreditaufnahme kollidieren, die dann planerisch nicht mehr bei der Kreditaufnahme berücksichtigt werden können, da sie erst kurz vor Jahresende bekannt werden. So entstehen häufig Differenzen zwischen dem tatsächlichen Kreditbedarf und der anhand der Planungen erfolgten Kreditaufnahme. Zusätzliche Einzahlungen lassen sich dann häufig nur durch zusätzliche Auszahlungen, die eigentlich aufgrund des Zahlungsziels der Rechnungen erst im Folgejahr erfolgt wären, auffangen. Schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn es sich bei der

Differenz um geringere Einzahlungen handelt. Dies führt nämlich dazu, dass die Kreditaufnahme niedriger als der Kreditbedarf ist. Solche Differenzen könnten nur durch eine neue oder zusätzliche Ausschreibung einer Kreditaufnahme aufgefangen werden. Da diese Veränderungen aber meist erst sehr kurz vorm Jahresende auftreten, ist eine erneute Ausschreibung in den seltensten Fällen noch möglich. Differenzen aus geringeren Einzahlungen können daher meist nicht mehr korrigiert werden, so dass die Investitionskredite den tatsächlichen Kreditbedarf nicht decken.

Im Jahr 2019 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 21,08 Mio. € ermittelt und entsprechend getätigt. Die Kreditaufnahme unterschreitet den tatsächlichen Kreditbedarf von ca. 21,1 Mio. € um etwa 25.000 €. Der Kreditbedarf wird also nicht von der Kreditaufnahme gedeckt. Es handelt sich um eine geringe Differenz, die, wie oben bereits geschildert, daraus resultiert, dass bei der Kreditaufnahme Einzahlungen (hier Fördermittel für den Breitbandausbau) berücksichtigt wurden, die letztlich doch nicht mehr in der geplanten Höhe im Kreditaufnahmejahr eingegangen sind. Die Differenz konnte nach Bekanntwerden nicht mehr vollständig ausgeglichen werden.

Aufgestellt:

Sascha Rabe
für Dezernate I und II

Ulrich Heinisch
für übrige Bereiche

Svenja Menzel
für die Finanzrechnung

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Dezernatsleitung I:	-912.300	-936.467	-24.167	👎	
----------------------------	-----------------	-----------------	----------------	---	--

Budget "EDV"	-2.389.900	-2.289.091	100.809	😊	PC'S	1.000	1.050	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%	
---------------------	-------------------	-------------------	----------------	---	------	-------	-------	--	---------	----	----	------	--

11121	Organisationsbetreuung	-129.700	-112.515	17.185		Organisationsberatung	60	107						
11122	Personalwirtschaft	-776.900	-1.020.509	-243.609	👎	MitarbeiterInnen	1.056	1.075						
11123	Ausbildung	-1.033.600	-997.509	36.091	😊	Ausbildungsmonate	520	545	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	85	100	118%	😊
11161	Kommunikationsdienste	-653.700	-723.613	-69.913	👎	Postausgänge	520.000	517.755						
11162	Fahrdienst	-64.200	-109.585	-45.385	👎	Km	92.000	126.079						
11163	Service	-349.800	-383.674	-33.874	👎	Beratungen	1.200	1.214						
11164	Beschaffungswesen	-254.000	-199.069	54.931	😊									
11165	Druckerzeugnisse	-80.800	-201.480	-120.680	👎									
Budget "Personal und Service":		-3.342.700	-3.747.955	-405.255	👎									

11130	Finanzwirtschaft	-440.600	-324.120	116.480	😊	Arbeitsstunden	3.000	1.335						
11131	Controlling	-142.100	-165.754	-23.654	👎				Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	
11150	Kommunal- und Standesamtsaufsicht	-154.900	-195.488	-40.588	👎	Arbeitsstunden	1.600	2.096	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	
Budget Fachdienst "Finanzen":		-737.600	-685.363	52.237	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11132	Zahlungsvorgänge	-440.300	-387.362	52.938	😊	Buchungen	1.800.000	1.794.957	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	
11133	Vollstreckung	-575.600	-583.898	-8.298		Zahlungseingänge in €	1.690.000	1.808.537	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	100	100%	
Budget "Kreiskasse":		-1.015.900	-971.259	44.641	😊									

Budget "Recht":		-393.000	-450.042	-57.042	👉	Fallbezogene Bearbeitungsstunden	1.400	1.424						
------------------------	--	-----------------	-----------------	----------------	---	----------------------------------	-------	-------	--	--	--	--	--	--

12210	Ordnungswidrigkeiten	203.600	54.167	-149.433	👉	Buß-/Verwargeld- verfahren	5.100	4.917	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	90	100%	
12211	Gewerbeüberwachung	-81.400	-69.982	11.418		Verfahren	70	43	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	
12212	Ordnungsangelegenheiten	-413.000	-437.017	-24.017	👉	Jagdscheinerteilungen	280	301	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-645.200	-618.802	26.398	😊	Einbürgerungsanträge	100	189	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	90	100%	
12240	Standesamtsaufsicht	-24.100	-26.970	-2.870		Arbeitsstunden	250	112						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.903.000	-1.936.849	-33.849	👉	Stellungnahmen	600	682						
12710	Rettungsdienst	-452.500	-331.505	120.995	😊	Einsätze	19.950	19.716	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	95	100%	
12810	Katastrophenschutz	-464.700	-383.009	81.691	😊									
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
Budget "Ordnungswesen":		-3.780.300	-3.749.968	30.332	😊									

12213	Führerscheinangele- genheiten	-342.300	-258.364	83.936	😊	Führerscheinerteilungen	3.680	3.460						
12214	Zulassungsangele- genheiten	1.342.800	2.007.377	664.577	😊	Zulass.,Stillleg.,Umschreib.,	121.000	164.983	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	25	39	156%	👉
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-87.700	-77.849	9.851		Entscheidungen	100	237						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-44.900	-13.576	31.324	😊	Entscheidungen	545	669						
12217	Verkehrsüberwachung	334.500	1.517.493	1.182.993	😊	Buß-/Verwargeldverfahren	40.205	42.534	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	-14	-280%	😊
Budget "Straßenverkehr":		1.202.400	3.175.081	1.972.681	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11167	Altersteilzeit	0	13.898	13.898										
Budget "Altersteilzeit":		0	13.898	13.898										

21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-1.813.300	-1.753.155	60.145	😊	Schülerinnen/Schüler	539	529						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-454.200	-425.274	28.926	😊	Schülerinnen/Schüler	248	220						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-3.394.800	-3.380.808	13.992		Schülerinnen/Schüler	1.710	1.644						
21601	Schulverwaltung Haupt- u. Realschulen; Oberschule	-1.295.900	-1.301.500	-5.600		Schülerinnen/Schüler	270	268						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-5.018.600	-4.975.805	42.795	😊	Schülerinnen/Schüler	3.803	3.717						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-3.928.400	-3.932.199	-3.799		Schülerinnen/Schüler	2.499	2.616						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-2.388.300	-2.459.528	-71.228	👎	Schülerinnen/Schüler	439	460						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-3.672.700	-3.375.288	297.412	😊	Schülerinnen/Schüler	2.743	2.592						
24101	Schülerbeförderung allgemeine	-7.228.800	-7.068.704	160.096	😊	Schülerjahreskarten VG	6.700	6.524						
24301	Schulverwaltung	-2.104.000	-1.424.697	679.303	😊	Schülerinnen/Schüler	11.396	11.171	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl	7	7	100%	
24302	Kreismedienzentrum	-889.600	-859.254	30.346	😊	entliehene Medien	363.000	328.864	Neuanschaffung Medien	Anzahl	12.600	11.753	93%	👎
25201	Kreismuseum	-431.900	-323.245	108.655	😊									
25202	Archiv	-51.200	-47.749	3.451		erschlossene Einheiten	2.500	2.899						
28101	Heimatspflege	-280.300	-306.179	-25.879	👎									
35171	Schulsozialarbeit	-255.300	-201.456	53.844	😊									
42101	Breitensportförderung	-274.400	-272.220	2.180		Vereine	180	180						
42401	Sportstätten und Bäder	-296.100	-299.335	-3.235		Stunden Schulschwimmen	2.700	2.340						
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-33.777.800	-32.406.394	1.371.406	😊									

Budget Dezernat I	-45.147.100	-42.047.560	3.099.540	😊										
--------------------------	--------------------	--------------------	------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):

Dezernatsleitung II:	-602.900	-353.091	249.809	😊	
-----------------------------	-----------------	-----------------	----------------	---	--

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-17.700	-12.411	5.289		Entscheidungen und Beratungen	110	59	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Ja hr	13	0	0%	👎
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-453.300	-214.924	238.376	😊	Entscheidungen und Beratungen	880	1.113	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	48	96%	👎
56101	Schutz des Wassers	-629.900	-549.927	79.973	😊	Entscheidungen und Beratungen	2.300	3.617	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	550	615	112%	😊
56102	Schutz des Bodens	-450.600	-381.182	69.418	😊	Entscheidungen und Beratungen	1.100	1.269	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	14	175%	😊
56103	Immissionsschutz	-146.800	-132.430	14.370		Entscheidungen und Beratungen	550	640						
Budget "Umwelt":		-1.698.300	-1.290.874	407.426	😊									

12231	Tiergesundheitsschutz	-613.300	-824.931	-211.631	👎	Überprüfungen Tierschutz Ausstell. von Attesten	200	222	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	25	100%	
							110	115						
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-165.200	-166.735	-1.535		Fälle Überprüfungen Hunde	40	67	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	153	153%	😊
							10	21						
41420	Verbraucherschutz	-628.600	-713.954	-85.354	👎	Betriebsüberprüfungen Probeentnahmen	949	618	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	65	65%	👎
							449	301						
53701	Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung	-93.800	-80.966	12.834		Betriebsprüfungen	5	2	bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	100	100%	
Budget "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung":		-1.500.900	-1.786.586	-285.686	👎									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-2.812.800	-2.757.366	55.434	😊	Arbeitsstunden	26.650	22.661	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	1,1	455%	😊
54202	Kreisstraßenbau	-1.120.400	-933.963	186.437	😊	Arbeitsstunden	4.740	4.176	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,4	2,3	104%	😊
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-151.200	-114.638	36.562	😊	Stellungnahmen	21	36	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	90	100%	
Budget "Straßen":		-4.084.400	-3.805.967	278.433	😊									
51101	Planung	-45.800	34.665	80.465	😊	Fälle	200	151						
52101	Bauaufsicht	-481.000	-443.705	37.295	😊	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	1.920	2.012	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	60	0	0%	👎
					😊	Widerspruchsverfahren (Fälle)	20	18						
52201	Wohnungswesen	17.900	24.564	6.664		Fälle	60	40	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100	100%	
52301	Denkmalschutz	-134.700	-91.952	42.748	😊	Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	200	231						
Budget "Bau- und Raumordnung":		-643.600	-476.428	167.172	😊									
11191	Gebäudewirtschaft	0	490.645	490.645	😊	Bewirtschaftete Schulgebäudeflächen (incl. Sport-/Schwimm-hallen) / m² BGF	218.589	218.589	Erledigung von Mieteraufträgen innerhalb von 2 Monaten, sofern der Umfang dieses zulässt	Prozent	80	80	100%	
Budget Immobilienwirtschafts- betrieb		0	490.645	490.645	😊									
Budget "Zentrale Vergabestelle"		-313.200	-467.552	-154.352	👎	Vergaben/ Ausschreibungen	260	408	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren	Prozent	90	84	93%	👎
Budget Dezernat II:		-8.843.300	-7.689.853	1.153.447	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat III (Soziales, Jugend und Gesundheit):

Dezernatsleitung III:	-690.700	-1.159.787	-469.087	👉	
-----------------------	----------	------------	----------	---	--

3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-4.272.200	-3.605.380	666.820	😊	Fälle	1.280	1.204	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	100	111%	😊
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	0	17.185	17.185		Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-31.397.000	-33.720.650	-2.323.650	👉	Fälle	1.780	1.800	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	97	108%	😊
3114	Hilfen zur Gesundheit	-717.900	-755.757	-37.857	👉	Fälle	540	536	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	95	97	102%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-396.200	-547.866	-151.666	👉	Fälle	165	148	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	96	101%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-596.300	-538.177	58.123	😊	Fälle	1.650	1.669	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuanträge	Prozent	90	100	111%	😊
3117	Zahlungen Quotales System	26.162.000	26.875.385	713.385	😊				Spätestes Datum der Abrechnung	Datum	30.04.	28.04.	100%	
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	-1.008.900	-1.428.455	-419.555	👉	Fälle	365	345	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	70	78%	👉
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-1.021.100	-888.850	132.250	😊				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	83	92%	👉
31193	Abwicklung Budget 321													
31194	Abwicklung Budget 324													
31195	Heimaufsicht	-116.100	-154.556	-38.456	👉				Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	100	65	65%	👉
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungs-gesetz	474.700	1.140.163	665.463	😊	Fälle	630	579	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	94	104%	
3140	Eingliederungshilfe nach dem BTHG	0	-5.565	-5.565										
3151	Seniorenarbeit	-88.200	-122.436	-34.236	👉									
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	0	0					Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	93	98%	
31521	Pflegestützpunkt	-127.600	-124.013	3.587		Fälle	1.800	1.969	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	95	95%	
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-2.500	-1.400	1.100					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3156	andere soziale Einrichtungen	-56.400	-79.924	-23.524	👉				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-15.000	-52.993	-37.993	👉	Fälle	25	19	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	100	111%	😊

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-8.200	-8.452	-252		Fälle	16	17	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	100	100	100%	
3450	Landesblindengeld	-6.100	-6.324	-224		Fälle	110	103	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	97	108%	😊
3460	Wohngeld	-246.400	-214.695	31.705	😊	Fälle	300	253	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	96	107%	😊
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	0	-93.132	-93.132	👉	Fälle	1.380	1.884	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	80	83	104%	
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-1.000	-4.571	-3.571		Fälle	1	1	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichenen Rechnungen	Prozent	95	98	103%	
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-359.200	-499.476	-140.276	👉				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-48.600	-45.750	2.850		Fälle	620	615	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	100	125%	😊
Budget "Soziales":		-13.848.200	-14.865.690	-1.017.490	👉									

31198	Migrationsangelegenheiten	-141.000	-138.724	2.276					Migrationsangelegenheiten	Profiling	80	98	123%	😊
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-13.033.700	-9.706.076	3.327.624	😊	Bedarfsgemeinschaften	5.000	4.326	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	5.000	4.326	116%	😊
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-291.000	-160.302	130.698	😊	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	3.400	3.073	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	50	100%	
3123	einmalige Leistungen	-736.300	-374.369	361.931	😊	Fälle	1.010	716	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	1.334	716	186%	😊
3124	Arbeitslosengeld II	0	353.733	353.733	😊				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	23.806.305 €	22.713.000 €	105%	
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-11.319	-11.319					Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.770	1.794	101%	
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	61.800	73.044	11.244		Fälle	16.890	16.212	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	79	99%	
3129	Arbeitslosengeld II	-1.013.300	-213.152	800.148	😊				Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	79	99%	
Budget "Arbeit":		-15.153.500	-10.177.165	4.976.335	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24203	Bundesausbildungs- förderung	-94.600	-83.351	11.249		Anträge	500	256	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	95	119%	😊
3410	Unterhaltsvorschuss	-869.700	371.832	1.241.532	😊	Fälle	1.700	1.529	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	70	90	129%	😊
3430	Betreuungsstelle	-244.400	-253.843	-9.443		Fälle	1.630	1.898	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-10.123.000	-9.526.833	596.167	😊	Anträge	480	364	Anteil der innerhalb von 6 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge (Kindertagespflege)	Prozent	50	41	82%	👉
3620	Jugendarbeit	-234.600	-183.720	50.880	😊	fremde Maßnahmen	130	64	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	26	173%	😊
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-670.400	-647.428	22.972	😊	belegte Plätze Jugendwerkstätten	42	30	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	12	120%	😊
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-2.050.000	-1.978.548	71.452	😊	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	280	347	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	94	125%	😊
3633	Hilfe zur Erziehung	-10.425.400	-11.403.099	-977.699	👉	Fälle	332	279	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	50	40	80%	👉
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-6.949.200	-7.516.806	-567.606	👉	Fälle	299	190	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	65	40	62%	👉
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflugschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-642.800	-730.445	-87.645	👉	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.300	1.167	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	100	111%	😊
3636	Übrige Hilfen	-725.800	-739.685	-13.885		Stunden Schwangerschafts- beratung	640	581	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	99	99%	
3660	Jugendzeitzplätze	-44.100	-36.178	7.922		Teilnehmer	1.000	1.432	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	80	100	125%	😊
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-293.100	-308.410	-15.310		Fälle	280	291	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	72	96%	
Budget "Jugendamt":		-33.367.100	-33.036.514	330.586	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-792.200	-794.819	-2.619		Kontakte	4.000	3.867	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	100	100%	
41401	Amtsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-476.200	-415.387	60.813	😊	Fälle	2.900	2.539	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	99	101%	
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-373.500	-457.868	-84.368	👎	Kontakte	5.350	6.055	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100	100%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-405.800	-493.348	-87.548	👎	Kontakte	3.960	3.600	Kontakte	Anzahl	3.600	3.699	103%	
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-826.800	-766.963	59.837	😊	Einschulungsunter- suchungen	1.250	1.323	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	100	100%	
Budget "Gesundheitsamt":		-2.874.500	-2.928.384	-53.884	👎									
27101	Kreisvolkshochschule	-518.700	-633.275	-114.575	👎	Kurse	820	969	Anmeldungen	Anzahl	10.500	11.137	106%	😊
27104	Bildungsbüro	-151.700	-131.863	19.837										
27105	Jugendkulturschule	-9.000	-8.671	329		Kurse	20	9	Anmeldungen	Anzahl	250	66	26%	👎
Budget Kreisvolkshochschule		-679.400	-773.809	-94.409	👎									
26301	Kreismusikschule	-552.100	-741.886	-189.786	👎	Teilnehmer	2.040	2.264	Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl	50	53	106%	😊
Budget Kreismusikschule		-552.100	-741.886	-189.786	👎									
Budget Dezernat III		-67.165.500	-63.683.234	3.482.266	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Landrat":														
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-279.600	-301.087	-21.487	👇									
11112	Verfüungsmittel	0	0	0										
Budget "Landrat":		-279.600	-301.087	-21.487	👇									
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-400.400	-351.941	48.459	😊				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	96	107%	😊
11116	Landratsbüro	-62.700	-60.260	2.440										
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-286.200	-234.192	52.008	😊									
11151	Kreisentwicklung	-814.300	-815.934	-1.634										
12101	Wahlen	-35.400	-56.839	-21.439	👇	Arbeitsstunden	300	708						
54701	ÖPNV	-621.200	-571.028	50.172	😊									
57110	Wirtschaftsförderung	-1.122.800	-1.125.127	-2.327										
Budget "Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit":		-3.343.000	-3.215.320	127.680	😊									
11141	Prüfdienst intern	-402.600	-361.994	40.606	😊	Prüfungsberichte	2	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-162.200	-119.820	42.380	😊	Prüfungsberichte	16	16	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-564.800	-481.814	82.986	😊									
11166	Personalrat	-187.400	-209.617	-22.217	👇									
Budget "Personalrat":		-187.400	-209.617	-22.217	👇									
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-97.600	-93.593	4.007		Fälle	232	201						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-94.500	-71.205	23.295	😊	Fälle	245	289						
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-192.100	-164.798	27.302										
11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-132.100	-15.377	116.723	😊									
Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":		-132.100	-15.377	116.723	😊									
Budget "Landrat"		-4.699.000	-4.388.012	310.988	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-424.600	-449.033	-24.433	☹									
55101	Naherholungsgebiet Eixer See	-62.000	-62.692	-692										
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	126.564.000	123.360.450	-3.203.550	☹									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-136.100	445.113	581.213	😊									
Allgemeine Finanzierungsmittel		125.941.300	123.293.831	-2.647.463	☹									

Jahresergebnis laut			
Gesamtbudget 0	86.400	5.485.176	5.398.776

Jahresergebnis

jahresbezogene Abweichung gegenüber der Planung.

4.2 Finanzhaushalt

4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Reste VJ €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.111.400,00	0,00	277.216.804,75	263.870.738,79	262.072.954,76	247.467.630,36	226.467.806,21	222.133.930,96	212.424.848,68	197.364.307,97
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.737.600,00	1.633,09	263.581.636,56	246.936.307,08	248.332.046,92	237.477.644,83	220.678.687,77	208.251.948,62	203.116.345,25	196.783.897,33
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	5.373.800,00	-1.633,09	13.635.168,19	16.934.431,71	13.740.907,84	9.989.985,53	5.789.118,44	13.881.982,34	9.308.503,43	580.410,64
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.633.800,00	0,00	3.183.362,01	3.616.557,06	2.136.015,21	4.469.557,29	1.653.444,38	3.677.617,73	1.968.740,66	2.302.786,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.298.100,00	9.322.500,00	24.300.836,09	10.284.481,13	7.498.782,22	7.648.666,70	6.922.118,99	10.424.246,04	12.338.458,26	7.183.715,45
Saldo aus Investitionstätigkeit	-68.664.300,00	-9.322.500,00	-21.117.474,08	-6.667.924,07	-5.362.767,01	-3.179.109,41	-5.268.674,61	-6.746.628,31	-10.369.717,60	-4.880.929,38
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-63.290.500,00	-9.324.133,09	-7.482.305,89	10.266.507,64	8.378.140,83	6.810.876,12	520.443,83	7.135.354,03	-1.061.214,17	-4.300.518,74
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.584.000,00	10.312.700,00	21.080.000,00	4.858.000,00	5.298.000,00	2.986.000,00	5.400.000,00	5.560.000,00	11.886.828,30	4.550.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.392.600,00	0,00	6.400.232,26	5.081.096,16	4.655.981,88	4.760.904,13	4.308.950,87	3.861.710,64	5.343.309,05	3.292.634,65
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.191.400,00	10.312.700,00	14.679.767,74	-223.096,16	642.018,12	-1.774.904,13	1.091.049,13	1.698.289,36	6.543.519,25	1.257.365,35
= Finanzierungsmittelbestand	-20.099.100,00	988.566,91	7.197.461,85	10.043.411,48	9.020.158,95	5.035.971,99	1.611.492,96	8.833.643,39	5.482.305,08	-3.043.153,39
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	147.000,00	0,00	361.153.584,74	360.756.553,85	480.140.292,53	512.603.520,22	469.966.418,82	402.619.111,00	421.964.252,49	323.239.975,51
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	220.100,00	0,00	363.165.072,78	372.913.350,23	484.617.672,46	516.889.747,71	471.657.141,54	411.257.567,52	427.369.401,67	321.612.314,28
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-73.100,00	0,00	-2.011.488,04	-12.156.796,38	-4.477.379,93	-4.286.227,49	-1.690.722,72	-8.638.456,52	-5.405.149,18	1.627.661,23
= Finanzmittelveränderung (muss der Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Liquiden Mittel entsprechen)	-20.172.200,00	988.566,91	5.185.973,81	-2.113.384,90	4.542.779,02	749.744,50	-79.229,76	195.186,87	77.155,90	-1.415.492,16

4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand

Kassenbestand	01.01.2019	31.12.2019	Finanzmittelveränderung
Barkasse	7.627,26 €	18.517,74 €	10.890,48 €
Postbank Hannover	31.394,26 €	55.984,59 €	24.590,33 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	3.244.246,28 €	7.958.267,98 €	4.714.021,70 €
Volksbank BraWo	115.097,91 €	551.594,21 €	436.496,30 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Handvorschüsse	8.280,00 €	8.255,00 €	-25,00 €
Gesamt	3.406.645,71 €	8.592.619,52 €	5.185.973,81 €

Veränderung liquide Mittel laut Übersicht Finanzhaushalt

5.185.973,81

Differenz

0,00 €

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2019

Aktiva	2018 -Euro-	2019 -Euro-	Passiva	2018 -Euro-	2019 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	12.110.874,85	14.806.855,87	1. Nettoposition	71.059.324,35	75.112.760,76
1.1 Konzession	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	-47.041.823,49	-29.197.477,80
1.2 Lizenzen	404.108,54	457.718,38	1.1.1 Reinvermögen	-14.960.283,41	-14.959.496,21
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-32.081.540,08	-14.237.981,59
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.706.766,31	13.073.898,85	1.2 Rücklagen	1.400.964,93	2.666.401,57
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.275.238,64	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	210.931.502,48	223.436.679,04	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.400.964,93	2.666.401,57
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.777.845,89	2.852.783,59	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.062.080,80	168.012.797,79	1.3 Jahresergebnis	13.928.443,20	1.570.060,80
2.3 Infrastrukturvermögen	33.247.383,62	36.614.150,93	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	239.630,88	760.319,33	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	17.843.558,49	5.485.176,09
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63		(1.633,09)	(0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.154.271,92	2.298.284,55	1.4 Sonderposten	102.771.739,71	100.073.776,19
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.183.188,94	8.269.994,37	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	69.928.431,34	68.639.711,17
2.8 Vorräte	29.947,90	30.081,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.954.822,90	4.315.937,85	1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	18.670.250,95	21.115.113,31	1.4.4 Bewertungsausgleich	31.594.078,94	30.756.158,32
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	2.615.374,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.249.229,43	677.906,70
3.2 Beteiligungen	4.100.579,78	4.088.079,78	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	127.043.604,43	140.062.651,19
3.4 Ausleihungen	2.254.267,00	153.651,10	2.1 Geldschulden	110.697.158,66	124.067.748,76
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.070.885,79	5.788.190,58	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.697.158,66	90.067.748,76
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.340.931,67	4.554.174,61	2.1.3 Liquiditätskredite	36.000.000,00	34.000.000,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.313.510,02	2.886.324,74	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	974.702,69	1.029.318,50	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.530.615,44	6.839.793,08
4. Liquide Mittel	3.406.645,71	8.592.619,52	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.889.094,23	4.157.888,17
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.798.891,07	6.957.917,82	2.4 Transferverbindlichkeiten	3.051.931,24	1.526.320,00
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.702.242,83	205.464,95
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.348.145,96	1.320.855,05
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	1.542,45	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.874.804,86	3.470.901,18
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.011.519,83	768.745,82
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	618.915,49	658.079,67
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	392.604,34	110.666,15
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	863.285,03	2.702.155,36
			3. Rückstellungen	53.847.753,94	56.822.191,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	45.886.140,54	48.685.010,90
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.150.056,24	3.300.407,24
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.510.943,58	3.342.638,63
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	243.300,00	224.787,48
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	52.400,00	42.800,00
			3.8 Andere Rückstellungen	2.004.913,58	1.226.546,75
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	967.482,34	2.911.582,61
Bilanzsumme	252.918.165,06	274.909.185,56	Bilanzsumme	252.918.165,06	274.909.185,56

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 24.07.2020

Einhaus (Landrat)

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere:		
Gebildete Haushaltsaufwandsreste		0,00
Gebildete Haushaltsauszahlungsreste	49.378.749,00	
Bürgschaften	1.416.764,00	
Gewährleistungsverträge		0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.746.443,54	

VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2019

A. Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 Handelsgesetzbuch [HGB]) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.1 Konzessionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.1 KomHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

1.2 Lizenzen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.2 KomHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z. B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	Anfangsbestand 2019	+Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Lizenzen	404.108,54 €	244.706,76 € 0,00 €	191.096,92 € 0,00 €	457.718,38 €
Gesamt	404.108,54 €	244.706,76 €	191.096,92 €	457.718,38 €

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen.

Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

1.3 Ähnliche Rechte

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.3 KomHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen. Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuwendung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Krankenhausumlage	9.645.561,66 €	1.522.576,00 €	-426.345,32 €	10.741.792,34 €
Gemeinde Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	4.020,52 €	0,00 €	-236,50 €	3.784,02 €
Beitrag Kreisschulbaukasse (KSBK)	1.012.992,39 €	148.170,00 €	-44.614,26 €	1.116.548,13 €
Stadt Peine für Mensaneubau Silberkamp	744.709,87 €	0,00 €	-9.081,83 €	735.628,04 €
Gemeinde Ilsede Kindergarten Solschen	36.560,33 €	0,00 €	-1.534,00 €	35.026,33 €
Gemeinde Lengede Kindergarten Broistedt	3.137,49 €	0,00 €	-150,00 €	2.987,49 €
Gemeinde Vechelde Kindertagesstätte Wahle	111.612,00 €	0,00 €	-5.112,00 €	106.500,00 €

	Anfangsbestand 2019	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Gemeinde Vechelde Kindertagesstätte Wedtlenstedt	36.816,00 €	0,00 €	-1.534,00 €	35.282,00 €
Gemeinde Hohenhameln Kindertagesstätte Mehrum	0,00 €	63.900,00 €	-2.644,14 €	61.255,86 €
Gemeinde Ilsede Kindertagesstätte Ölsburg	0,00 €	65.962,00 €	-2.656,19 €	63.305,81 €
Gemeinde Wendeburg Kindertagesstätte	0,00 €	76.700,00 €	-3.078,26 €	73.621,74 €
Wasserverband Peine für K30 Regenwasserkanal	66.027,30 €	0,00 €	-2.978,68 €	63.048,62 €
Tagesbetreuungsplätze für Kinder	45.328,75 €	0,00 €	-10.210,28 €	35.118,47 €
Gesamt	11.706.766,31 €	1.877.308,00 €	-510.175,46 €	13.073.898,85 €

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.5 KomHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.6 KomHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2019 wurden Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 1.275.238,64 € geleistet. Es handelt sich um Zahlungen im Rahmen des Breitbandausbaus.

2. Sachvermögen

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.1 KomHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Abschreibungen für Grundstücke werden **nicht** gebucht.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang/ - Abgang	Schlussbestand 2019
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.777.845,89 €	74.937,70 €	2.852.783,59 €
Gesamt	2.777.845,89 €	74.937,70 €	2.852.783,59 €

Bei dem Zugang handelt es sich hauptsächlich um den Kauf von Ausgleichsflächen.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.2 KomHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	263.302,27 €	0,00 €	-5.791,88 €	257.510,39 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	121.313.149,48 €	0,00 €	-1.905.997,93 €	119.407.151,55 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	17.471.131,73 €	0,00 €	-636.777,99 €	16.834.353,74 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	19.691.545,32 €	11.910.379,15 €	-411.094,36 €	31.190.830,11 €
Gesamt	159.062.080,80 €	11.910.379,15 €	-2.959.662,16 €	168.012.797,79 €

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken sind als Abgänge hauptsächlich die planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnen.

Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung des Neubaus Kreishaus II, des Anbaus am Verwaltungsgebäude der Straßenmeisterei und der Fahrzeughalle an der Feuerwehrtechnischen Zentrale. Es handelt sich hierbei um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (siehe hierzu Punkt 2.9).

2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.3 KomHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang/ - Abgang	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.879.347,79 €	29.837,58 €	0,00 €	3.909.185,37 €
Brücken und Tunnel	4.931.713,27 €	0,00 €	-80.315,37 €	4.851.397,90 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	24.436.322,56 €	5.325.526,90 €	-1.908.281,80 €	27.853.567,66 €
Gesamt	33.247.383,62 €	5.355.364,48 €	-1.988.597,17 €	36.614.150,93 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

Die Zugänge resultieren aus verschiedenen Flurbereinigungen sowie aufgrund neuer Messwerte und Berichtigungen des Katasteramtes notwendigen Umbuchungen.

Brücken und Tunnel:

Es handelt sich um die planmäßige Abschreibung der Brücken und Tunnel.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

Bei den Zugängen handelt es sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (u. a. K 34 Stedum-Bierbergen, K 26 Ortsdurchfahrt Oberg, Parkplatz Kreishaus II). Bei der Abschreibung handelt es sich um die planmäßige Absetzung für Abnutzung (AfA) für Straßen (25 Jahre Nutzungsdauer).

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.4 KomHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang/ - Abgang	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Bauten auf fremden Grund und Boden, Schulen, Stadt Peine	239.630,88 €	545.496,03 €	-24.807,58 €	760.319,33 €
Gesamt	239.630,88 €	545.496,03 €	-24.807,58 €	760.319,33 €

Der Zugang resultiert aus der Fertigstellung der Sanierung der Sporthallendecke des Ratsgymnasiums Peine (Maßnahme des Kommunalinvestitionsförderpakets KiP). Es handelt sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.5 KomHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang/ - Abgang	Schlussbestand 2019
Kunstgegenstände	282.329,63 €	0,00 €	282.329,63 €
Gesamt	282.329,63 €	0,00 €	282.329,63 €

Die ursprüngliche Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums vorgenommen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.6 KomHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Fahrzeuge	1.821.019,66 €	174.056,86 €	-140.988,81 €	1.854.087,71 €
Maschinen und technische Anlagen	333.252,26 €	127.075,92 €	-16.131,34 €	444.196,84 €
Gesamt	2.154.271,92 €	301.132,78 €	-157.120,15 €	2.298.284,55 €

Fahrzeuge:

Als Zugänge sind hier u. a. die Anschaffung eines Unimog (Wert 243.783,40 €), eines Elektrofahrzeuges (Wert 9.568,20 €) und drei Kompaktraktoren (Wert: 88.888,99 €) zu verzeichnen. Gleichzeitig sind Abgänge wie beispielweise 153.185,73 € durch den Verkauf des Einsatzleitwagens II vorhanden.

Maschinen und technische Anlagen:

Im Jahr 2019 wurden u. a. ein Randstreifenmähergerät mit einem Wert von 34.248,20 €, sowie zwei Frontauslegermähergeräte im Wert von 131.352,20 € angeschafft. Gleichzeitig sind Abgänge im Wert von 49.540,72 € erfolgt (Frontmäher und Abkantmaschine).

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.7 KomHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Sind nicht vorhanden.

Geringwertige Vermögensgegenstände:

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Betriebsvorrichtungen	260.330,05 €	0,00 €	-30.134,84 €	230.195,21 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.510.455,79 €	1.285.883,25 € -126.131,40 €	-901.228,93 € -2.073,09 €	6.766.905,62 €
EDV Ausstattung	873.612,38 €	543.435,85 € -54.280,13 €	-287.506,16 €	1.075.261,94 €
Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände 150,- € bis 1.000,- €	538.790,72 €	0,00 €	-341.159,12 €	197.631,60 €
Gesamt	8.183.188,94 €	1.648.907,57 €	-1.562.102,14 €	8.269.994,37 €

Betriebsvorrichtungen:

Es handelt sich um die planmäßige Abschreibung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die Zugänge resultieren u. a. aus der Anschaffung eines Funktionsmodells „Druckbremsanlage“ für die BBS in Vöhrum, verschiedenen Anschaffungen für die Fachunterrichtsräume in verschiedenen Schulen und Anschaffungen für die Ausstattung des Kreishauses II. Unter den Abgängen sind u. a. die durch den Neubau des Kreishauses II nicht mehr benötigten Zeiterfassungsgeräte der ursprünglich genutzten Bürogebäude zu finden.

EDV-Ausstattung:

Bei den Zugängen handelt es sich u. a. um verschiedene EDV-Ausstattungen (z. B. Beschaffung von Whiteboards für die Schulen, Notebooks, Server). Die Abgänge resultieren aus der Verschrottung von Altgeräten (z. B. Scanner).

2.8 Vorräte:

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.8 KomHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Lagerbestände: Sand-, Kies- und Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 48 Abs. 3 KomHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden. (Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

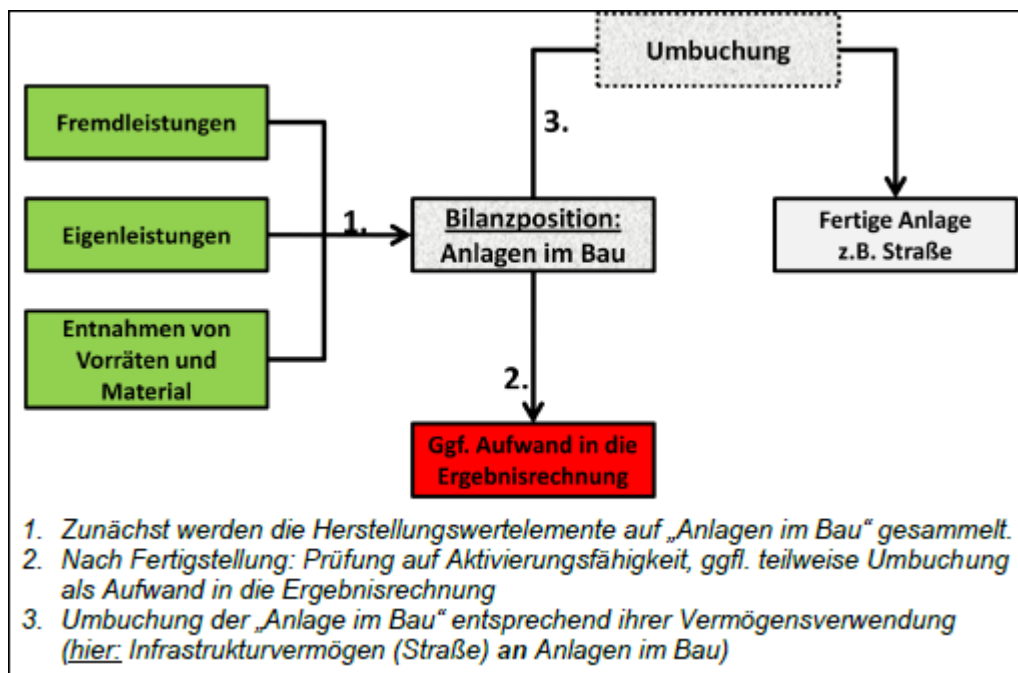
Beim Landkreis wird für das Salzlager des Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2019
Vorräte	29.947,90 €	133,10 €	30.081,00 €
Gesamt	29.947,90 €	133,10 €	30.081,00 €

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.9 KomHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00010138	StVA Hauptgebäude Vordach	0,00 €	3.049,99 €	3.049,99 €	0,00 €
		0,00 €	3.049,99 €	3.049,99 €	0,00 €

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00009482	W-Lan-Vernetzung Ratsgymnasium	47.249,57 €	404.132,74 €	0,00 €	451.382,31 €
00009619	Datennetzwerk	20.326,03 €	0,00 €	0,00 €	20.326,03 €
00009747	Datennetzwerk	21.317,45 €	0,00 €	0,00 €	21.317,45 €
00009748	Datennetzwerk	5.255,43 €	0,00 €	0,00 €	5.255,43 €
00009749	Datennetzwerk	8.731,10 €	0,00 €	0,00 €	8.731,10 €
00009750	Datennetzwerk	23.630,02 €	48.380,14 €	0,00 €	72.010,16 €
00009751	Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009752	Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009753	Datennetzwerk	13.515,45 €	0,00 €	0,00 €	13.515,45 €
00009814	Datennetzwerk	28.688,05 €	37.832,97 €	0,00 €	66.521,02 €
00009856	FUR RS Hohenhameln	4.165,00 €	152.005,42 €	156.170,42 €	0,00 €
00009869	Datennetzwerk	4.783,80 €	11.381,53 €	0,00 €	16.165,33 €
00010011	Datennetzwerk	0,00 €	14.707,32 €	0,00 €	14.707,32 €
00010082	Datennetzwerk	0,00 €	52.622,61 €	0,00 €	52.622,61 €
00010083	Datennetzwerk	0,00 €	1.755,25 €	0,00 €	1.755,25 €
00010084	Datennetzwerk	0,00 €	1.755,25 €	0,00 €	1.755,25 €
00010088	KIP II Sanierung Lehrküche Aueschule Wendeb.	0,00 €	82.055,79 €	0,00 €	82.055,79 €
00010103	Datennetzwerk	0,00 €	17.862,88 €	0,00 €	17.862,88 €
00010106	Datennetzwerk	0,00 €	18.569,42 €	0,00 €	18.569,42 €
00010145	Datennetzwerk	0,00 €	37.589,70 €	0,00 €	37.589,70 €
00010146	Datennetzwerk	0,00 €	26.734,04 €	0,00 €	26.734,04 €
00010149	Datennetzwerk	0,00 €	5.296,69 €	0,00 €	5.296,69 €
00010181	KiP II Ratsgymnasium FUR	0,00 €	2.917,17 €	0,00 €	2.917,17 €
00010187	Datennetzwerk	0,00 €	991,67 €	0,00 €	991,67 €
00010188	Datennetzwerk	0,00 €	991,67 €	0,00 €	991,67 €
00010189	Datennetzwerk	0,00 €	991,66 €	0,00 €	991,66 €
		215.782,72 €	918.573,92 €	156.170,42 €	978.186,22 €

Inventar	Dezernatsleitung II	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00010133	trofahrzeug Kangoo Z.E.	0,00 €	9.568,20 €	9.568,20 €	0,00 €
00010171	Ladestationen	0,00 €	52.214,94 €	0,00 €	52.214,94 €
		0,00 €	61.783,14 €	9.568,20 €	52.214,94 €

Inventar	Fachdienst Straßen	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00002363	K10 Wehnsen-Plockhorst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002366	K 26 OD Oberg	1.244.344,82 €	1.491.884,81 €	2.736.229,63 €	0,00 €
00002369	K 34 Stedum - Bierbergen	534.655,14 €	1.970.506,35 €	2.505.161,49 €	0,00 €
00002373	K 62 Meerdorf - Mödesse	134.647,78 €	74.212,01 €	0,00 €	208.859,79 €
00002376	K 69 Wense - B214	211.435,75 €	67.136,78 €	0,00 €	278.572,53 €
00002377	K 69 OD Rüper	0,00 €	1.265,56 €	1.265,56 €	0,00 €
00002378	K 69 Ersebrücke	48.970,80 €	0,00 €	0,00 €	48.970,80 €
00002379	K 70 Wendeburg - Rüper	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002380	K 71 Woltorf - Sierße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002381	K 71 Woltorf - Meerdorf 1. Bauabschnitt	0,00 €	4.055,82 €	4.055,82 €	0,00 €
00002382	K 72 OD Ölsburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002383	K 72 OD Gr. Bülten	85.933,50 €	0,00 €	0,00 €	85.933,50 €
00002385	K 41 Radw. Hohenh. - Ohlum	39.671,33 €	132.744,27 €	0,00 €	172.415,60 €
00002447	Radweg Lauenthaler Mühle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002470	K 29 Gadenstedt-B444	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002473	K 69 OD Wense	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002503	K6 OD Eddesse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002524	K11 Abschnitt Drewes	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002530	K 74 Broistedt - Salzgitter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002645	K 57 B1-Abzweig Timmerlah	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002647	K 58 Wedtlenstedt-Betondreick	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002707	K 30 Bierbergen-Adenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Inventar	Fachdienst Straßen	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00002906	K69 OD Meerdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003062	K43 Eddesse-Kreisgr. Dollbergen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003260	K 25 B1 - Liedingen, Radweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003261	K 25 Liedingen - Bodenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003268	K 57 Radw. Kl. Gleid. - B1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003753	K30 OD Bierbergen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003754	K69 Wense-Rüper	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003759	K23 Schmedenstedt-B65	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003769	K 41 Ohlum-Mehrum	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003770	K 69 Meerdorf-Duttenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003771	K 69 Rüper - Meerdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003773	K56 Timmerlah - Kl. Gleidingen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003774	K72 OD Groß Ilsede ZAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00004435	K35 OD Bierbergen	64.866,22 €	8.249,38 €	0,00 €	73.115,60 €
00004673	K 35 Hohenhameln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00005010	Brücke K 70 "Schneeграbenbrücke"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007093	K 71 Woltorf - Meerdorf 2. BA	0,00 €	715,26 €	715,26 €	0,00 €
00007272	K18 OD Blumenhagen	55.488,46 €	0,00 €	0,00 €	55.488,46 €
00007489	K20 OD Blumenhagen	5.501,40 €	0,00 €	0,00 €	5.501,40 €
00007490	K43 OD Eddesse	51.090,00 €	0,00 €	0,00 €	51.090,00 €
00007526	Neubau Fahrzeughalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007528	K36 OD Hohenhameln Kanalbaubeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007653	OD Lengede, BÜ Bodenstedter Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007731	K51 Bahnübergang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007834	K57 Bahnübergang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00008036	K 71 Bettmar-Sierße, Radweg	52.060,79 €	584,77 €	0,00 €	52.645,56 €
00008494	K 27 Ölsburg-Abzweig Gadenstedt, Radweg	23.072,40 €	0,00 €	0,00 €	23.072,40 €
00008495	K 35 Bierbergen-Hohenhameln, Radweg	70.674,99 €	0,00 €	0,00 €	70.674,99 €

Inventar	Fachdienst Straßen	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00009356	K 53 Liedingen-Köchingen, Radweg	28.742,72 €	5.868,89 €	0,00 €	34.611,61 €
00009364	K52 OD Denstorf	67.797,99 €	0,00 €	0,00 €	67.797,99 €
00009371	B 1 Radweg Bettmar - Gr. Lafferde	10.876,05 €	-10.876,05 €	0,00 €	0,00 €
00009464	K 25 OD Lengede 1. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009473	für Datenablesung Wiegesystem Salzsilo	4.322,84 €	0,00 €	4.322,84 €	0,00 €
00009478	K 45 Anteil Einmündung " Hinter der Kippe"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009479	K 25 Anteil Einmündung "Hinter der Kippe"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009506	K66 OD Neubrück	82.148,13 €	0,00 €	0,00 €	82.148,13 €
00009515	K 23 Radweg Münstedt - B1	22.412,32 €	25.242,72 €	0,00 €	47.655,04 €
00009516	K 23 Radweg Lafferde - B1	22.412,32 €	25.242,72 €	0,00 €	47.655,04 €
00009530	K 14 Radweg Wipshausen - B214	35.131,41 €	0,00 €	0,00 €	35.131,41 €
00009550	K5 Radweg Wendesse - Oelheim	13.629,56 €	0,00 €	0,00 €	13.629,56 €
00009558	K29 Adenstedt - Kreisgrenze	46.319,78 €	20.629,93 €	0,00 €	66.949,71 €
00009633	K57 OD Groß Gleidingen	13.142,22 €	1.763,54 €	0,00 €	14.905,76 €
00009691	Anteil K 11 Einmündung Lehmkuhlenweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009701	K58 Radweg Wedtlenstedt - Lamme	240,38 €	163,80 €	0,00 €	404,18 €
00009873	K 29 Adenstedt - Lauenh. Mühle	66,13 €	45.647,19 €	0,00 €	45.713,32 €
00009955	K 46 OD Lengede	0,00 €	15.744,30 €	0,00 €	15.744,30 €
00010078	K 25 OD Liedingen	0,00 €	109,08 €	0,00 €	109,08 €
00010175	K65 OD Harvesse	0,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €
		2.969.655,23 €	3.880.941,13 €	5.251.750,60 €	1.598.845,76 €

Inventar	Immobilienwirtschaftsbetrieb	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00004970	Straßenverkehrsamt Hackschnitzelheizung	0,00 €	12.173,17 €	12.173,17 €	0,00 €
00008274	KIP Dach Sporthalle 1 Vechede	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00008461	FTZ Neubau Kreistagsgebäude	412.318,37 €	12.003.925,38 €	12.416.243,75 €	0,00 €
00008615	KIP Dach Sporthalle Ratsgymnasium	527.514,45 €	18.078,97 €	545.593,42 €	0,00 €
00008777	KIP Fenster HS/FöS Vechede Rg. AR 162513, Kd. 43304 Bauschild	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Inventar	Immobilienwirtschaftsbetrieb	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00009474	KIP I FTZ KatS 1. u.2. BA	724.067,17 €	99.806,79 €	0,00 €	823.873,96 €
00009496	KIP FTZ Fahrzeughalle Dach, Tore, Fenster Sanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009501	KIP BBS Werkhallentore	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009607	Photovoltaikanlage FTZ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009652	Erweiterung IGS Lengede	19.689,50 €	193.098,49 €	0,00 €	212.787,99 €
00009689	Anbau Verwaltung FD 25	55.297,64 €	336.154,76 €	391.452,40 €	0,00 €
00009710	KIP FTZ Fenster Verwaltung	6.883,94 €	64.437,70 €	71.321,64 €	0,00 €
00009863	KIP Dach Hallenbad Ilsede	23.613,88 €	181.666,90 €	0,00 €	205.280,78 €
00009956	KIP II HaBa Ilsede Konstruktion 1./2. BA	0,00 €	330.512,89 €	0,00 €	330.512,89 €
00010006	Kip II Pestalozzi WC-Anlagen	0,00 €	40.948,00 €	0,00 €	40.948,00 €
00010079	G9 Anbau Ratsgymnasium	0,00 €	8.333,90 €	0,00 €	8.333,90 €
00010087	Sanitäranlage Zeltplatz Eltze	0,00 €	36.749,82 €	0,00 €	36.749,82 €
00010153	Kip II Ratsgym.Schulhof Sanierung	0,00 €	18.004,66 €	0,00 €	18.004,66 €
00010185	G9 Anbau Silberkamp-Gymnasium	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
00010186	G9 Anbau Gymnasium Vechelde	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
00010195	KIP I FTZ Dach Verwaltung	0,00 €	198,93 €	0,00 €	198,93 €
		1.769.384,95 €	13.354.090,36 €	13.436.784,38 €	1.686.690,93 €

GESAMT Anlagen im Bau	4.954.822,90 €	18.218.438,54 €	18.857.323,59 €	4.315.937,85 €
----------------------------------	-----------------------	------------------------	------------------------	-----------------------

Nähere Erläuterungen zu Aktivierungen sind unter den betroffenen Bilanzpositionen zu finden.

3. Finanzvermögen

Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis-Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 48 KomHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen gab es im Jahr 2019 keine Änderungen, so dass weiterhin der Wert von 2.615.374,00 € in der Schlussbilanz auszuweisen ist.

Nachrichtlich:

Die Töchter der verbundenen Unternehmen (Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, Wito consulting GmbH) sind in den Bilanzen des LK Peine nicht auszuweisen. Diese finden sich in den entsprechenden Bilanzen der Töchter wieder und gehen dann in den konsolidierten Gesamtabchluss ein.

3.2 Beteiligungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.2 KomHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.

Teilweise wird die Ansicht vertreten, dass Anteile von unter 20 % als Wertpapiere darzustellen sind. Das könnte zu einer unübersichtlichen Darstellung führen, sofern Anteile mit unterschiedlichen Prozentzahlen gehalten würden.

Im Jahr 2019 wurde die Klimaschutzagentur aufgelöst und die Stammeinlage zurückgezahlt. Die Beteiligungen sinken daher um 12.500,00 €.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.3 KomHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

3.4 Ausleihungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.4 KomHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihe werden mit der Kommune als Ausleihungsgeber und dem Ausleihungsnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihe geht in der Regel vom Ausleihungsnehmer aus.
- Eine Ausleihe ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Kreisschulbaukasse	209.270,00 €	-97.020,00 €	112.250,00 €
Wohnungsbaudarlehen	176.997,00 €	-7.595,90 €	169.401,10 €
Pauschalwertberichtigung Wohnbaudarlehen	-132.000,00 €	4.000,00 €	-128.000,00 €
Klinikum Peine	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	4.000.000,00 €
Einzelwertberichtigung Klinikum Peine	0,00 €	-4.000.000,00 €	-4.000.000,00 €
Gesamt	2.254.267,00 €	-2.100.615,90 €	153.651,10 €

Die Abgänge bei der Kreisschulbaukasse und den Wohnungsbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen der Schuldner und Schuldnerinnen. Die pauschale Wertberichtigung wurde um 4.000,00 € auf einen Betrag in Höhe von 128.000,00 € reduziert.

Hinzugekommen im Jahr 2019 ist ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.000.000 € an das Klinikum Peine, so dass insgesamt Ausleihungen in Höhe von 4.000.000,00 € gegenüber dem Klinikum Peine bestehen. Aufgrund des Bekanntwerdens der Insolvenzeröffnung wurden die Ausleihungen in voller Höhe einzelwertberichtigt.

3.5 Wertpapiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.5 KomHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem

Unternehmen, verbriefte. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2019 und in den Vorjahren keine Wertpapiere erworben.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.6 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 17 KomHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.138.012,65 €	-74.822,07 €	7.063.190,58 €
Pauschalwertberichtigung	-2.173.000,00 €	898.000,00 €	-1.275.000,00 €
Gesamt	4.965.012,65 €	823.177,93 €	5.788.190,58 €

Die Abweichungen zwischen Endbestand 2018 und Anfangsbestand 2019 resultieren aus Verschiebungen von Forderungen aus dem öffentlich-rechtlichen in den privatrechtlichen Bereich.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der bisherigen Pauschalwertberichtigung die vergangenen Jahre ausreichend bereinigt wurden und es nur um die in 2019 gebuchten Forderungen geht. Für den öffentlich-rechtlichen Bereich wird nur noch eine Wertberichtigung vorgenommen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2019 um etwa 75.000 € gesunken. Das Ausfallrisiko bei den verbliebenen Forderungen hat sich nicht geändert, es waren bei der Erstellung des Jahresabschlusses schon etliche Forderungen beglichen, so dass der Bereinigungssatz auf 20 % reduziert wird. Dies führt auch zu einer Reduzierung der Pauschalwertberichtigung.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.7 KomHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers. Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

Beispiele:

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile

an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Forderungen aus Transferleistungen	11.703.002,67 €	2.021.171,94 €	13.724.174,61 €
Pauschalwertberichtigung	-9.362.000,00 €	192.000,00 €	-9.170.000,00 €
Gesamt	2.340.931,67 €	2.213.242,94 €	4.554.174,61 €

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Laufe des Jahres 2019 um etwa 2.000.000 € erhöht.

Die meisten Forderungen in diesem Bereich stammen aus dem Fachdienst Soziales (FD 32) und dem Jobcenter (FD 33). Hier ist die Wahrscheinlichkeit eines Geldeingangs am Geringsten, so dass 80 % über die Pauschalwertberichtigung bereinigt werden.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

Beispiele:

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.931.383,16 €	1.276.941,58 €	3.208.324,74 €
Pauschalwertberichtigung	-512.000,00 €	190.000,00 €	-322.000,00 €
Gesamt	1.419.383,16 €	1.466.941,58 €	2.886.324,74 €

Die Abweichungen zwischen Endbestand 2018 und Anfangsbestand 2019 resultieren aus Verschiebungen von Forderungen aus dem öffentlich-rechtlichen in den privatrechtlichen Bereich.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen stiegen im Laufe des Jahres 2019 insgesamt um etwa 1,3 Mio. €. Forderungen des Rettungsdienstes in Höhe von etwa 2,7 Mio. € waren bereits vor Erstellung des Jahresabschlusses beglichen. Eine Wertberichtigung für diesen Teil ist daher nicht notwendig. Der Prozentsatz der Pauschalwertberichtigung kann daher auf 10 % reduziert werden.

3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Geldbeträge die in der gleichen Höhe, wie sie im Landkreis Peine eingehen wieder an Dritte weitergegeben werden. Durchlaufende Posten berühren den eigentli-

chen Verwaltungszweck daher nicht. Der Landkreis Peine ist verpflichtet die Beträge weiterzuleiten und ist im Bezug auf durchlaufende Posten weder der Gläubiger noch der Schuldner des Betrages. Ein durchlaufender Posten zählt daher weder zu den Einnahmen noch zu den Ausgaben.

Beispiele: Gehaltsvorschüsse, Beitragszahlungen an die Feuerwehrunfallkasse

Definition:

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Beispiele:

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Durchlaufende Posten	643,68 €	42.270,37 €	42.914,05 €
Versorgungsrücklage	974.059,01 €	12.345,44 €	986.404,45 €
Gesamt	974.702,69 €	54.615,81 €	1.029.318,50 €

Die Durchlaufenden Posten wurden um die negativen Forderungen reduziert, da diese als Verbindlichkeiten darzustellen sind.

Die Versorgungsrücklage wurde gem. Schreiben der NVK angepasst.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nrn. 32 und 51 KomHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind
- kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgeführten Buchungen in der Finanzrechnung verändert. Mit Stichtag 31.12.2019 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestände auf:

Kassenbestand	31.12.2019
Barkasse	18.517,74 €
Postbank Hannover	55.984,59 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	7.958.267,98 €
Volksbank BraWo	551.594,21 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €
Handvorschüsse	8.255,00 €
Gesamt	8.592.619,52 €

Die Bestände stimmen mit den Büchern der Kreiskasse überein.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Beispiele:

Januar-Gehälter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen (> 100.000,00 €) lassen sich benennen:

Vorgang	Betrag
Fachdienst Personal und Service: <i>u. a. Lohnzahlung der Beamten für Januar, Versorgungsumlage, Beihilfeumlage</i>	361.387,12 €
Fachdienst Ordnungswesen: <i>u. a. Abschläge Rettungsdienst</i>	525.484,88 €
Fachdienst Soziales: <i>u. a. Monatszahlungen SGB XII</i>	2.007.139,75 €
Fachdienst Arbeit (Jobcenter): <i>u. a. Monatszahlungen SGB II</i>	3.203.050,44 €
Fachdienst Jugendamt: <i>u. a. Unterhaltsvorschuss</i>	483.792,41 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **6.957.917,82 €** gebucht.

B. Passiva

1. Nettoposition

Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

1.1 Basis-Reinvermögen

Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss als Minusbetrag“.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr.1.1 KomHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

1.1.1 Reinvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung aufgrund verschiedener Buchungen.

	Anfangsbestand 2019	+Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2019
Reinvermögen	-17.082.671,43 €	0,00 €	-17.082.671,43 €
Zuweisungen vom Bund	33.917,50 €	787,20 €	34.704,70 €
Zuweisungen vom Land	1.628.646,40 €	0,00 €	1.628.646,40 €
Zuweisungen von Gemeinden	187.616,14 €	0,00 €	187.616,14 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	79.742,38 €	0,00 €	79.742,38 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	330.268,26 €	0,00 €	330.268,26 €
Korrektur Reinvermögen unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken	-137.802,66 €	0,00 €	-137.802,66 €
Gesamt	-14.960.283,41 €	787,20 €	-14.959.496,21 €

Das Reinvermögen steigt um eine Zuweisung vom Bund in Höhe von 787,20 €.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2 KomHKVO

Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Im Jahresabschluss 2018 hat der Landkreis Peine einen Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 17.843.558,49 € erwirtschaftet. Mit Überschüssen aus der Ergebnisrechnung sind zunächst die kamerale Sollfehlbeträge abzubauen. Somit verringert sich der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss um 17.843.558,49 € auf -14.237.981,59 €.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €
2018	32.081.540,08 €	17.843.558,49 €
2019	14.237.981,59 €	5.485.176,09 €

1.2 Rücklagen

Definition: § 60 Nr. 40 KomHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.2 KomHKVO:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- 1.2.3 Bewertungsrücklagen
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden und sind auch zukünftig erstmal nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und Doppische Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang Erträge und Aufwendungen, die auf **unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen** Vorgängen beruhen. Dazu gehören insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Dazu zählen nicht die außerplanmäßige Abschreibung wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden und sind auch zukünftig erstmal nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und Dopplische Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	Anfangsbestand 2019	+Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG	840.195,65 €	1.384.083,71 € -946,26 €	2.223.333,10 €
Erbschaft Lore Meyer	266.265,95 €	3.036,91 € -420,00 €	268.882,86 €
Gymnasium Vechelde	75.938,16 €	0,00 € -25.312,73 €	50.625,43 €
KSBK-Bestand	218.565,17 €	-95.004,99 €	123.560,18 €
Gesamt	1.400.964,93 €	1.265.436,64 €	2.666.401,57 €

Der Bestand bei den Ersatzmaßnahmen erhöht sich durch verschiedene Ersatzgeldzahlungen um 1.384.083,71 € und verringert sich um Auszahlungen in Höhe von 946,26 € für Aufforstungsflächen und Mäharbeiten. Die Rücklage erhöht sich folglich auf 2.223.333,10 €.

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer wird u. a. durch eine Hausbesitzbriefbeteiligung erhöht, gleichzeitig durch eine Auszahlung für Aufforstungsfläche reduziert, so dass sie einen Schlussbestand in Höhe von 268.882,86 € aufweist.

Für das Gymnasium Vechelde wird die Rücklage sukzessiv aufgelöst. Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) erhöht sich um die Beiträge zur KSBK und verringert sich durch den Kostenbeitrag zur Integrierten Gesamtschule in Vöhrum und die Rückzahlung der Tilgungsleistungen zur Auflösung des Bestandes der KSBK.

1.2.4 Sonstige Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.

1.3 Jahresergebnis

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3 KomHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert.

Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Der doppische Fehlbetrag aus 2011 wurde hier mit -3.915.115,29 € passiviert und bleibt weiterhin in gleicher Höhe unter dieser Bilanzposition bestehen. Mit Überschüssen sind zunächst die kameralen Sollfehlbeträge auszugleichen. Erst wenn die kameralen Fehlbeträge abgebaut sind, kann mit dem Abbau der doppischen Fehlbeträge begonnen werden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In diese Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines doppelischen Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppelische Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2018 schloss mit einem Ergebnis von 17.843.558,49 € ab. Angegeben werden hier auch die Haushaltsaufwandsreste mit den dazugehörigen Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 1.633,09 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Dieser Jahresüberschuss wird in der Schlussbilanz 2019 mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Position 1.1.2 der Passiva) verrechnet.

Das Jahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Ergebnis von 5.485.176,09 € ab. Angegeben werden hier zudem die Haushaltsaufwandsreste, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Im Jahr 2019 wurden keine Haushaltsaufwandsreste gebildet. Der positive Trend aus 2018 konnte also im Jahr 2019 fortgesetzt werden. Auf den Rechenschaftsbericht wird ausdrücklich verwiesen.

1.4 Sonderposten

Definition: § 44 Abs. 5 KomHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.4 KomHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

1.4.6 Sonstige Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1 KomHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

	Anfangsbestand 2019	+Zugang - Abgang	- Erträge aus der Auflösung	Schlussbestand 2019
Investitionszuweisungen vom Bund	538.188,07 €	12.540,00 €	-19.909,69 €	530.818,38 €
Investitionszuweisungen vom Land	40.513.882,13 €	1.633.164,61 €	-2.821.100,40 €	39.325.946,34 €
Investitionszuweisungen vom Land Konjunkturpaket II	4.161.914,96 €	0,00 €	-111.771,95 €	4.050.143,01 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	15.388.313,69 €	0,00 €	-361.151,63 €	15.027.162,06 €
Investitionszuweisungen KSBK für IGS Vöhrum	4.253.784,60 €	220.240,00 €	-73.344,67 €	4.400.679,93 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	2.108.223,54 €	340.016,46 €	-67.258,62 €	2.380.981,38 €
Investitionszuweisungen Stadt Peine für IGS	2.641.499,17 €	0,00 €	-43.303,27 €	2.598.195,90 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	319.057,60 €	50.368,52 €	-45.230,08 €	324.196,04 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	3.567,58 €	0,00 €	-1.979,45 €	1.588,13 €
Gesamt	69.928.431,34 €	2.256.329,59 €	-3.545.049,76 €	68.639.711,17 €

Die Zuweisung vom Bund ist für die Anschaffung von E-Fahrzeugen. Das Land gab Zuweisungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen und für KiP-Maßnahmen (z. B. K6 Ortsdurchfahrt Eddesse, K34 Bierbergen-Stedum, KiP Sporthallendecke Ratsgymnasium Peine). Die Zuweisung für die IGS Vöhrum ist der Kostenbeitrag der Kreisschulbaukasse. Die Investitionszuweisungen von Gemeinden sind für den Straßenbau (z. B. von der Gemeinde Edemissen für die K6 Ortsdurchfahrt Eddesse, von der Gemeinde Ilsede für die K 26 Ortsdurchfahrt Oberg). Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen bestehen überwiegend aus den Sach- und Geldspenden für die Schulen und die Kreismusikschule.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2 KomHKVO

Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Landkreis Peine hat keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

1.4.4 Bewertungsausgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4 KomHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Bewertungsausgleich Gebäude	31.594.078,94 €	-5.648,50 €	-827.278,52 € -4.993,60 €	30.756.158,32 €
Gesamt	31.594.078,94 €	-5.648,50 €	-832.272,12 €	30.756.158,32 €

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5 KomHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Umbuchung	Schlussbestand 2019
Erhaltene Anzahlungen Anlagen im Bau Straßen	1.249.229,43 €	1.304.137,47 € -1.875.460,20 €	677.906,70 €
Erhaltene Anzahlungen Anlagen im Bau übrige Bereiche	0,00 €	25.000,00 € -25.000,00 €	0,00 €
Gesamt	1.249.229,43 €	-571.322,73 €	677.906,70 €

Der Zugang resultiert aus Anzahlungen für Anlagen im Bau im Bereich Straßen (z. B. K 34 Bierbergen-Stedum, K 62 Meerdorf-Mödesse). Zudem wurden Kreisstraßen fertiggestellt, so dass hier eine Umbuchung erfolgte (u. a. K 34 Bierbergen-Stedum). Zudem wurden für den Soccerplatz am Gymnasium am Silberkamp 25.000,00 € gespendet, der auch 2019 fertiggestellt wurde.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6 KomHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landkreis Peine hat **keine** sonstigen Sonderposten zu passivieren.

2. Schulden

Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 55 Abs. 4 Nr. 2 KomHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2 KomHKVO:

2.1 Geldschulden

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.4 Transferverbindlichkeiten

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.1 Geldschulden

Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.1 KomHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

2.1.1 Anleihen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1 KomHKVO

Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. **Beispiele:** Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2019 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 22 und 30 KomHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden,

sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen Kernhaushalt	48.997.159,83 €	21.080.000,00 € -3.469.588,65 €	66.607.571,18 €
Darlehen IWB	25.699.998,83 €	-2.239.821,25 €	23.460.177,58 €
Gesamt	74.697.158,66 €	15.370.590,10 €	90.067.748,76 €

Die Kreditaufnahme 2019 für Investitionen betrug 21.080.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

2.1.3 Liquiditätskredite

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 34 KomHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Laufe des Jahres 2019 um 2.000.000,00 € verringert und betragen in der Schlussbilanz 34.000.000,00 €. Dieser deutlich positive Effekt spiegelt sich im Ergebnis der Finanzrechnung wieder.

Die Bestände stimmen mit den Aufzeichnungen der Kreiskasse überein.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4 KomHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2019 ist der Landkreis Peine **keine** sonstigen Geldschulden eingegangen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.2. KomHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB, sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und Schuldendiensthilfen an Dritte.

Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.

Restkaufgelder:

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarischer Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

Leasinggeschäfte:

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
IGS Peine	2.774.435,44 €	-440.496,36 €	2.333.939,08 €
Gymnasium Vechelde	4.756.180,00 €	-250.326,00 €	4.505.854,00 €
Gesamt	7.530.615,44 €	-690.822,36 €	6.839.793,08 €

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.1 KomHKVO

Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2019 des Landkreises Peine sind **4.157.888,17 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Aufwandskonten.

Die Produktsachkonten mit den größten Salden (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Produktsachkonto	Betrag
11160000.2511 (Fachdienst 11)	266.739,26 €
12710000.2511 (Fachdienst 16, Rettungsdienst)	118.541,09 €
21601100.2511 (Fachdienst 19, Oberschule Wendeburg)	102.523,34 €
23101000.2511 (Fachdienst 19, Schulverwaltung berufsbildende Schulen)	154.253,75 €
24101000.2511 (Fachdienst 19, Schülerbeförderung)	463.577,08 €
11191100.2511 (IWB)	1.321.556,94 €
36101000.2511 (Fachdienst 34, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege)	143.019,34 €
36330000.2511 (Fachdienst 34, Hilfe zur Erziehung)	135.577,35 €
61210000.2511 (Allgemeine Finanzwirtschaft)	109.743,71 €

Der übrige Betrag verteilt sich auf 373 verschiedene Produktsachkonten.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHKVO:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
- 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.702.242,83 €	-1.496.777,88 €	205.464,95 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.348.145,96 €	-27.290,91 €	1.320.855,05 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerverbindlichkeiten	1.542,45 €	-1.542,45 €	0,00 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	3.051.931,24 €	-1.525.611,24 €	1.526.320,00 €

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1 KomHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

Es existieren keine Finanzausgleichsverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2 KomHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich überwiegend um Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und Kindergärten.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

Beispiel Schuldendiensthilfen:

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen sind beim Landkreis Peine nicht vorhanden.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.4 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die ausgewiesenen sozialen Leistungsverbindlichkeiten resultieren aus den Fachdiensten Soziales, Arbeit und Jugendamt.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Es existieren keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6 KomHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

In der Bilanz des Landkreises Peine werden 2019 keine Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

Es existieren keine anderen Transferverbindlichkeiten.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.5 KomHKVO:

2.5.1 Durchlaufende Posten

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	618.915,49 €	39.164,18 €	658.079,67 €
Sonstige durchlaufende Posten	392.604,34 €	-281.938,19 €	110.666,15 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Sonstige Verbindlichkeiten	863.285,03 €	1.838.870,33 €	2.702.155,36 €
Gesamt	1.874.804,86 €	1.596.096,32 €	3.470.901,18 €

2.5.1 Durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1 KomHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine verrechnete Mehrwertsteuer aus.

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer erhöhte sich im Jahr 2019 um 39.164,18 €, so dass in der Schlussbilanz ein Bestand von 658.079,67 € ausgewiesen wird.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

Die sonstigen durchlaufenden Posten sanken um 281.938,19 €, so dass in der Schlussbilanz 2019 ein Bestand von 110.666,15 € ausgewiesen wird.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine abzuführende Gewerbesteuer aus.

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3 KomHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

Es liegen keine empfangenen Anzahlungen vor.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4 KomHKVO

Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind oder Verbindlichkeiten, die im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der Rechnungsabgrenzung zu unterwerfen sind (Aufwand 2012, Auszahlung 2013).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Mieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahr 2019 um 1.838.870,33 €, so dass die Schlussbilanz einen Bestand von 2.702.155,36 € ausweist.

3. Rückstellungen

Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 55 Abs. 4 KomHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 45 KomHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 45 Abs. 5 KomHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen **nicht** eingeräumt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.1 KomHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2019
Pensionsrückstellungen NVK	39.831.910,31 €	2.356.140,69 €	42.188.051,00 €
Beihilferückstellungen NVK	6.054.230,23 €	442.729,67 €	6.496.959,90 €
Gesamt	45.886.140,54 €	2.798.870,36 €	48.685.010,90 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK (Niedersächsische Versorgungskasse) für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.2 KomHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

Ähnliche Maßnahmen:

Urlaubsrückstellungen:

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden:

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung

Rückstellungen für Sozialversicherungsnachzahlungen sind auch Teil der Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Sozialversicherungsträger). Im vierten Quartal des Jahres gab es seitens des Rentenversicherungsträgers Nachprüfungen. Wenn eine Prüfung ergibt, dass Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, hat die Kommune dafür Rückstellungen zu bilden.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2019
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.807.339,61 €	34.988,03 €	1.842.327,64 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	642.327,46 €	20.128,72 €	662.456,18 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	700.389,17 €	95.234,25 €	795.623,42 €
Gesamt	3.150.056,24 €	150.351,00 €	3.300.407,24 €

Die Beiträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Stunden bzw. Urlaubsauswertungen von Fachdienst Personal und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.3 KomHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

Wartung:

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

Instandsetzung:

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

Inspektion:

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

Verbesserung:

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandsetzungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 45 Abs. 4 KomHKVO).

Nach § 45 I Nr. 4 KomHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Rückstellungen im Einzelnen:

3.3.1 Rückstellungen des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2019
Instandhaltungsrückstellung für Sanierungsmaßnahme FUR Gymnasium am Silberkamp	77.300,00 €	-77.300,00 €	0,00 €
Gesamt	77.300,00 €	-77.300,00 €	0,00 €

Die Sanierungsmaßnahme ist abgeschlossen.

3.3.2 Rückstellungen des Fachdienstes Straßen

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2019
Instandhaltungsrückstellung Fahrbahnerneuerung in der OD Adenstedt	809.090,12 €	-533.468,53 €	275.621,59 €
Instandhaltungsrückstellung K45 Schadstoffuntersuchung	0,00 €	277,63 €	277,63 €
Instandhaltungsrückstellung K26 Nr. 25-142/2018	0,00 €	39.156,84 €	39.156,84 €
Instandhaltungsrückstellung Zufahrt Straßenmeisterei	0,00 €	2.319,13 €	2.319,13 €
Instandhaltungsrückstellung K45 Instandsetzung OD Lengede	0,00 €	444.901,02 €	444.901,02 €
Instandsetzungsrückstellung K26/K23 Schadstoffuntersuchung	0,00 €	4.247,11 €	4.247,11 €
Instandhaltungsrückstellung Mäharbeiten 2019	0,00 €	36.778,44 €	36.778,44 €
Instandhaltungsrückstellung LKW Teleskop-Arbeitsbühne	0,00 €	3.722,91 €	3.722,91 €
Instandhaltungsrückstellung Fahrbahnmarkierungen	0,00 €	233.835,00 €	233.835,00 €
Instandhaltungsrückstellung Brückeninstandsetzungen Honorar	0,00 €	10.960,70 €	10.960,70 €
Instandsetzungsrückstellung Brückeninstandsetzung	0,00 €	197.948,75 €	197.948,75 €
Gesamt Fachdienst 25	809.090,12	440.679,00	1.249.769,12

Die Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Adenstedt verlängerte sich aufgrund mangelhafter Bauausführung. Die Schlussrechnung wird daher erst 2020 erwartet, so dass die Rückstellung bestehen bleibt.

Die Rückstellungen für die Instandsetzung der K45, Ortsdurchfahrt Lengede, für die Fahrbahnmarkierungen und für die Brückeninstandsetzungen wurden gebildet, da die Maßnahmen in 2019 ausgeschrieben, teilweise beauftragt und bereits begonnen wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen in 2020 umgesetzt und die entsprechenden Rechnungen dann zahlungswirksam werden.

Die übrigen Rückstellungen wurden gebildet, da die Maßnahmen im Jahr 2019 abgeschlossen wurden, die Schlussrechnungen aber erst im Jahr 2020 erwartet werden.

3.3.3 Rückstellungen des Immobilienwirtschaftsbetriebes

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2019
Instandhaltungsrückstellung Schulzentrum Hohenhameln Alarm Brandmeldung 2018	43.000,00 €	-43.000,00 €	0,00 €
Schulzentrum Ilsede Brandschutz 7. BA 2018	170.355,35 €	-170.355,35 €	0,00 €
Schulzentrum Ilsede Brandschutz 8. BA 2019	0,00 €	306.811,86 €	306.811,86 €
JKS West-Fenster 1. BA 2019	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Lahstedt-Halle Dachkuppeln 2019	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
FTZ Sitzungssaal 1. BA 2017	79.203,29 €	-79.203,29 €	0,00 €
FTZ Dach Werk-/Waschhalle 2018	125.000,00 €	-125.000,00 €	0,00 €
FTZ Schulungsraum 2. BA 2018	990.000,00 €	-939.078,09 €	50.921,91 €
BBH Garagen und Lager 2018	70.000,00 €	-1.053,48 €	68.946,52 €
Gesundheitsamt Heizzentrale 2018	18.514,37 €	-18.514,37 €	0,00 €
Straßenmeisterei Verwaltungsgebäude 1. BA 2018	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Straßenmeisterei Verwaltungsgebäude 2. BA 2019	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
FTZ Werkstätten Elektro 2019	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
FTZ Dach Werk-/Waschhalle 2. BA 2019	0,00 €	89.163,66 €	89.163,66 €
FTZ Sanierung Sitzungssaal 3. BA 2019	0,00 €	420.311,46 €	420.311,46 €
Straßenmeisterei Abwasserkanal 2019	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
BBH Heizung 2019	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
BBH Dach 2019	0,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €
BBS Peine Notbeleuchtung C-Trakt 2019	0,00 €	172.772,48 €	172.772,48 €
BBS Peine Bodenbelag Aquarium 2019	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
BBS Peine Schallschutz C-Trakt 1. BA 2019	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
BBS Peine Erneuerung Mess-, Steuer- und Regeltechnik 2019	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
IGS Peine Schallschutz Mensa 2019	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
IGS Peine Fassade 2019	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Gymnasium am Silberkamp Brandschutz 4. BA 2019	0,00 €	30.510,81 €	30.510,81 €
Bodenst-Schule Vogelkotentsorgung 2019	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Hauptschule Vechelde Brandschutz 8. BA 2019	0,00 €	156.595,02 €	156.595,02 €
Bauernhausmuseum Sanierung 2017	28.480,45 €	-28.480,45 €	0,00 €
Gesamt IWB	1.624.553,46	471.480,26	2.096.033,72

Die Maßnahmen Bauernhausmuseum Sanierung 2017 und FTZ Sitzungssaal 1. BA 2017 wurden in 2017 begonnen und im Jahr 2019 vollständig abgeschlossen. Die Rückstellungen wurden daher herabgesetzt.

Die Maßnahmen FTZ Dach Werk-/Waschhalle 2018, Gesundheitsamt Heizzentrale 2018, Instandhaltung Schulzentrum Hohenhameln Alarm Brandmeldung 2018, Schulzentrum Ilsede Brandschutz 7. BA 2018 wurden in 2018 begonnen und im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Rückstellungen wurden daher herabgesetzt.

Die Rückstellungen FTZ Schulungsraum 2. BA 2018, BBH Garagen und Lager 2018 und Straßenmeisterei Verwaltungsgebäude 1. BA 2018 wurden für Projekte des Jahres 2018 gebildet. Diese konnten in 2019 allerdings nicht abgeschlossen werden, so dass die Rückstellungen bestehen bleiben.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um Projekte des Jahres 2019, die im Jahr 2019 nicht abgeschlossen werden konnten. Es wurden daher Rückstellungen gebildet.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.4 KomHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2019 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.5 KomHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Alttablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2019 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.6 KomHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht kommt bei ihren Betrieben gewerblicher Art auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2019
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	243.300,00 €	- 18.512,52 €	224.787,48 €
Gesamt	243.300,00 €	- 18.512,52 €	224.787,48 €

Die Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse wurde teilweise in Anspruch genommen (Gewerbesteuer für vergangene Jahre).

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.7 KomHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

Anhängige Gerichtsverfahren:

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2019
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	52.400,00 €	- 9.600,00 €	42.800,00 €
Gesamt	52.400,00 €	- 9.600,00 €	42.800,00 €

Die Rückstellung wurde auf die laufenden Gerichtsverfahren reduziert.

3.8 Andere Rückstellungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

Fachdienst		Anfangsbestand 2019	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2019
12	Rückstellungen für sonstiges	400,00 €	0,00 €	400,00 €
16	Rückstellung Feuerschutzsteuer	155.344,35 €	19.625,05 €	174.969,40 €
16	Rückstellungen Spenden Kreisfeuerwehrverband	2.060,00 €	-2.060,00 €	0,00 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	0,00 €	9.160,00 €	9.160,00 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an andere Schulträger	10.000,00 €	8.985,60 €	18.985,60 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	3.100,00 €	-3.100,00 €	0,00 €
19	Sachkostenerstattung an Stadt Peine	0,00 €	18.010,46 €	18.010,46 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an Stadt Peine	38.400,00 €	0,00 €	38.400,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	2.300,00 €	-2.200,00 €	100,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	12.000,00 €	-12.000,00 €	0,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	131.900,00 €	-71.469,34 €	60.430,66 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	243.100,00 €	-115.954,44 €	127.145,56 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	518.573,50 €	-483.364,80 €	35.208,70 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	10.100,00 €	6.149,43 €	16.249,43 €
19	Sachkostenerst an LK Hi	77.800,00 €	4.398,34 €	82.198,34 €
19	Rückstellung Sachkostenerst. Region Hannover	45.800,00 €	3.330,97 €	49.130,97 €
19	Rückstellung für Zahlung ant. Pers.Ko Braunsch. Landschaft	16.289,01 €	3.749,80 €	20.038,81 €
19	Rückstellung Erstattung Schülerbeförderungskosten	0,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
21	Andere Rückstellungen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
21	Rückstellung Gefährdungsabschätzung von Altlasten	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €
25	Rückstellung für die Umstufung von einer Straße	270.022,66 €	-131.227,90 €	138.794,76 €
26	Andere Rückstellungen	10.965,77 €	0,00 €	10.965,77 €
34	Andere Rückstellungen	177.000,00 €	-80.000,00 €	97.000,00 €
34	Andere Rückstellungen	43.800,00 €	-43.800,00 €	0,00 €
34	Rückstellung Buchungen 2010 in 2011	0,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €
57	Andere Rückstellungen	39.600,00 €	-39.600,00 €	0,00 €
80	Andere Rückstellungen	15.000,00 €	-15.000,00 €	0,00 €
80	Andere Rückstellungen	1.358,29 €	0,00 €	1.358,29 €
	Gesamt IWB	2.004.913,58 €	-778.366,83 €	1.226.546,75 €

Fachdienst 12 – Personal und Service

Es handelt sich um eine Rückstellung für die Künstlersozialkasse aus dem Jahr 2016.

Fachdienst 16 – Ordnungswesen

Die Rückstellung Feuerschutzsteuer wurde im Jahr 2019 in Höhe von 155.344,35 € in Anspruch genommen, da die Schlussabrechnung für das Jahr 2018 im Jahr 2019 erfolgte. Die Schlussabrechnung für das Jahr 2019 erfolgt 2020, so dass gleichzeitig eine neue Rückstellung in Höhe von 174.969,40 € gebildet wurde.

Die Rückstellung Spenden Kreisfeuerwehrverband wurde herabgesetzt, so dass der Saldo am Ende des Jahres 2019 0,00 € ergibt.

Fachdienst 19 – Schule, Kultur und Sport

Aufgrund von Unstimmigkeiten in der Abrechnung mit einem Verkehrunternehmen wurden von der Rechnung für die Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern ein Betrag einbehalten. Nach Klärung kommt dieser Betrag voraussichtlich zur Auszahlung. Es wurde daher eine Rückstellung Erstattung Schülerbeförderungskosten in Höhe von 23.000,00 € gebildet.

Die übrigen Rückstellungen des Fachdienstes 19 resultieren aus fehlenden Abrechnungen (Sachkostenerstattungen mit anderen Schulträgern, Personalkosten der Geschäftsstelle Heimat- und Kulturpflege), deren Zahlung nachgeholt wird sobald die Abrechnungen vorliegen. Abrechnungen für vergangene Jahre wurde aus den Rückstellungen gezahlt (Inanspruchnahme), zu hoch gebildete Rückstellungen wurden herabgesetzt und neue Rückstellungen für fehlende Abrechnungen

gebildet.

Fachdienst 21 – Umwelt

2017 wurde eine Rückstellung für die Erstellung einer Wassermengenbilanz in Höhe von 50.000,00 € gebildet. Diese besteht weiterhin.

Im Jahr 2016 wurde eine Rückstellung für die Untersuchung einer Firma in Höhe von 130.000,00 € gebildet. Diese besteht weiterhin.

Fachdienst 25 – Straßen

Aufgrund der Änderung der Verkehrsbedeutung hat der Fachdienst 25 die Genehmigung zur Umstufung der Straßen K74 / L 472 erhalten. Hierfür wurde 2011 eine Rückstellung gebildet. Bisher ist die Umstufung allerdings nicht erfolgt. Da sich der Wert der Rückstellung an der Differenz zwischen Straßen- und Grundstückswert (Inventarnummer 1959 und 2086) und dem Sonderposten (Inventarnummer 2087) orientiert, ist der Wert der Rückstellung jährlich anzupassen. Die Rückstellung wurde 2019 daher um 131.227,90 € herabgesetzt.

Fachdienst 26 – Bauordnung, Raumordnung

Es handelt sich um eine Rückstellung im Bereich Denkmalschutz, die unverändert bleibt.

Fachdienst 34 – Jugendamt

Im Jahr 2018 wurde eine Rückstellung für eine Überzahlung „Jugend stärken im Quartier“ gebildet. 2019 wurden 80.000,00 € davon in Anspruch genommen. Der Rest bleibt bestehen.

Die Rückstellung über 43.800,00 € wurde im Jahr 2019 vollständig in Anspruch genommen (Gemeinsame Adoptionsvermittlung).

Wegen einer fehlenden Abrechnung im Bereich Schulbegleitung Projekt Eichendorffschule wurde eine Rückstellung in Höhe von 125.000,00 € gebildet.

Referat 2 (Budget 57) – Migration und Teilhabe

Im Jahr 2019 wurde die Rückstellung für einen Streetworker im Bereich der Peiner Südstadt aufgelöst, da die Stelle bei der Stadt Peine nicht besetzt wurde. Der Grund für die Rückstellung ist daher entfallen.

Allgemeine Finanzierungsmittel (Budget 80)

Der Zuschuss für den Eixer See für das Jahr 2018 wurde im Jahr 2019 gezahlt. Die in 2018 gebildete Rückstellung wurde daher in Anspruch genommen.

Die in 2016 für Sachverständigenkosten gebildete Rückstellung besteht weiterhin.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 4.1 KomHKVO

Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

Vorgang	Betrag
Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer (Fachdienst Personal und Service)	68.776,02 €
Kostenbeteiligung v. Schülern und Teilnehmergebühren (Kreismusikschule)	32.112,00 €
Kostenabgeltung Niedersächsisches Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (Fachdienst Soziales)	2.559.383,58 €
Erstattungen Jobcenter	154.040,90 €
Kostenbeiträge für Kinder in Tageseinrichtungen oder Tagespflege (Jugendamt)	42.029,30 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung **2.911.582,61 €** gebucht.

VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2019

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2019 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 56 KomHKVO zu erstellen. Darüber hinaus gibt es über die §§ 56 bis 58 KomHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2018 und 2019 gem. § 56 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 57 KomHKVO

Die Bilanzsumme hat sich 2019 um ca. 21,99 Mio. € erhöht. Die einzelnen Kontoveränderungen wurden unter dem Punkt VII. (Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2019) detailliert dargestellt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Immaterielle Vermögen um ca. 2,70 Mio. € erhöht, was an den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen (z. B. Krankenhausumlage) und den Anzahlungen auf immaterielle Vermögengegenstände (Breitbandausbau) lag.

Das Sachvermögen des Landkreises hat sich im Jahr 2019 um ca. 12,51 Mio. € erhöht.

Es gab bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Erhöhungen von etwa 8,95 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus dem Neubau des Kreishauses II.

Das Infrastrukturvermögen hat sich um 3,37 Mio. € vermehrt. Diese Vermehrung resultiert insbesondere aus der Aktivierung von Straßen.

Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge vermehrten sich um etwa 144.000 €.

Innerhalb des Sachvermögens verringerten sich die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) um ca. 639.000 €, was insbesondere auf die Aktivierung des Neubaus Kreishaus II und die Aktivierung verschiedener Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen ist.

Das Finanzvermögen ist um ca. 2,45 Mio. € gestiegen. Dies resultiert aus gestiegenen Forderungen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich als Veränderung der Liquiden Mittel (Punkt 4 der Aktivseite) wieder. Diese sind um 5,19 Mio. € gestiegen.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist eine Verringerung um ca. 841.000 € zu verzeichnen gewesen.

Die **Nettoposition** (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) vergrößerte sich um ca. 4,05 Mio. €.

Bei den Sonderposten stellt sich eine Verringerung um ca. 2,70 Mio. € ein. Diese Verringerung unterteilt sich in die Reduzierung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Punkt 1.4.1) um ca. 1,29 Mio. €, sowie des Bewertungsausgleichs um ca. 838.000 € und der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 571.000 €.

Besonders positiv zu sehen ist der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung 2019 von gut 5,49 Mio. €. Durch Überschüsse in der Ergebnisrechnung können die kameralen Soll-Fehlbeträge abgebaut werden.

Die **Schulden** (Nr. 2 der Passivseite) steigen um ca. 13,02 Mio. €. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist eine Erhöhung von ca. 15,37 Mio. € zu verzeichnen, bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hingegen ein Abgang von ca. 691.000 €, so dass im langfristigen Bereich etwa 14,68 Mio. € Schulden hinzugekommen sind.

Im kurzfristigen Bereich der Liquiditätskredite gab es eine Senkung der Schulden von 2,00 Mio. €. Gerade in diesem Bereich ist eine Entschuldung besonders wichtig, da keine Gegenwerte vorhanden sind. Ermöglicht wird diese Entschuldung durch Überschüsse in der laufenden Finanzrechnung. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Trend anhält.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) sind insgesamt um ca. 2,97 Mio. € gestiegen.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine Erhöhung von ca. 2,80 Mio. € vorhanden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen erhöhen sich um ca. 150.000 €, die Rückstellungen für Instandhaltung steigen um gut 832.000 €.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen verringern sich um ca. 19.000 €.

Bei den anderen Rückstellungen war eine Senkung von ca. 778.000 € zu verzeichnen.

Die passive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich um etwa 1,94 Mio. €. Diese resultiert insbesondere aus der hohen Kostenabgeltung für Zentrale Soziale Aufgaben.

Das Jahr 2019 zeigt sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung einen positiven Trend. Sollte sich dieser Trend in den folgenden Jahren fortsetzen, wäre ein kontinuierlicher Schuldenabbau möglich. Die finanzielle Situation des Landkreises Peine würde sich dadurch langsam verbessern.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 56 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KomHKVO

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 61 Abs. 5 KomHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO (Betrag > 100.000 €)

In 2019 gab es keine außerordentlichen Erträge oder außerordentliche Aufwendungen in der Größenordnung.

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird.

Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 55 Abs. 5 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Als solches Haftungsverhältnis kommt beim Landkreis Peine das Krankenhaus in Betracht. In dem Kaufvertrag ist vereinbart, dass der Landkreis Peine das Krankenhaus zurückkaufen kann, sofern der jetzige Eigentümer (AKH Celle) insolvent wird.

Gem. § 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes haben die Landkreise die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Das kann durch eigene Krankenhäuser oder durch Gewährleistung der Krankenhausversorgung durch andere Träger geschehen. Der Landkreis Peine hat also das Risiko, bei Insolvenz des derzeitigen Krankenhausbetreibers möglicherweise einspringen zu müssen.

6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2019 hat der LK Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Altholzanlage (A+B)	1.416.764,00 €
---------------------	----------------

Mit einer Inanspruchnahme der bestehenden Bürgschaft wird nicht gerechnet.

6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2019 ergeben sich nachfolgende Haushaltsaufwands- bzw. Haushaltsauszahlungsreste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	49.378.749,00 €	
Haushaltsaufwandsreste	0,00 €	
GESAMT:	49.378.749,00 €	Neue Reste

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen (VE) eingestellt (Dadurch sollte im Jahr 2019 oder später die entsprechende Auszahlung legitimiert werden):

Budget	Maßnahme	VE Gesamt	VE 2019	In Anspruch genommen
27	Baukosten G9	10.464.300,00 €	10.464.300,00 €	0,00 €
27	Baukosten RS Vechelde	11.050.000,00 €	5.000.000,00 €	0,00 €
27	Sporthalle Vechelde	850.000,00 €	850.000,00 €	0,00 €
27	Sporthalle Lengede	2.060.000,00 €	2.060.000,00 €	0,00 €
Summe		24.424.300,00 €	18.374.300,00 €	0,00 €

Die Verpflichtungsermächtigungen des Budgets 27 wurden somit nicht in Anspruch genommen.

6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.835,46
1531000	Forderungen aus Transferleistungen	1.658.064,61
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.060,02
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	40.266,21
1699900	Allgemeine Forderungen	700,00
2651000	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	12.917,24
2799900	Allgemeine Verbindlichkeiten	2.600,00
Gesamt		1.746.443,54

7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO

Haushaltsjahr	Jahresbezogener Fehlbetrag	Doppischer Fehlbetrag (inklusive Vorjahre)
2011	-3.915.115,29 €	-3.915.115,29 €
2012	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2013	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2014	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2015	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2016	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2017	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2018	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2019	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €

8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2019 keine unentgeltlichen Veräußerungen vorgenommen. Somit ergeben sich hieraus auch keine Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft.

10. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 S. 2 KomHKVO

Regelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

11. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss zum Vorjahr gem. § 50 Abs. 1 S. 2 KomHKVO

Der Aufbau von der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2019 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 auf Grund der gesetzlichen Änderungen verändert. Er erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Mustern (Veränderung der Muster für Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen).

12. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 50 Abs. 2 S. 2,3 KomHKVO

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in der Regel mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

13. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KomHKVO

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

14. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 50 Abs. 4 KomHKVO

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

15. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 62 Abs. 2 S. 3 KomHKVO

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2019 nicht verändert worden.

17. Angabe und Erläuterung noch nicht abgedeckter Fehlbeträge aus kameralem Abschluss nach Jahren getrennt gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO

Haushaltjahr	Fehlbetrag (Rechnungsergebnisse)	Fehlbetrag im Haus- haltsjahr (ohne Vor- jahre)
1995	1.296.178,89 €	1.296.178,89 €
1996	10.718.935,31 €	9.422.756,42 €
1997	17.474.460,80 €	6.755.525,49 €
1998	22.432.559,20 €	4.958.098,40 €
1999	20.476.724,43 €	-1.955.834,77 €
2000	20.617.924,45 €	141.200,02 €
2001	21.648.898,64 €	1.030.974,19 €
2002	24.735.972,57 €	3.087.073,93 €
2003	31.749.783,40 €	7.013.810,83 €
2004	40.926.351,55 €	9.176.568,15 €
2005	49.847.817,29 €	8.921.465,74 €
2006	57.539.960,57 €	7.692.143,28 €
2007	56.071.245,82 €	-1.468.714,75 €
2008	54.237.276,80 €	-1.833.969,02 €
2009	53.605.845,27 €	-631.431,53 €
2010	64.068.314,22 €	10.462.468,95 €

Abzüglich von 160.390,22 € für kamerale Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes bleiben 63.907.924,00 € als kameraler Soll-Fehlbetrag für die Bilanz.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €
2018	32.081.540,08 €	17.843.558,49 €
2019	14.237.981,59 €	5.485.176,09 €

Der kamerale Soll-Fehlbetrag wird durch Überschüsse aus der Doppik zurückgeführt bzw. abgebaut. Negative Jahresergebnisse bleiben in der Bilanz als „Fehlbeträge aus Vorjahren“ solange bestehen, bis die kameralen Soll-Fehlbeträge komplett abgebaut sind. Erst dann können die doppelischen Fehlbeträge aus Vorjahren verringert werden.

IX. Anlagen zum Anhang

zum Jahresabschluss 2019

gemäß § 57 Abs. 2-5 KomHKVO

Anlagenübersicht 2019

01 Landkreis Peine

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Stand am 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Auf- lösungen ³⁾	Zuschreibungen 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	17.231.516,68	3.397.253,40	0,00	0,00	20.628.770,08	5.120.641,83	701.272,38	0,00	0,00	5.821.914,21	14.806.855,87	12.110.874,85
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	2.769.824,67	244.706,76	0,00	0,00	3.014.531,43	2.365.716,13	191.096,92	0,00	0,00	2.556.813,05	457.718,38	404.108,54
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	14.461.692,01	1.877.308,00	0,00	0,00	16.339.000,01	2.754.925,70	510.175,46	0,00	0,00	3.265.101,16	13.073.898,85	11.706.766,31
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.275.238,64	0,00	0,00	1.275.238,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.275.238,64	0,00
2. Sachvermögen ²⁾	294.002.617,07	19.752.729,91	555.397,25	0,00	313.199.949,73	83.101.062,49	7.211.793,05	519.503,85	0,00	89.793.351,69	223.406.598,04	210.901.554,58
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.777.845,89	77.384,90	2.447,20	0,00	2.852.783,59	0,00	2.447,20	2.447,20	0,00	0,00	2.852.783,59	2.777.845,89
2.1.1 Grünflächen	1.048.482,13	4.918,62	2.447,20	0,00	1.050.953,55	0,00	2.447,20	2.447,20	0,00	0,00	1.050.953,55	1.048.482,13
2.1.2 Ackerland	285.807,52	0,00	0,00	0,00	285.807,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285.807,52	285.807,52
2.1.3 Wald, Forsten	909.632,23	49.733,54	0,00	0,00	959.365,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	959.365,77	909.632,23
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	533.924,01	22.732,74	0,00	0,00	556.656,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556.656,75	533.924,01
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	201.632.200,83	0,00	24.217,20	11.934.596,35	213.542.579,98	42.570.120,03	2.983.879,36	24.217,20	0,00	45.529.782,19	168.012.797,79	159.062.080,80
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	349.992,04	0,00	0,00	0,00	349.992,04	86.689,77	5.791,88	0,00	0,00	92.481,65	257.510,39	263.302,27
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	147.947.991,69	0,00	0,00	0,00	147.947.991,69	26.634.842,21	1.905.997,93	0,00	0,00	28.540.840,14	119.407.151,55	121.313.149,48
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	28.372.974,80	0,00	0,00	0,00	28.372.974,80	10.901.843,07	636.777,99	0,00	0,00	11.538.621,06	16.834.353,74	17.471.131,73
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00	0,00	0,00	0,00	322.952,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.952,00	322.952,00
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	24.638.290,30	0,00	24.217,20	11.934.596,35	36.548.669,45	4.946.744,98	435.311,56	24.217,20	0,00	5.357.839,34	31.190.830,11	19.691.545,32
2.3 Infrastrukturvermögen	58.873.286,47	189.351,01	159.513,43	5.325.526,90	64.228.650,95	25.625.902,85	2.147.078,17	158.481,00	0,00	27.614.500,02	36.614.150,93	33.247.383,62
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.879.347,79	189.351,01	159.513,43	0,00	3.909.185,37	0,00	158.481,00	158.481,00	0,00	0,00	3.909.185,37	3.879.347,79
2.3.2 Brücken und Tunnel	7.318.848,70	0,00	0,00	0,00	7.318.848,70	2.387.135,43	80.315,37	0,00	0,00	2.467.450,80	4.851.397,90	4.931.713,27
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	47.675.089,98	0,00	0,00	5.325.526,90	53.000.616,88	23.238.767,42	1.908.281,80	0,00	0,00	25.147.049,22	27.853.567,66	24.436.322,56
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht 2019

01 Landkreis Peine

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
Anlagevermögen ¹⁾ gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Stand am 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Auf- lösungen ³⁾	Zuschreibungen 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	259.760,29	0,00	0,00	545.496,03	805.256,32	20.129,41	24.807,58	0,00	0,00	44.936,99	760.319,33	239.630,88
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	0,00	0,00	0,00	282.329,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.329,63	282.329,63
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.968.420,92	498.272,79	195.691,97	-1.448,04	4.269.553,70	1.814.149,00	323.218,78	165.251,23	0,00	1.971.269,15	2.298.284,55	2.154.271,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	21.253.950,14	769.282,67	169.107,22	1.048.732,12	22.902.857,71	13.070.761,20	1.730.361,96	169.107,22	0,00	14.632.863,34	8.269.994,37	8.183.188,94
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.954.822,90	18.218.438,54	4.420,23	-18.852.903,36	4.315.937,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.315.937,85	4.954.822,90
3. Finanzvermögen ²⁾	9.944.279,79	2.016.345,44	117.115,90	0,00	11.843.509,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.944.279,79	11.843.509,33
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	0,00	0,00	0,00	2.615.374,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.615.374,00	2.615.374,00
3.2 Beteiligungen	4.100.579,78	0,00	12.500,00	0,00	4.088.079,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.100.579,78	4.088.079,78
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	2.254.267,00	2.004.000,00	104.615,90	0,00	4.153.651,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.254.267,00	4.153.651,10
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	974.059,01	12.345,44	0,00	0,00	986.404,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	974.059,01	986.404,45
insgesamt	321.178.413,54	25.166.328,75	672.513,15	0,00	345.672.229,14	88.221.704,32	7.913.065,43	519.503,85	0,00	95.615.265,90	248.157.733,70	234.855.938,76

¹⁾ In der Anlagenübersicht sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen

²⁾ Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2018	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich rechtlichen Forderungen	5.788.190,58	5.781.957,83	5.309,85	922,90	5.070.885,79	717.304,79
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.554.174,61	3.666.964,77	644.187,33	243.022,51	2.340.931,67	2.213.242,94
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	2.929.238,79	2.890.185,76	3.055,65	35.997,38	1.314.153,70	1.615.085,09
Summe aller Forderungen	13.271.603,98	12.339.108,36	652.552,83	279.942,79	8.725.971,16	4.545.632,82

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2018	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	124.067.748,76	50.148.100,70	5.573.087,56	68.346.560,50	110.697.158,66	13.370.590,10
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90.067.748,76	16.148.100,70	5.573.087,56	68.346.560,50	74.697.158,66	15.370.590,10
1.3 Liquiditätskredite	34.000.000,00	34.000.000,00	0,00	0,00	36.000.000,00	-2.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.839.793,08	6.839.793,08	0,00	0,00	7.530.615,44	-690.822,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.157.888,17	4.157.888,17	0,00	0,00	3.889.094,23	268.793,94
4. Transferverbindlichkeiten	1.526.320,00	1.526.320,00	0,00	0,00	3.051.931,24	-1.525.611,24
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.470.085,18	3.470.085,18	0,00	0,00	1.874.804,86	1.595.280,32
Schulden insgesamt	140.050.542,03	140.050.542,03	0,00	0,00	127.043.604,43	13.018.230,76

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2019	Zuführung	Inanspruch-nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	48.685.010,90 €	3.172.131,97 €	373.261,61 €	- €	45.886.140,54 €
1.1 Pensionsrückstellungen	42.188.051,00 €	2.688.140,75 €	332.000,06 €	- €	39.831.910,31 €
1.2 Beihilferückstellungen	6.496.959,90 €	483.991,22 €	41.261,55 €	- €	6.054.230,23 €
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Urlaub und Überstunden)	3.300.407,24 €	830.962,90 €	680.611,90 €	- €	3.150.056,24 €
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.342.638,63 €	2.955.514,00 €	2.123.818,95 €	- €	2.510.943,58 €
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €	- €	- €	- €
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48 €	- €	18.512,52 €	- €	243.300,00 €
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42.800,00 €	- €	9.600,00 €	- €	52.400,00 €
8. Andere Rückstellungen	1.226.546,75 €	932.240,07 €	1.671.006,90 €	39.600,00 €	2.004.913,58 €
Summe aller Rückstellungen	56.822.191,00 €	7.890.848,94 €	4.876.811,88 €	39.600,00 €	53.847.753,94 €

Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2019

Produkt-Nr.	Konto	Konto-Bezeichnung	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	Neue Reste
Investive Auszahlungen Finanzhaushalt						
11114000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	38.100,00	100.000,00	73.956,31	77.100,00
11160000	7831110	EDV Ausstattung	0,00	178.000,00	146.901,98	30.000,00
11160000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	104.000,00	340.000,00	51.020,08	390.000,00
11161000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
11163000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.000,00	2.500,00	0,00	2.500,00
11163000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
11165000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
11191100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	223.200,00	160.000,00	58.995,93	324.200,00
11191100	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	6.880.000,00	0,00	2.231.200,00
11191100	7871040	AiB KiP I Ratsgy Dach SpH 1./2. BA (963 v1)	78.700,00	0,00	68.284,31	10.400,00
11191100	7871403	FTZ Neubau Kreistagsgebäude	73.600,00	13.250.000,00	11.983.662,99	1.339.900,00
12210000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	2.500,00	0,00	2.400,00
12217000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	415.000,00	0,00	363.000,00
12231000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
12610100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	6.700,00	63.200,00	3.479,00	66.300,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	93.200,00	111.700,00	136.968,65	65.000,00
12710000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	12.000,00	6.170,49	5.800,00
12810000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	25.000,00	119.000,00	24.679,16	113.400,00
23101100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	430.500,00	340.000,00	162.195,83	328.240,00

Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2019

Produkt-Nr.	Konto	Konto-Bezeichnung	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	Neue Reste
24301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	2.177.000,00	0,00	726.460,00
27101000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	5.000,00	1.294,68	2.000,00
31290000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	10.000,00	10.000,00	5.121,96	10.000,00
36101000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	127.800,00	255.600,00	63.900,00	142.700,00
36330000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	3.500,00	15.000,00	3.451,00	11.300,00
36360000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	20.000,00	0,00	16.200,00
41101000	7850000	Ausz. für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
41401000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	3.900,00	0,00	3.864,79	1.100,00
54202000	7872002	Baukosten allgemein	0,00	4.802.000,00	0,00	5.062.549,00
55401000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
61110000	7888000	Gewährung von Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	0,00	20.000.000,00	2.000.000,00	18.000.000,00
Summe Investive Auszahlungen Finanzhaushalt			1.245.200,00	69.295.500,00	14.793.947,16	49.378.749,00

Produkt-Nr.	Konto	Konto-Bezeichnung	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	Neue Reste
Einzahlungsreste für Kredite						
61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kameralhaushalt	10.312.700,00	48.584.000,00	21.080.000,00	37.816.700,00
Summe Einzahlungsreste für Kredite			10.312.700,00	48.584.000,00	21.080.000,00	37.816.700,00

Begründung für die zu übertragenden Mittel:

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes (FD) mit Ergänzungen des FD 13 – Controlling – vor. Die entsprechenden Restbildungen und ihre Begründungen sind nachstehend aufgeführt.

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden im Jahr 2019 keine Haushaltsreste gebildet.

2. Investiver Finanzhaushalt

Es handelt sich um folgende Auszahlungen:

1. Fachdienst 11

11160000.7831130: 390.000,00 €

Einige Beschaffungen konnten aufgrund von Rechnungseingängen am Jahresende und fehlender Kapazitäten bei der Kreditaufnahme oder wegen in 2019 nicht eingegangener Rechnungen erst im Jahr 2020 abgerechnet werden, so dass die Mittel für diese zu übertragen sind. Zudem mussten einige Beschaffungen (z. B. DMS-Lizenzen) wegen anderer Projekte zurügestellt werden.

2. Fachdienst 12

11161000.7831100: 10.000,00 €

Im Zuge der Digitalisierung wird ein Großdokumentenscanner benötigt. Die Beschaffung verzögerte sich im Jahr 2019, so dass erst im Jahr 2020 mit der Zahlungswirksamkeit zu rechnen ist.

11163000.7831100: 2.500,00 €

11163000.7831130: 15.000,00 €

Für die Beschaffung eines Zeiterfassungssystems werden aufgrund der Erfordernisse im Kreishaus II höhere Mittel als geplant benötigt. Daher wurde aus eingesparten Mitteln ein Haushaltsrest gebildet. Zudem verzögerte sich aufgrund eines Ausschreibungserfordernisses die Beschaffung einer Alarmanierungssoftware, so dass auch hier erst mit einer Zahlungswirksamkeit im Jahr 2020 zu rechnen ist.

11165000.7831100: 2.000,00 €

Es müssen Druckereimaschinen ersetzt werden. Die geplanten Ansätze für 2020 werden nicht ausreichen, so dass in 2019 eingesparte Mittel für die Beschaffung dieser Maschinen genutzt werden sollen.

3. Fachdienst 13

41101000.7850000: 20.000.000,00 €

Das Verfahren rund um den möglichen Kauf des Klinikums Peine ist bisher nicht abgeschlossen. Die Mittel sind daher zu übertragen.

61110000.7888000: 18.000.000,00 €

Hier handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung für das Klinikum Peine, der bisher nicht ausgezahlt wurde.

4. Fachdienst 16

12210000.7831130:	2.400,00 €
12610100.7831100:	66.300,00 €
12610300.7831100:	65.000,00 €
12710000.7831100:	5.800,00 €
12810000.7831100:	113.400,00 €

Im Wesentlichen resultieren die gebildeten Haushaltsreste aus beauftragten Beschaffungen, die erst 2020 geliefert und zahlungswirksam wurden.

5. Fachdienst 17

12217000.7831100:	363.000,00 €
--------------------------	---------------------

Für das Jahr 2019 war die Beschaffung von zwei Messfahrzeugen mit Technik für die Geschwindigkeitsüberwachung und die Beschaffung eines Abstandsmessfahrzeugs mit den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt geplant. Aufgrund von Auslieferungsschwierigkeiten der Fahrzeuge zur Geschwindigkeitsmessung erfolgte im Jahr 2019 keine Rechnungslegung. Die veranschlagten Mittel für die Beschaffung des Abstandsmessfahrzeugs waren nicht ausreichend, so dass eine Beschaffung in 2019 nicht erfolgen konnte. Weitere Mittel für dieses Fahrzeug sind im Haushalt 2020 veranschlagt, so dass die Beschaffung im Jahr 2020 erfolgen soll.

6. Fachdienst 19

23101100.7831100:	328.240,00 €
24301000.7831100:	726.460,00 €

Einige Maßnahmen wurden im Jahr 2019 nicht abgeschlossen, bei anderen Maßnahmen erfolgte im Jahr 2019 keine Rechnungsstellung, so dass die Mittel für diese Maßnahmen ins Jahr 2020 zu übertragen waren. Aufgrund der unklaren Lage zum Einsatz der Mittel aus dem Digitalpakt im Jahr 2019 haben die Schulen mit den Beschaffungen für Präsentationsmitteln zunächst gewartet. Mit der Entscheidung die Mittel aus dem Digitalpakt wesentlich für den W-LAN-Ausbau einzusetzen wollen die Schulen die geplanten Beschaffungen der Präsentationsmittel für 2019 nachholen, so dass auch diese Mittel zu übertragen sind.

7. Dezernatsleitung II / Klimaschutzfond

11114000.7831100:	77.100,00 €
--------------------------	--------------------

Der Immobilienbestand der kreiseigenen Gebäude wird derzeit umfassend energetisch saniert. Im Fokus steht das Ziel den CO₂-Ausstoß weiter zu reduzieren. Hierfür sind eine PV-Anlage am Standort Schulzentrum Ilsede und ein Luft-Wärme-Tauscher am Baubetriebshof in Vorbereitung. Zudem sollen die Verwaltungsstandorte mit Ladesäulen für E-Fahrzeuge ausgestattet werden. Für diese Projekte soll der Klimaschutzfonds zukünftig verwendet werden.

8. Fachdienst 21

55401000.7812000:	10.000,00 €
--------------------------	--------------------

Für das Jahr 2019 wurde der Aufbau einer Schrankenanlage für den Amphibienschutz zusammen mit der Stadt Peine geplant. Aufgrund von Verzögerungen in den Verhandlungen mit der Stadt Peine konnte die Maßnahme bisher nicht umgesetzt werden. Die

Verhandlungen sollen zeitnah abgeschlossen und die Maßnahme im Jahr 2020 umgesetzt werden.

9. Fachdienst 24

12231000.7831100: 20.000,00 €

Die Beschaffung der Desinfektionsschleuse wurde im Jahr 2019 eingeleitet. Aufgrund des Ausschreibungsverfahrens und einer längeren Lieferzeit erfolgte die Lieferung der Schleuse und die Rechnungsstellung erst im Januar 2020. Die Mittel sind daher zu übertragen.

10. Fachdienst 25

54202000.7872002: 5.062.549,00 €

Die Haushaltsreste ergeben sich im Wesentlichen aus begonnenen Baumaßnahmen, die entweder noch nicht abgeschlossen sind oder bei denen die Rechnungslegung fehlt. Bei einigen Maßnahmen wurde die Planungsphase begonnen, jedoch noch nicht beendet. Hauptgrund für die Verzögerung von Planungsphasen und Baumaßnahmen sind zum Teil fehlende Kapazitäten von Ingenieurbüros und Baufirmen, aber auch Schlechtwetterperioden, welche zu Verzögerungen von Baumaßnahmen führen.

11. Fachdienst 27

11191100.7831100: 324.200,00 €

Es handelt sich um Mittel für den Erwerb von Vermögensgegenständen, die zwar in 2019 bestellt, aber noch nicht zahlungswirksam wurden (z. B. zwei Hausmeistertrecker) bzw. um Vermögensgegenstände, die durch Verzögerungen des Baufortschritts bisher noch nicht angeschafft werden konnten (z. B. Regale für Archivräume, Ausstattung KatS-Gebäude, Beschaffungen im Zuge der Umgestaltungen des Kreishauses I).

11191100.7871000: 2.231.200,00 €

Es handelt sich um diverse mehrjährige Bauprojekte, die noch nicht abgeschlossen wurden. Dies sind verschiedene KIP-Projekte, die Erweiterung der IGS Lengede, die Sanitäranlage auf dem Zeltplatz Eltze etc..

11191100.7871040: 10.400,00 €

Die KiP-Maßnahme wurde Ende 2019 abgeschlossen. Diese ist nur aufgrund der Förderung investiv. Daher müssen die dem Landkreis zustehenden Fördermittel flexibel entsprechend der Rechnungen zugeordnet werden. Mittel zur Begleichung von Rechnungen müssen daher verfügbar bleiben.

11191100.7871403: 1.339.900,00 €

Der Neubau des Kreishauses II ist bisher nicht endabgerechnet. Zudem ist der große Parkplatz noch im Bau. Die Rechnungen werden daher erst in 2020 zahlungswirksam.

12. Fachdienst 33

31290000.7831100: 10.000,00 €

Für die Beschaffung von mindestens 6 Convertibles stehen noch Zahlungen aus. Es wird mit einem Betrag von ca. 10.000,00 € gerechnet.

13. Fachdienst 34

36101000.7812000: 142.700,00 €

Der Haushaltsrest wird für Investitionszuweisungen an Kindertageseinrichtungen der Gemeinden benötigt. Es wurden bereits zwei Zuwendungsbescheide erlassen.

36330000.7831130: 11.300,00 €

Das Vergabeverfahren für Prosoz-Lizenzen startete bereits 2019, konnte aber nicht abgeschlossen werden.

36360000.7831100: 16.200,00 €

Die Beschaffung von zwei Convertibles steht noch aus.

14. Fachdienst 35

41401000.7831100: 1.100,00 €

Für den Betrieb der Hebammenzentrale ist die Beschaffung einer Software zur Darstellung der Hebammenangebote und freien Kapazitäten erforderlich. Die Mittel sollen dafür eingesetzt werden.

15. Fachdienst 38 (Kreisvolkshochschule)

27101000.7831100: 2.000,00 €

Die Beschaffung von einem Convertible steht noch aus.

16. Haushaltseinzahlungsreste

61210000.6927300: 37.816.700 €

Das Konto 61210000.6927300 (Ansatz = 48.584.000 € und Reste aus Vorjahren = 10.312.700 €) macht eine Gesamtermächtigung von 58.896.700 € aus. Es wurden 2019 Einzahlungen aus Krediten in Höhe von 21.080.000 € gebucht. Die Reste aus Vorjahren wurden damit vollständig ausgeschöpft. Der Ansatz wurde teilweise in Höhe von 10.767.300 € in Anspruch genommen. Es verbleiben damit nicht ausgeschöpfte Mittel in Höhe von 37.816.700 €, die ins Jahr 2020 als Krediteinzahlungsreste übertragen werden.

Fazit:

Der investive Haushaltsrest von 18.000.000,00 € für das Darlehen zur Liquiditätssicherung für das Klinikum Peine ist nicht kreditfinanzierungsfähig. Die verbleibenden investiven Haushaltsreste sind daher solide über die Haushaltseinzahlungsreste finanziert.

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: RPA-14.20.21.00

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2019

des

Landkreises Peine

Prüfungszeit: 30.07. bis 30.10.2020
(mit Unterbrechungen,
einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)

Prüfer: Herr Beneke
Frau Apel
Herr Briegnitz
Herr Faulhaber
Frau Geerts
Frau Hornemann

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Prüfungsunterlagen	5
1.4	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
2.1	Haushaltssatzung	6
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	7
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	7
3	Buchführung	8
4	Ausführung des Haushaltsplanes	8
4.1	Haushaltsüberwachung	8
4.2	Plan- / Ist-Vergleich	9
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	10
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	11
4.3	Liquiditätskredite	13
5	Jahresabschluss	14
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	14
5.2	Inventur, Inventar	15
5.3	Bilanz zum 31.12.2019	15
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	15
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	15
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	16
5.4	Ergebnisrechnung	43
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	43
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	43
5.5	Finanzrechnung	46
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	46

5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	46
5.6	Beschaffungen und Straßenbaumaßnahmen	47
5.6.1	Beschaffungen	47
5.6.2	Straßenbaumaßnahmen	51
5.7	Anhang mit Anlagen	52
5.7.1	Anhang	52
5.7.2	Anlagen zum Anhang	52
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	55
6.1	Schlussbesprechung	55
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	55
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	56
7	Anlagen	57
7.1	Bilanz zum 31.12.2019	57
7.2	Ergebnisrechnung 2019	57
7.3	Finanzrechnung 2019	57

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Hiernach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, eine Jahresabschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrundeliegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2019 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis-

und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und gegebenenfalls auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Textziffer (Tz.) 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

Ferner wurden Beschaffungsvorgänge und eine Straßenbaumaßnahme einer vergaberechtlichen Prüfung unterzogen. Auf Tz. 5.6 dieses Berichtes wird verwiesen.

1.3 Prüfungsunterlagen

Der vollständige Jahresabschluss 2019 wurde dem RPA am 30.07.2020 vorgelegt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
- 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan
- Belegsammlung
- Kontoauszüge
- Saldenlisten

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 04.06. bis zum 24.10.2019 geprüft worden. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates vom 08.11.2019 entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen. Die Prüfungsbemerkungen sind inzwischen überwiegend ausgeräumt. Die Darstellung der Haushaltsreste ist noch verbesserungswürdig.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 31.01.2019. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 3 vom 08.02.2019 und öffentlicher Auslegung vom 08. bis 19.02.2019 ist die Haushaltssatzung am 20.02.2019 rechtskräftig geworden.

In seiner Sitzung am 20.02.2019 hat der Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Nach Genehmigung am 27.03.2019 wurde die Nachtragshaushaltssatzung im Amtsblatt Nr. 7 für den Landkreis Peine am 02.04.2019 verkündet. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung hat vom 02.04. bis 10.04.2019 öffentlich ausgelegen und ist am 11.04.2019 rechtskräftig geworden.

In seiner Sitzung am 07.06.2019 hat der Kreistag eine 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Nach Genehmigung am 13.08.2019 wurde die Nachtragshaushaltssatzung im Amtsblatt Nr. 15 für den Landkreis Peine am 21.08.2019 verkündet. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung hat vom 21. bis 29.08.2019 öffentlich ausgelegen und ist am 30.08.2019 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung, einschließlich der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung, wurden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen in Höhe von (i.H.v.) 76.298.100 € vor. Der Betrag war im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren 48.584.000 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 28.424.300 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 60.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes einschließlich des 1. und 2. Nachtragshaushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt.

2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt einschließlich des 1. und 2. Nachtrages des Landkreises enthielt für das Jahr 2019

ordentliche Erträge	281.920.700 €
ordentliche Aufwendungen	281.834.300 €
ordentliches Ergebnis	86.400 €

ferner

außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Somit ergab sich ein geplanter Jahresüberschuss von 86.400 €.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG war nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt einschließlich des 1. und 2. Nachtrages des Landkreises enthielt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	277.111.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	271.737.600 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.373.800 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.633.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.298.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-68.664.300 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	48.584.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	5.392.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.191.400 €
Saldo Finanzhaushalt	-20.099.100 €

Investitionskredite wurden für einen Teil der nicht gedeckten Investitionskosten veranschlagt. Des Weiteren wurde im 2. Nachtrag als „Sonstige Investitionstätigkeit“ eine zusätzliche Darlehensgewährung i.H.v. 18 Mio. € an das Klinikum Peine eingeplant. Die Darlehensgewährung i.H.v. insgesamt 20 Mio. € sollte über Liquiditätskredite finanziert werden. Die zu leistende Tilgung von rd. 5,4 Mio. € unter der Position „Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit“ wäre aus dem Überschuss aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ zu finanzieren gewesen. Der geplante Saldo aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ hätte nicht ausgereicht, um die geplante Tilgungsleistung zu decken.

3 Buchführung

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software „H&H proDoppik“ erstellt. Die Bücher sind im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und, soweit geprüft, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 13.11.2019 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis über die einwandfreie Kassenführung wurde der Verwaltung mit Bericht vom 03.12.2019 mitgeteilt.

Als weitere vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Belege der Anordnungsnummern 19073594 bis 19080421. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO). Die Verwaltung wurde mit Schreiben vom 06.03.2020 über die festgestellten Prüfungsbemerkungen unterrichtet.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltsüberwachung

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch Auswertungen aus dem Haushaltsprogramm durch den Fachdienst (FD) Finanzen. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

4.2 Plan- / Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss sind nach § 54 KomHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Hierbei wurde u.a. geprüft, ob die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat zu entscheiden.

Durch die Bildung der Budgets und der damit einhergehenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb dieser, erfüllte im Berichtsjahr kein Sachverhalt die Voraussetzungen für eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung (§ 117 Abs. 1 NKomVG). Zudem wurden im Berichtsjahr vom Kreistag zwei Nachtragshaushalte beschlossen.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit im Rahmen der Budgets (§ 19 KomHKVO) sowie aus der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und -auszahlungsresten (§ 20 KomHKVO).

Um das Vorhandensein entsprechender Ermächtigungen festzustellen, werden die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes einschließlich der möglichen Nachträge und die o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

Hierzu wurde prüfungsseitig eine Auswertung über sämtliche Ertrags- und Aufwandskonten aus dem Haushalts- und Kassenprogramm erstellt und die oben beschriebenen fortgeschriebenen Ansätze mit den Ist-Zahlen verglichen. Dabei wurden bei einigen Produktsachkonten deutliche Differenzen zwischen Planung und Ausführung festgestellt. Die Produktsachkonten, bei denen die Abweichung mehr als 100.000 € betrug, wurden ermittelt. Die Gründe für die

großen Abweichungen sind zumeist stichhaltig erläutert worden. In Einzelfällen sind Planungsfehler für die Abweichungen ursächlich. Diese wurden besprochen und werden bei zukünftigen Haushaltsplanungen vermieden. Insgesamt gab es prüfungsseitig keinen Anlass für Bemerkungen.

4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2019 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2019. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechend Einzahlungen vorhanden sind.

Die erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2019) des Jahresabschlusses 2019 erläutert.

Der Plan- / Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung mit ILV (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis mit ILV (Rechnung)	Verbesserung() / Verschlechterung (-)
1	-45.147.100,00 €	-42.047.560,41 €	3.099.539,59 €
2	-8.843.300,00 €	-7.689.853,30 €	1.153.446,70 €
3	-67.165.500,00 €	-63.683.235,63 €	3.482.264,37 €
5	-4.699.000,00 €	-4.388.011,79 €	310.988,21 €
8	125.941.300,00 €	123.293.837,22 €	-2.647.462,78 €
gesamt:	86.400,00 €	5.485.176,09 €	5.398.776,09 €

Bis auf bei Budget 8 kam es im Berichtsjahr bei allen Budgets zu Verbesserungen gegenüber dem geplanten Ansatz.

Die Budgetüberschreitung im Budget 8 resultiert aus einer Einzelwertberichtigung des Darlehens über 4 Mio. €, das der Landkreis Peine dem Klinikum zur Liquiditätssicherung zur Verfügung gestellt hat. Da das Insolvenzverfahren über das Klinikum zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses eröffnet war, wurde mit einer Rückzahlung des Darlehens nicht ge-

rechnet. Gem. § 117 Abs. 5 KomHKVO werden nicht veranschlagte Abschreibungen im Jahresabschluss ermittelt und in die Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses einbezogen. § 17 Abs. 1 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen) ist nicht anzuwenden.

Der Rechenschaftsbericht enthält Aussagen über die Gründe für die Budgetüberschreitung. Ob ggfs. Maßnahmen ergriffen wurden, die Budgetüberschreitung zu verhindern bzw. aufzufangen, ist nicht ersichtlich.

4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2019 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2019. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 KomHKVO).

Im Jahresabschluss 2019 wird bei der Finanzrechnung insbesondere auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen; Abweichungen sind entsprechend erläutert.

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan- / Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis (Rechnung)	Verbesserung() / Verschlechterung (-)
1	-29.488.033,09 €	-24.835.604,54 €	4.652.428,55 €
2	-54.266.300,00 €	-36.344.549,61 €	17.921.750,39 €
3	-64.669.500,00 €	-60.005.003,68 €	4.664.496,32 €
5	-5.483.900,00 €	-5.488.204,05 €	-4.304,05 €
8	134.797.200,00 €	133.870.823,73 €	-926.376,27 €
gesamt:	-19.110.533,09 €	7.197.461,85 €	26.307.994,94 €

Im Bereich des Budgets 2 ist eine deutliche Verbesserung i.H.v. rd. 18 Mio. € eingetreten, davon entfallen rd. 2 Mio. € auf die laufende Verwaltungstätigkeit und rd. 16 Mio. € auf die Investitionstätigkeit. Gerade die Verbesserung im Bereich der Investitionstätigkeit wurde prüfungsseitig genauer betrachtet.

Bei den investiven Einzahlungen ist eine Verbesserung i.H.v. rd. 1,4 Mio. € eingetreten. Entgegen der Aussage des Rechenschaftsberichts ist diese Verbesserung auf Zahlungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatG) zurückzuführen. Die Gelder werden vorerst in einer zweckgebundenen Rücklage „geparkt“, um anschließend für Naturschutzmaßnahmen verwendet zu werden. Mittlerweile ist die Rücklage auf gut 2,2 Mio. € angewachsen.

Die Verbesserung i.H.v. rd. 14,5 Mio. € bei den investiven Auszahlungen resultiert aus nicht begonnenen bzw. nicht abgerechneten Baumaßnahmen (Hoch- und Straßenbau). Teilweise ist die Budgetverbesserung auf die gebildeten Haushaltsreste zurückzuführen, da diese in die Betrachtung einfließen und den Ermächtigungsansatz für das entsprechende Jahr erhöhen. Insgesamt wäre im investiven Bereich des Budgets 2 eine bessere Planung wünschenswert; das betrifft sowohl die Haushaltsplanung als auch die Bildung der Haushaltsreste. Die geplanten Maßnahmen können augenscheinlich nicht zeitnah umgesetzt werden; die Ermittlung der Ursachen ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Im Budget 5 ergibt sich eine Budgetüberschreitung i.H.v. 4.304,05 €. Diese resultiert aus dem investiven Teil der Finanzrechnung. Während bei der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Überdeckung i.H.v. 120.007,86 € entstanden ist, gab es bei der Investitionstätigkeit eine Unterdeckung i.H.v. 124.311,91 €. Die Budgetüberschreitung hätte durch eine budgetübergreifende Deckungsmittelverschiebung ausgeglichen werden können / müssen. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet keine Aussage darüber, ob oder wie dieser Budgetüberschreitung entgegengewirkt wurde.

Im Budget 8 ist es zu einer Budgetüberschreitung von 926.376,27 € gekommen. Diese stammt i.H.v. 112.278,92 € aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Es sind Mindereinzahlungen i.H.v. 574.039,07 € entstanden, die überwiegend durch geringere Schlüsselzuweisungen des Landes zu erklären sind. Den Mindereinzahlungen stehen Minderauszahlungen i.H.v. 461.760,15 € gegenüber, sodass die o.g. Budgetüberschreitung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit entsteht.

Die Investitionstätigkeit schließt mit einer Budgetunterschreitung i.H.v. 38.010.234,91 € ab. Die Abwicklung (und damit die Auszahlung) ist zum Abschlussstichtag noch nicht erfolgt, entsprechende Haushaltsreste sind gebildet worden.

Die Finanzierungstätigkeit schließt mit einer Budgetüberschreitung i.H.v. 38.824.332,26 € ab. Auch hier resultiert der Saldo überwiegend aus Mindereinzahlungen durch noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen. Hierzu sind wie bei der Investitionstätigkeit entsprechende Haushaltsreste gebildet worden.

Der Rechenschaftsbericht enthält nur sehr kurze Erläuterungen zu dieser Budgetüberschreitung. Etwaige Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Budgetüberschreitung sind nicht beschrieben.

Weitere Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden bei der Betrachtung des Plan- / Ist-Vergleiches nicht berücksichtigt, da hier keine Planzahlen vorliegen; es wird lediglich das Rechnungsergebnis dargestellt.

4.3 Liquiditätskredite

31.12.2018	31.12.2019
36.000.000,00 €	34.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung und § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung zunächst 50 Mio. € und nach Inkrafttreten der 2. Nachtragshaushaltssatzung ab dem 30.08.2019 sodann 60 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2019 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2019 ist am 20.02.2019 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus der Haushaltssatzung 2018 maßgebend. Dieser betrug 60 Mio. €.

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Liquiditätskredite i.H.v. zusammen 36 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen auf 34 Mio. € reduzierten. Sämtliche Liquiditätskredite wurden von der Kreditwirtschaft finanziert.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst. Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt u.a. durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde zum jeweiligen Monatsende nicht überschritten. Im Rahmen der Prüfung wurden außerdem die Monate August und Oktober 2019 komplett betrachtet. Auch hier erfolgte keine Überschreitung des Höchstbetrages.

Aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsniveaus hat der Landkreis für die Aufnahme der Liquiditätskredite einen Negativzins erwirtschaften können. Der Haushaltsansatz bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i.H.v. 299.600 € wurde nicht benötigt. Das Sachkonto schließt sogar mit ca. 48.000 € negativ ab. Das bedeutet, dass durch die Aufnahme der Liquiditätskredite „Erträge“ erzielt wurden.

5 Jahresabschluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss wurde komplett mit dem Stand vom 30.07.2020 vorgelegt. Der Landrat hat entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde geringfügig überschritten.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Inventur, Inventar

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur (Inventurvereinfachung) in Anspruch genommen. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Die Anlagenbuchhaltung ist über ein EDV-Programm fortgeschrieben worden.

Anhand der vorhandenen Verzeichnisse konnte der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art, Menge und Wert festgestellt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2019 keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung.

Das Inventar ist ein auf der Grundlage der Inventur erstelltes Vermögens- und Schuldverzeichnis mit Wertangaben. Es bildet die Grundlage für die entsprechenden Bilanzpositionen. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

5.3 Bilanz zum 31.12.2019

5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31.12.2018 hat der FD Finanzen zum 31.12.2019 eine Schlussbilanz aufgestellt. Sie ist entsprechend § 55 KomHKVO sowie dem Ausführungserlass zum kommunalen Haushaltsrecht (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) gegliedert worden. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) insbesondere auszuweisen:

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge

- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der investiven Haushaltsauszahlungsreste i.H.v. 49.378.749,00 € aufgeführt. Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet. Eine detaillierte Übersicht nebst Begründungen befindet sich gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG darüber hinaus in den Anlagen zum Anhang („Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2019“ Seite 122 ff.).

Zum Ende des Berichtsjahres bestand eine Bürgschaft i.H.v. 1.416.764,00 € für ein durch die „A+B Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine“ (A+B) in 2013 aufgenommenes Darlehen für eine Altholzanlage. Der Anhang enthält unter Ziff. 6.1 eine entsprechende Erläuterung.

Die in § 3 der Haushaltssatzung 2019 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 24.424.300,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (1.746.443,54 €) wurden hier deklaratorisch ausgewiesen. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten.

Gewährleistungsverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 14 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

31.12.2018	31.12.2019
12.110.874,85 €	14.806.855,87 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

1.2 Lizenzen

31.12.2018	31.12.2019
404.108,54 €	457.718,38 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. Eine bereits vorhandene Software wurde durch eine neue Schnittstelle erweitert. Weitere 15 Anlagegüter im Bereich Software und Lizenzen wurden neu beschafft. Die Prüfung von fünf Buchungen ergab keine Beanstandung.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2018	31.12.2019
11.706.766,31 €	13.073.898,85 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis in fünf Fällen Zuwendungen an Dritte geleistet. Neben dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse (KSBK) und der Krankenhausumlage wurden drei Zuwendungen an Gemeinden für die Schaffung von Kindergartenplätzen als immaterielle Anlagegüter eingebucht.

Bei der Prüfung der Vorgänge hat sich folgende Beanstandung ergeben:

Anl.Nr. 9925 (Gem. Hohenhameln Kindertagesstätte Mehrum)

Anl.Nr. 10197 (Gem. Ilsede Kindertagesstätte Ölsburg)

Anl.Nr. 10198 (Gem. Wendeburg Kindertagesstätte)

Für Umbau, Erweiterungsbau und Neubau von Kindertagesstätten der Gemeinden hat der Landkreis Zuwendungen nach den entsprechenden internen Richtlinien gewährt. Die Zuwendungsbescheide enthalten eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren und den Hinweis, dass im Falle einer vorherigen Zweckentfremdung der sich aus der Bilanz des Landkreises ermittelte Restbuchwert zurückzuzahlen wäre.

Der Beginn der jeweiligen Zweckbindungsfrist wurde zwar korrekt nach den bereits mit Wirkung für 2018 erteilten Betriebserlaubnissen ermittelt, mit der tatsächlichen Abschreibung über 25 Jahre wurde dagegen erst zum 01.01.2019 unter Abzug der „verbrauchten“ Monate aus 2018 begonnen. Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass das Ende des Abschreibungszeitraumes zwar mit dem Ende des Rückforderungsrechts übereinstimmt, die jährlichen Abschreibungsbeträge allerdings zu hoch ausgewiesen werden. Im Falle einer Rückforderung aufgrund einer Zweckentfremdung innerhalb der Frist würde der Landkreis daher zu Beginn unberechtigtweise einen zu hohen und zum Ende der Frist einen zu niedrigen Betrag zurückfordern.

Gem. § 49 Abs. 3 S. 1 KomHKVO beginnt „der Abschreibungszeitraum [...] in dem Monat, in dem der Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde“. Danach ist die unterlassene Abschreibung im Jahr der tatsächlichen Aktivierung nachzuholen, sodass der Vermögensgegenstand so gestellt ist, als ob er korrekt eingebucht worden wäre. Eine Aufteilung des Gesamtbetrages auf die Restnutzungsdauer ist nicht zulässig, da es dadurch zu einem zu hohen Vermögensausweis in der Bilanz kommt, der nicht den Tatsachen entspricht.

Aufgrund der Bedeutung eines Ausweises des korrekten Restbuchwertes (u.a. wegen des Rückforderungsrechts) ist eine Korrektur mit dem nächsten Jahresabschluss durchzuführen. Dabei ist zu beachten, dass die nachgeholten Abschreibungsbeträge nicht mehr als außerordentlicher Aufwand gebucht werden können, da periodenfremder Aufwand durch die Änderung des § 60 Nr. 6 KomHKVO zum 01.01.2017 nicht mehr als außerordentlich eingestuft wird.

2. Sachvermögen

	31.12.2018	31.12.2019
	210.931.502,48 €	223.436.679,04 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018	31.12.2019
	2.777.845,89 €	2.852.783,59 €

Die Veränderungen innerhalb der Bilanzposition sind insbesondere geprägt durch das Flurbereinigungsverfahren Gadenstedt, durch das mehrere Grundstücke zu neuen größeren Einheiten mit neuen Flurstücksbezeichnungen zusammengefasst wurden, und der Nacherfassung

von 62 Flurstücken aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege mit einem Gesamtwert i.H.v. 70.614,42 €, die zwar im Liegenschaftskataster, jedoch nicht in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt waren. Im Übrigen wurde eine Ausgleichs- und Ersatzfläche im Bereich Straßenbau erworben.

Die Prüfung der Vorgänge ergab keine Beanstandungen.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018	31.12.2019
159.062.080,80 €	168.012.797,79 €

Neben fünf Umbuchungen aus den Anlagen im Bau für Maßnahmen an den Gebäuden des Straßenverkehrsamtes, der Straßenmeisterei und der Feuerwehrtechnischen Zentrale sowie zur Aktivierung des Kreishauses II wurde der Wert des Abrisses eines Teils des Verwaltungsgebäudes der Straßenmeisterei in Abgang gebracht.

Die Prüfung des Abgangs ergab keine Beanstandungen. Im Übrigen wird auf die Bemerkungen zu Aktiva 2.9 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ verwiesen.

2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2018	31.12.2019
33.247.383,62 €	36.614.150,93 €

Im Bereich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens sind umfangreiche Buchungen vorgenommen worden, denen vor allem folgende Maßnahmen und Vorfälle zugrunde liegen:

- Flurbereinigungsverfahren Eddesse (K 6, K 43, K 48, K 76) und Bortfeld (K 59)
- Grunderwerb für Radweg K 41 Gem. Hohenhameln
- Grundstückstausch an der K 69 Gem. Rüper
- Grundstücksübertragungen vom Bund (K 23) – siehe auch Passiva 1.1.1
- Vorbereitende Maßnahmen zum Grunderwerb K62 Gem. Meerdorf

Mit einer Erhöhung des Restbuchwertes i.H.v. rd. 30.000 € sind durch diese Buchungen allerdings nur geringe Auswirkungen auf das Vermögen des Landkreises zu verzeichnen.

Bei den Straßen, Plätzen und Wegen sind sechs Zugangsumbuchungen aus den Anlagen im Bau mit einem Volumen von rd. 5,3 Mio. € vorgenommen worden. Davon entfallen allein

rd. 5,2 Mio. € auf die Aktivierungen der K 34 Stedum-Bierbergen (rd. 2,5 Mio. €) und der K 26 Ortsdurchfahrt (OD) Oberg (rd. 2,7 Mio. €).

Folgende Beanstandung ist zu treffen:

Anl.Nr. 10318 (K 26 OD Oberg)

Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme OD Oberg ist der gesamte Herstellungsaufwand aus den Anlagen im Bau aktiviert worden. Nicht beachtet wurde dabei, dass ein Teil des Aufwandes die Nebenanlagen der OD betrifft, die der Straßenbaulast der Gemeinde unterliegen und damit nicht vom Landkreis Peine, sondern von der Gemeinde Ilsede in deren Anlagenbuchhaltung zu aktivieren sind. Auf die Bemerkungen zu Passiva 1.4.1 wird an dieser Stelle verwiesen. Eine Korrektur des Herstellungswertes der K 26 ist mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

Im Übrigen wird auf die Bemerkungen zu Aktiva 2.9 wird verwiesen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2018	31.12.2019
239.630,88 €	760.319,33 €

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung der Sporthallendecke des Ratsgymnasiums fertiggestellt und aus den Anlagen im Bau aktiviert. Auf die Anmerkungen zu Aktiva 2.9 wird verwiesen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2018	31.12.2019
2.154.271,92 €	2.298.284,55 €

Im Berichtsjahr sind jeweils fünf Fahrzeuge angeschafft bzw. ausgebucht worden. Alle Buchungen sind geprüft worden. Dabei ergab sich keine Beanstandung.

Neben einer Korrekturbuchung wurden im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen drei neue Mähgeräte eingebucht und ein Frontmäher ausgemustert und in Abgang gebracht. Es ergab sich keine Beanstandung.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

31.12.2018	31.12.2019
8.183.188,94 €	8.269.994,37 €

Bei der Bilanzposition 2.7 (Bilanzkonten 0720000 und 0720100) hat es insgesamt 23 Abgänge gegeben, davon allein 22 Abgänge von bereits abgeschrieben Anlagegütern ohne Auswirkungen auf den Gesamtrestbuchwert.

Von den 143 Zugängen entfallen 35 auf Umbuchungen aus den Anlagen im Bau im Rahmen der Aktivierungen des Fachunterrichtsraums „Chemie“ der Realschule Hohenhameln (zwölf Positionen mit rd. 156.000 €) und des Kreishauses II (23 Positionen mit rd. 880.000 €). Insgesamt wurden 94 Anlagegüter neu erworben; bei 14 Buchungen handelt es sich um Werterhöhungen bereits bestehender Anlagegüter.

Umfangreiche stichprobenartige Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben.

2.8 Vorräte

31.12.2018	31.12.2019
29.947,90 €	30.081,00 €

Der Bestand des Salzvorrates für den Winterdienst hat sich zum 31.12.2019 nach den Feststellungen des FD Straßen um 133,10 € erhöht. Der Bilanzwert verändert sich demnach entsprechend. Da für die unterjährigen Buchungen das aufwandsrechnerische Verfahren angewendet wird, wurde gleichzeitig der Aufwand auf dem entsprechenden Produktsachkonto um den gleichen Betrag reduziert.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2018	31.12.2019
4.954.822,90 €	4.315.937,85 €

In der Bilanz sind auf dem Konto 091000 zum Ende des Haushaltsjahres 2019 geleistete Anzahlungen i.H.v. 52.214,94 € ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 57 Zugänge gebucht, davon allein 23 für Baumaßnahmen an Kreisstraßen, zehn Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) und 14 neue Maßnahmen zum Aufbau von Datennetzwerken (WLAN) in den Schulen des Landkreises

Peine. In vier Fällen wurden Maßnahmen neu begonnen und im selben Haushaltsjahr vollständig aktiviert und umgebucht. Weitere neun mehrjährige Maßnahmen konnten beendet und entsprechend umgebucht werden. Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2019 noch 61 Maßnahmen in der Bilanzposition „Anlagen im Bau“.

Im Berichtsjahr konnten der Neubau des Kreishauses II (rd. 12 Mio. €), die Sanierung der K 26 „OD Oberg“ (rd. 2,7 Mio. €) und der K 34 „Stedum – Bierbergen“ (rd. 2,5 Mio. €) als größte Maßnahmen abgeschlossen werden. Neben umfangreichen Maßnahmen im Straßenbau wurden im Haushaltsjahr 2019 rd. 1,7 Mio. € in kreiseigene Schulen (inkl. Hallenbäder) investiert, davon in 16 Fällen zum Aufbau eines Datennetzwerkes in den Schulen.

Die stichprobenhafte Prüfung der Buchungen verschiedener Maßnahmen, insbesondere des Neubaus des Kreishauses II, und der Zuordnung zu Bilanzpositionen nach der jeweiligen Aktivierung hat keinen Anlass zu Bemerkungen ergeben.

3. Finanzvermögen

31.12.2018	31.12.2019
18.670.250,95 €	21.115.113,31 €

Davon wurden geprüft:

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2018	31.12.2019
2.615.374,00 €	2.615.374,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegtes Stammkapital A+B	2.556.459,41 €
angelegtes Stammkapital wito GmbH	12.750,00 €
angelegtes Stammkapital BBg	46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in 2019 keine Änderungen. Auf den Beteiligungsbericht wird verwiesen. Bemerkungen sind nicht zu treffen.

3.2 Beteiligungen

	31.12.2018	31.12.2019
	4.100.579,78 €	4.088.079,78 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine werden hierzu bilanziert:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €
Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	7.800,00 €
Anteil Hannoversche Informationstechnologie	1.000,00 €

Durch die Auflösung der Klimaschutzagentur Hildesheim/Peine und der Rückführung des eingelegten Stammkapitals i.H.v. 12.500,00 € haben sich die Beteiligungen um diesen Betrag verringert. Im Übrigen wird wiederum auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Bemerkungen sind nicht zu treffen.

3.4 Ausleihungen

	31.12.2018	31.12.2019
	2.254.267,00 €	153.651,10 €

Es handelt sich um Forderungen aus gewährten Darlehen aus der KSBK (112.250,00 €) und Wohnbaudarlehen (169.401,10 €). Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Wohnbaudarlehen der Vollstreckungsstand in Fällen, welche sich z.T. bereits seit Jahren im Verwaltungsverfahren befinden, erfragt. Im Zuge dessen wurde durch den FD Kreiskasse festgestellt, dass ausgerechnet bei der höchsten Forderung in diesem Bereich i.H.v. 102.539,58 € versäumt wurde, diese zum Insolvenzverfahren anzumelden. Ob eine Nachmeldung möglich ist oder ob aufgrund des Versäumnisses bereits ein Schaden entstanden ist, muss unverzüglich geklärt werden.

Auswirkungen auf die Bilanz hat der geschilderte Sachverhalt nicht, da der FD Finanzen bei der Ermittlung des Betrages für die vorgenommene Pauschalwertberichtigung i.H.v. 128.000,00 € ohnehin davon ausgegangen ist, dass diese Forderung aufgrund jahrelang ausbleibender Zahlungseingänge nicht mehr realisiert werden kann. Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass mit der Vollstreckungsbehörde diesbezüglich keine Rücksprache gehalten

wurde. Gerade bei Forderungen, bei denen ein Vollstreckungsvorgang existiert, ist die Kasse am ehesten in der Lage, einschätzen zu können, ob und mit welcher Wahrscheinlichkeit die Forderung noch beigetrieben werden kann. Möglicherweise käme in diesem Bereich aufgrund der geringen Anzahl an Forderungen auch eine Einzelwertberichtigung durch die Kassenleitung in Betracht. Hierbei oder bei erfolgter Rücksprache wäre das o.g. Versäumnis ggfs. schon früher aufgefallen.

Die per 31.12.2018 ebenfalls bilanzierte Ausleihung an die Klinikum Peine gGmbH i.H.v. 2 Mio. € wurde im Laufe des Jahres 2019 auf 4 Mio. € erhöht. Mittlerweile wurde über das Vermögen der gGmbH das Insolvenzverfahren eröffnet. Da dieses zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 bereits absehbar war und vieles dafür sprach, dass der Landkreis Peine das Klinikum übernehmen würde, hat der FD Finanzen den Betrag nachvollziehbar in kompletter Höhe bereinigt. In der Konsequenz bedeutet dieses eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um 4 Mio. €.

Vorbemerkung zur Prüfung der unter Aktiva 3.6 bis 3.8 ausgewiesenen Forderungen

Im Rahmen der Prüfung der bilanzierten Forderungen wurden stichprobenhaft die Vollstreckungsvorgänge der Kreiskasse eingesehen. Die Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde vollstreckt zum einen die Forderungen des Landkreises und wird zum anderen aufgrund einer Vereinbarung für A+B tätig und versucht, deren Forderungen ebenfalls beizutreiben. In der Regel gibt es für jeden Schuldner einen Vollstreckungsvorgang, in dem sämtliche Forderungen zusammengefasst sind. Auch die Forderungen von A+B werden ggfs. in diesen Vorgang übernommen. Dieses ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings werden bei gewährten Ratenzahlungen o.Ä. die eingehenden Zahlungen immer auf die älteste Forderung gebucht, sodass es sein kann, dass „fremde“ Forderungen bereits beglichen sind, die Forderungen des Landkreises aber weiterhin bestehen. Diese Verfahrensweise sollte dringend überdacht werden. Die Forderungen von A+B müssen nach hiesiger Einschätzung separat betrachtet werden.

Weitere Einzelfälle wurden mit der stellvertretenden Kassenleitung und gleichzeitigen Leitung des Vollstreckungsteams besprochen. Abschließend kann bestätigt werden, dass das Vollstreckungswesen augenscheinlich gut aufgestellt ist.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2018	31.12.2019
5.070.885,79 €	5.788.190,58 €

Die bilanzierten öffentlich-rechtlichen Forderungen sind tatsächlich um rd. 1.275.000,00 € höher. Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen sind zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Der Landkreis Peine bedient sich aufgrund der Masse der Einzelforderungen im Rahmen des Jahresabschlusses lediglich der Möglichkeit der Pauschalwertberichtigung (zu der Möglichkeit der Einzelwertberichtigung siehe Aktiva 3.4). Der prozentuale Anteil lag in der Vergangenheit bei 30 % und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 in der Begründung nachvollziehbar auf 20 % gesenkt, was bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass 20 % der tatsächlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen nicht beigetrieben werden können.

Allerdings wurde bei der Ermittlung des o.g. Betrages versäumt, im Vorfeld die Forderungen um die kreditorischen Debitoren zu bereinigen. Außerdem fanden die debitorischen Kreditoren keine Beachtung. Berücksichtigt man diese, ergibt sich rechnerisch ein Wert i.H.v. rd. 1.413.000,00 €, um den die Forderungen hätten bereinigt werden müssen. In der Konsequenz hat der Landkreis seine öffentlich-rechtlichen Forderungen daher tatsächlich nur um 18 % bereinigt.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde mit Ausnahme der Forderungen in den eingesehenen Vollstreckungsvorgängen grundsätzlich von Einzelfallprüfungen abgesehen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2018	31.12.2019
2.340.931,67 €	4.554.174,61 €

Durch erfolgte notwendige Korrekturbuchungen im FD Soziales und versäumte Verrechnungen im Berichtsjahr durch die Kreiskasse werden die Forderungen aus Transferleistungen um einen Betrag i.H.v. 311.193,94 € zu hoch ausgewiesen. Da durch die fehlende Verrechnung außerdem die unter Passiva 2.4 ausgewiesenen Transferverbindlichkeiten um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen sind, hat dieser Fehler eine Bilanzverlängerung zur Folge.

Auch hier muss berücksichtigt werden, dass der tatsächliche Betrag der Forderungen aus Transferleistungen um rd. 9,2 Mio. € höher ist. Beim Großteil dieser Forderungen handelt es sich um gewährte Darlehen im Rahmen von Sozialleistungen und andere Rückforderungen (z.B. UVG). Da die Wahrscheinlichkeit eines Geldeinganges hier sehr gering ist, sind pauschale Wertberichtigungen von 9.170.000,00 € vorgenommen worden. Prüfungsseitig ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden. Allerdings sollte hier lt. Ausführungen in der Einzeldarstellung zur Bilanz eine pauschale Wertberichtigung i.H.v. 80 % der Forderungen vorgenommen werden. Da jedoch bei der Ermittlung des Betrages wiederum versäumt wurde, im Vorfeld eine Bereinigung der Forderungen aus Transferleistungen um die kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren vorzunehmen (siehe hierzu Aktiva 3.6), erfolgte eine Bereinigung lediglich um 67 %.

Bei der stichprobenhaften Prüfung des Bilanzkontos 1530000 „Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ fiel auf, dass Rückforderungen von Leistungen fälschlicherweise vereinzelt auf einem Ertragskonto aus dem Kontenbereich 3191xxx gebucht werden, welches mit dem o.g. Bilanzkonto verknüpft ist.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2018	31.12.2019
	1.313.510,02 €	2.886.324,74 €

Die von der Passivseite hier dargestellten durchlaufenden Gelder i.H.v. 11.701,16 € hätten bei der Bilanzposition 3.9 „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden müssen.

Fälschlicherweise wurden diese ebenso in die Ermittlung der Basis für die pauschale Wertberichtigung in diesem Bereich einbezogen wie die unter korrekt unter Aktiva 3.9 ausgewiesenen Forderungen aus Vorschüssen. Charakteristisch für durchlaufende Gelder ist, dass ein Ausgleich erfolgt, von daher müssen sie nicht in ihrem Wert berichtigt werden.

Da zudem wiederum die notwendigen Bereinigungen im Vorfeld, wie bereits unter Aktiva 3.6 und 3.7 erläutert, versäumt wurden, ist die erfolgte pauschale Wertberichtigung prozentual gesehen geringfügig höher als die in den Erläuterungen zur Bilanz angegebenen 10 %.

Auf dem Sachkonto 1699900 „Allg. Forderungen“ ist ein Betrag i.H.v. 21.551,82 € vorhanden. Der Kontenbereich 1699xxx ist lt. verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen den Wertberichtigungen vorbehalten.

Das Sachkonto 1699900 wird bebucht, wenn bspw. bei Ertragskonten in den Stammdaten kein Forderungskonto hinterlegt ist. Augenscheinlich handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Konten aus dem ehemaligen Kontenbereich 5029xxx, auf dem vor 2017 sog. „periodenfremde Erträge“ gebucht wurden. Außerdem scheinen VV-Konten im Kontenbereich 2729xxx „Durchlaufende Posten“ betroffen zu sein.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass auf diesem Konto zum Jahresabschluss keine Bestände mehr vorhanden sind. Sämtliche noch nicht beigetriebenen Forderungen sind auf den entsprechenden speziellen Forderungskonten im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen oder im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen auszuweisen. Zudem kommt ein Ausweisen auf den anderen zur Verfügung stehenden Konten im Bereich der Sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Betracht.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018	31.12.2019
974.702,69 €	1.029.318,50 €

Hier wird vom Landkreis u.a. die Versorgungsrücklage i.H.v. 986.404,45 € für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger ausgewiesen. Die Erhöhung der Versorgungsrücklage erfolgt über Zinserträge. Der Betrag ist aus dem Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) vom 26.02.2020 entnommen und in richtiger Höhe in der Bilanz enthalten.

Neben einem gewährten und Anfang 2020 zurückgezahlten Gehaltsvorschuss i.H.v. 200,00 € werden hier zudem korrekterweise die durch den Landkreis bis dato gezahlten Beträge für die beim Einsatz beim Waldbrand Lübtheen in Mecklenburg-Vorpommern entstandenen Verdienstaufälle für die Einsatzkräfte der Kreisfeuerwehrbereitschaft bzw. für entsprechende Sachkosten i.H.v. insgesamt 41.819,18 € abgebildet. Auch im Jahr 2020 sind hierfür noch Beträge ausgezahlt und abgerechnet worden. Die Abrechnung wurde im Rahmen der Prüfung eingesehen. Die Erstattung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgte mittlerweile fast in kompletter Höhe. Mit Ausgleich der kompletten Forderung wird noch in diesem Jahr gerechnet. Gezahlte Verdienstaufälle für weitere Einsätze i.H.v. 894,87 €, die ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind, wurden mittlerweile bereits komplett abgerechnet.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4. Liquide Mittel

31.12.2018

31.12.2019

3.406.645,71 €

8.592.619,52 €

Im Rahmen der Prüfung wurden zunächst die Kontoauszüge der bestehenden Giro- und Festgeldkonten des Landkreises per 30.12.2019 eingesehen. Diese wiesen folgende Bestände aus:

Einlagen / sonstige Mittel	Konto-Nr.	€	Auszug-Nr. vom
Sparkasse HiGoPe, Girokonto	75000240	7.958.267,98	53/2019 vom 03.01.2020
Sparkasse HiGoPe, GMK	75950311	0,00	1/2019 vom 03.01.2020
Volksbank BraWo, Girokonto	7420048000	551.594,21	53/2019 vom 31.12.2019
Postbank, Girokonto	3841308	55.984,59	001/2020 vom 02.01.2020
insgesamt		8.565.846,78	

Der Bargeldbestand betrug 18.517,74 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2019 nachgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (8.255,00 €) wurden durch die gem. Tz. 23.3 der „DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kreiskasse vom 20. Mai 2015“ durch die Kassenaufsicht geführte Aufstellung, den Buchungen auf dem Bilanzkonto 1731002 sowie dem letzten Tagesabschluss 2019 nachgewiesen.

Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 8.592.619,52 €, welcher durch den am 07.01.2020 gefertigten Tagesabschluss per 31.12.2019 bestätigt wird.

Allerdings hat im doppischen System eine Buchung jeweils nach Wertstellung zu erfolgen. Diese Vorgabe hat der Landkreis nicht beachtet. So sind auf dem letzten Kontoauszug des Jahres 2019 für das Girokonto bei der Sparkasse Lastschrifteinzüge i.H.v. insgesamt 2.913,34 € mit Wertstellungsdatum 01.01.2020 ausgewiesen. Um diesen Betrag hätte der Bestand an liquiden Mitteln erhöht werden müssen. Außerdem kann man dem ersten Kontoauszug des Jahres 2020 für das selbe Konto Gutschriften aus Überweisungen i.H.v. 4.564,20 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2019 entnehmen. Um diesen Betrag hätte der Bestand ebenfalls erhöht werden müssen.

Beim Girokonto der Volksbank stellt sich die Situation ähnlich dar. Dem ersten Kontoauszug für das Jahr 2020 sind Gutschriften aus Überweisungen i.H.v. 2.794,48 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2019 zu entnehmen. Der Bestand hätte auch hier nachträglich erhöht werden müssen.

Dadurch, dass diese Erhöhungen versäumt wurden, wird die Bilanzposition um einen Betrag i.H.v. 10.272,02 € zu niedrig ausgewiesen. Der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag betrug 8.602.891,54 €.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2018	31.12.2019
	7.798.891,07 €	6.957.917,82 €

Einer der Grundsätze des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 KomHKVO).

Diese Rechnungsabgrenzungsbeträge wurden bereits in 2019 gezahlt, obwohl sie Aufwand für 2020 darstellten.

Im Wesentlichen sind hier die Monatszahlungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II des FD 33 und nach SGB XII des FD 32 i.H.v. rd. 5,2 Mio. € zu nennen.

Beanstandungen waren nicht zu treffen.

Passiva

1. Nettoposition

31.12.2018	31.12.2019
71.059.324,35 €	75.112.760,76 €

Diese ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und der Summe der Schulden, der Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition ersetzt nach niedersächsischem Kommunalrecht den handelsrechtlichen Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

1.1 Basisreinvermögen

31.12.2018	31.12.2019
- 47.041.823,49 €	- 29.197.477,80 €

Das Basisreinvermögen resultiert aus dem nachstehenden Reinvermögen und dem inzwischen bereits reduzierten Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

1.1.1 Reinvermögen

31.12.2018	31.12.2019
- 14.960.283,41 €	- 14.959.496,21 €

In das Reinvermögen fließen nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ein. Im Berichtsjahr sind dem Landkreis Peine vom Bund Grundstücke im Wert von 787,20 € unentgeltlich übertragen worden (siehe auch Aktiva 2.3). Durch diesen Vermögenszuwachs verbessert sich das negative Reinvermögen eben um diesen Betrag.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

31.12.2018	31.12.2019
- 32.081.540,08 €	- 14.237.981,59 €

Aus der letzten kameralen Jahresrechnung 2010 ergab sich ein Fehlbetrag i.H.v. 63.907.924,00 €. Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom 15. November 2005 sind Überschüsse, die sich aus dem doppelischen Haushaltsrecht ergeben, zuerst mit dem vorgenannten Sollfehlbetrag zu verrechnen. Eine Übersicht über die Entwicklung des Sollfehlbetrages seit Einführung der Doppik ist unter Ziff. 17 des Anhangs zum Jahresabschluss und Ziff. 1.1.2 der Einzeldarstellung zur Schlussbilanz 2019 dargestellt. Seit 2012 wird der Sollfehlbetrag kontinuierlich durch Jahresüberschüsse reduziert. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus 2018 i.H.v. 17.843.558,49 € verringert sich der verbleibende Sollfehlbetrag in 2019 auf nunmehr rd. 14 Mio. €.

1.2 Rücklagen

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2018	31.12.2019
1.400.964,93 €	2.666.401,57 €

Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b NNatG

31.12.2018	31.12.2019
840.195,65 €	2.223.333,10 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen finanziert werden. Für nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen wurden 1.384.083,71 € eingezahlt. Dabei ist mit 1.346.000,00 € als größte Position die Zahlung einer GmbH für Ausgleichsmaßnahmen wegen der Eingriffe in das Landschaftsbild zu nennen. Für Aufforstungsflächen und Mäharbeiten wurden im Berichtsjahr 946,26 € aufgewendet.

b) Erbschaft Lore Meyer

31.12.2018	31.12.2019
266.265,95 €	268.882,86 €

Die Ausschüttung der Vermögensverwaltung aus 2018 i.H.v. 1.560,00 € und die Beteiligung an einem Hausbesitzbrief i.H.v. 1.476,91 € erhöhen den Bestand der Rücklage entsprechend. Für eine Aufforstungsfläche aus der Elke-Meier-Stiftung wurden 420,00 € aufgewendet. Der Bestand der Rücklage erhöht sich insgesamt um 2.616,91 €.

c) Gymnasium Vechelde

31.12.2018	31.12.2019
75.938,16 €	50.625,43 €

Der Bestand der Rücklage wird linear mit jährlich 25.312,73 € aufgelöst und als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht.

d) Rücklage der KSBK

31.12.2018	31.12.2019
218.565,17 €	123.560,18 €

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 14.06.2017 werden die regulären Einzahlungen (Darlehensrückflüsse aus Ausleihungen) der Gemeinden im Zusammenhang mit der KSBK seit 2017 nach einem bestimmten Schlüssel an die Gemeinden ausgezahlt. Der Bestand der KSBK erhöht sich um die Einzahlungen des Landkreises (148.170,00 €) und der Gemeinden (74.085,00 €) um 222.255,00 €. Er reduziert sich um die Tilgungsleistungen für die IGS Peine in Vöhrum (220.240,00 €) sowie um die Auszahlung der o.g. Darlehensrückflüsse an die Gemeinden (97.019,99 €) zur Auflösung der KSBK. Im Berichtsjahr ergab sich so insgesamt eine Reduzierung der Rücklage um 95.004,99 € auf 123.560,18 €.

1.3 Jahresergebnis

31.12.2018	31.12.2019
13.928.443,20 €	1.570.060,80 €

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Bilanzpositionen 1.3.1 (Fehlbeträge aus Vorjahren) und 1.3.2 (Jahresüberschuss).

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2018	31.12.2019
- 3.915.115,29 €	- 3.915.115,29 €

Der Fehlbetrag aus Vorjahren bleibt bestehen, bis der kamerale Sollfehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) vollständig mit den Überschüssen verrechnet ist. Es handelt es sich um den Fehlbetrag aus dem ersten doppelischen Jahr 2011.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

31.12.2018	31.12.2019
17.843.558,49 €	5.485.176,09 €
(1.633,09 € HAR)	(0,00 € HAR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr 2020 mit dem kameralen Sollfehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) verrechnet.

1.4 Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2019
	102.771.739,71,62 €	100.073.776,19 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2018	31.12.2019
	69.928.431,34 €	68.639.711,17 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis Peine 14 Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte erhalten und eingebucht.

Die Prüfung der Vorgänge und Buchungen hat folgende Beanstandungen ergeben:

Anl.Nr. 9937 (SoPo Bund Investitionszuwendung E-Fahrzeuge)

Im Berichtsjahr hat der Landkreis die Restzahlung der Zuwendung des Bundes für die Elektrofahrzeuge erhalten. Die erste Zahlung wurde im Vorjahr geleistet. Dazu wurde im Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2018 folgende Bemerkung aufgenommen:

„Für die angeschafften Elektrofahrzeuge (Anl.Nr. 9935) hat es eine Zuwendung des Bundes gegeben. Der Beginn des Auflösungszeitraumes (01.12.2018) entspricht nicht dem Beginn des Abschreibungszeitraumes des Anlagegutes (01.11.2018). Eine Anpassung ist mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.“

Unter Hinweis auf die Anmerkung zu Aktiva 1.4 wird eine Anpassung weiterhin für notwendig erachtet.

Anl.Nr. 10002 (SoPo Förderv. A-L-S Ilsede, Sechseckschaukel)

Anl.Nr. 10009 (SoPo vom Förderverein Gymn. am Silberkamp)

In beiden Fällen stimmt zwar das Enddatum des Auflösungszeitraumes mit dem aktivierten Anlagegut überein, nicht jedoch der Beginn. Auf die Anmerkung zu Aktiva 1.4 wird verwiesen.

Anl.Nr. 10164 (SoPo Gem. Edemissen K 6 OD Eddesse)

Anl.Nr. 10319 (SoPo Gem. Ilsede K 26 OD Oberg)

Die Straßenbaumaßnahmen der Ortsdurchfahrten wurden im Zuge des Ausbaus der Kreisstraßen als Gemeinschaftsaufgabe des Landkreises und der jeweiligen Gemeinde unter der Federführung des Landkreises durchgeführt. Dazu wurden im Jahr 2017 entsprechende Vereinbarungen mit den betreffenden Gemeinden geschlossen, die notwendig waren, da durch

den Ausbau der Kreisstraßen, die der Straßenbaulast des Landkreises unterliegen, ebenfalls Nebenanlagen (Rad- und Gehwege sowie Seitenanlagen) betroffen waren, für die sich nach dem niedersächsischen Straßengesetz die Gemeinden als Straßenbaulastträger verantwortlich zeichnen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen wurde der Anteil der Herstellungskosten, der auf das gemeindliche Eigentum entfiel, von den Gemeinden angefordert und fälschlicherweise als Investitionszuwendung in die Anlagenbuchhaltung eingestellt. Vielmehr wären die Beträge in den gemeindlichen Anlagenbuchhaltungen als Herstellungswert der Nebenanlagen einzubuchen. Der Landkreis hätte die Beträge entsprechend vor der Aktivierung als Kostenerstattung vom Herstellungswert der Kreisstraßen abziehen müssen. Auf die Anmerkung zu Aktiva 2.3 Anl.Nr. 10318 (K 26 OD Oberg) wird verwiesen. Korrekturen sind zum nächsten Jahresabschluss zu veranlassen.

Anl.Nr. 10162 (SoPo Wasserverband Peine K 6 OD Eddesse)

Anl.Nr. 10170 (SoPo K6 OD Eddesse)

Anl.Nr. 10178 (SoPo Telekommunikation K6 OD Eddesse)

Im Zuge des Ausbaus der K 6 im Bereich der OD Eddesse wurden Maßnahmen durchgeführt, die das Eigentum Dritter betrafen. Entsprechend wurden Kostenerstattungen aufgrund der geltenden Rechtslage sowie aufgrund einer Vereinbarung (Wasserverband Peine) angefordert und als Investitionszuwendung in den Sonderposten eingestellt. Hier handelt es sich allerdings um Kostenerstattungen, die vor Aktivierung der Straßenbaumaßnahme K 6 OD Eddesse vom Herstellungswert hätten abgezogen werden müssen. Auf die obige Anmerkung zur Anl.Nr. 10164 (SoPo Gem. Edemissen K 6 OD Eddesse) wird verwiesen. Korrekturen sind zum nächsten Jahresabschluss zu veranlassen.

1.4.4 Bewertungsausgleich

31.12.2018	31.12.2019
31.594.078,94 €	30.756.158,32 €

Durch den Teilabriss des Verwaltungsgebäudes der Straßenmeisterei (siehe Aktiva 2.2) hat sich die Ursprungssumme des Bewertungsausgleichs um 5.648,50 € mit der Auswirkung verringert, dass sich der bisherige jährliche Auflösungsbetrag auf nunmehr 837.920,62 € verringert.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2018	31.12.2019
1.249.229,43 €	677.906,70 €

Neben vier passivierten Anzahlungen auf Sonderposten wurden drei neue Anzahlungen eingebucht. Hinsichtlich der Anzahlung der Gemeinde Ilsede, die auf die Anl.Nr. 10319 (SoPo Gem. Ilsede K 26 OD Oberg) umgebucht wurde, wird auf die entsprechende Bemerkung zu Passiva 1.4.1 verwiesen.

2. Schulden

31.12.2018	31.12.2019
127.043.604,43 €	140.062.651,19 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2018	31.12.2019
74.697.158,66 €	90.067.748,76 €

Neue Kredite wurden i.H.v. 21.080.000,00 € aufgenommen, aufgeteilt in 900.000,00 € als kurzfristiges Darlehen (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 0,00 % p.a.), 1.450.000,00 € als mittelfristiges Darlehen (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,09 % p.a.) und 18.730.000,00 € als langfristige Darlehen. Die langfristigen Darlehen teilen sich in zwei Darlehen mit einer jeweiligen Laufzeit von 30 Jahren auf: ein Darlehen über 13.000.000,00 € mit einem Zinssatz von 0,905 % p.a. sowie ein Darlehen über 5.730.000,00 € mit einem Zinssatz von 0,68 % p.a. Tilgungen wurden i.H.v. 5.709.409,90 € geleistet, sodass sich die Bilanzposition insgesamt um 15.370.590,10 € erhöht.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Saldenbestätigungen der finanzierenden Banken eingesehen. Diese bestätigen die Höhe der ausgewiesenen Bilanzposition.

Gemäß § 8 der Kreditrichtlinie des Landkreises Peine über die Aufnahme, Umschuldung / Zinsanpassung von Krediten ist der Kreistag nach der Kreditaufnahme in seiner nächsten Sitzung darüber zu informieren. Für die Kreditaufnahme über 13.000.000,00 € ist dieses in der Sitzung am 23.10.2019 geschehen. Eine Unterrichtung über die weiteren Kreditaufnahmen fand bis zum Prüfungszeitpunkt nicht statt, wird aber nach erfolgter Rücksprache nunmehr in der nächsten Sitzung nachgeholt.

2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2018	31.12.2019
36.000.000,00 €	34.000.000,00 €

Zunächst wird auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurden sämtliche Beschaffungsvorgänge / Kreditakten des zuständigen FD Kreiskasse eingesehen. Die Kreditbeschaffung an sich ist nicht zu beanstanden; es wurden insbesondere stets mehrere Makler bzw. Kreditinstitute angefragt und eine nachvollziehbare Auswertung vorgenommen, sodass jeweils der wirtschaftlichste Kreditgeber beauftragt wurde. Allerdings fiel auf, dass etwaige Maklercourtage zum Teil auf dem falschen Aufwandskonto (Kto. 4431310) als Geschäftsaufwand gebucht wurden. Für sog. Kreditbeschaffungskosten sehen die Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen jedoch den Kontenbereich 4591xxx vor. Zukünftig sollte dieses Konto verwendet werden.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2018	31.12.2019
7.530.615,44 €	6.839.793,08 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus den ehemaligen PPP-Projekten für die IGS Peine und das Gymnasium Vechelde aufgeführt. Der Landkreis hat die Projekte inzwischen jedoch erworben und als Anlagevermögen bilanziert. Es erfolgt eine jährliche Tilgung der Kredite; weitere Verpflichtungen hieraus bestehen nicht mehr. Daher sollten die Verbindlichkeiten zukünftig als solche aus Krediten für Investitionen ausgewiesen werden.

Der Tilgungsbetrag im Berichtsjahr i.H.v. 690.882,36 € konnte durch die vorgelegten Saldenbestätigungen der finanzierenden Banken nachgewiesen werden.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018	31.12.2019
3.889.094,23 €	4.157.888,17 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer großen Menge an Aufwandsbuchungen bzw. Buchungen der Anlagenbuchhaltung, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden. Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2018	31.12.2019
3.051.931,24 €	1.526.320,00 €

Durch die bereits unter Aktiva 3.7 erläuterten Korrekturbuchungen und versäumten Verrechnungen werden die Transferverbindlichkeiten um einen Betrag i.H.v. 311.193,94 € zu hoch ausgewiesen. Konsequenz ist eine Bilanzverlängerung, wie ebenfalls unter Aktiva 3.7 erläutert.

Ansonsten sind unter den Transferverbindlichkeiten überwiegend noch nicht beglichene Zuschüsse sowie „Soziale Leistungsverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Bei der Prüfung der Ermittlung der debitorischen Kreditoren fiel auf, dass die erfolgten Haben-Buchungen auf dem Verbindlichkeitskonto 2651000 „Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen“ hierbei keine Berücksichtigung fanden. Ursächlich für die Haben-Buchungen sind die zur Zeiten der Kameralistik per Absetzung von der Ausgabe gebuchten Einnahmen, mithin Forderungen, die bereits niedergeschlagen waren, jedoch mittlerweile wieder gefordert werden. Die debitorischen Kreditoren müssen demnach um die betreffenden Beträge erhöht werden.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2018	31.12.2019
1.874.804,86 €	3.470.901,18 €

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden die Buchungen auf den einzelnen Produktsachkonten stichprobenweise angesehen. Dabei ergaben sich folgende Beanstandungen / Bemerkungen:

Aus dem Bereich „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ hätten 10.293,93 € bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden müssen. Das zum einen betroffene Aufwandskonto 4251400 aus dem Bereich „Haltung von Fahrzeugen“ wurde aufgrund der Bemerkungen im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 ab 2020 bereits korrigiert. Für das Aufwandskonto 4591000 „Kreditbeschaffungskosten“ muss dieses noch geschehen.

Auf dem Sachkonto 2799900 „Allg. Verbindlichkeiten“ ist ein Betrag i.H.v. 108.399,10 € vorhanden.

Dieses Konto wird bebucht, wenn bei Aufwands-, Anlage- oder Rückstellungskonten in den Stammdaten kein Verbindlichkeitskonto hinterlegt ist. Zukünftig ist darauf zu achten, dass auf diesem Konto zum Jahresabschluss keine Bestände mehr vorhanden sind. Sämtliche noch nicht beglichene Verbindlichkeiten sind auf den entsprechenden speziellen Verbindlichkeitskonten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten oder sonstige Verbindlichkeiten) auszuweisen.

Weitere Prüfungsbemerkungen ergeben sich nicht.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll (§ 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO). Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2018	31.12.2019
53.847.753,94 €	56.822.191,00 €

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2018	31.12.2019
45.886.140,54 €	48.685.010,90 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (42.188.051,00 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (6.496.959,90 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31.12.2019 wurde von der NVK durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und die Hinterbliebenen wurden die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungswerte sind dem Schreiben der NVK vom 13.02.2020 entnommen worden und soweit richtig in die Bilanz eingestellt.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2018	31.12.2019
3.150.056,24 €	3.300.407,24 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ

31.12.2018	31.12.2019
700.389,17 €	795.623,42 €

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ATZ sind im Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) geregelt. Die Anzahl der zu treffenden ATZ-Vereinbarungen richtet sich nach der Quote aus § 4 Abs. 2 TV FlexAZ und beträgt 2,5 % der berücksichtigungsfähigen Beschäftigten. Beim Landkreis Peine befinden sich derzeit 22 Beschäftigte in der ATZ. Die Anzahl der Vereinbarungen entspricht der tariflich geregelten Quote; darüber hinaus wurden beim Landkreis Peine keine ATZ-Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Rückstellungen sind entsprechend der Dauer der beantragten ATZ zu bilden. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

31.12.2018	31.12.2019
1.807.339,61 €	1.842.327,64 €

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden

31.12.2018	31.12.2019
642.327,46 €	662.456,18 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden wurden für die Beschäftigten mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die aus dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2018	31.12.2019
2.510.943,58 €	3.342.638,63 €

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen

Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Eine Überprüfung aller gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2018	31.12.2019
243.300,00 €	224.787,48 €

Aus der bestehenden Rückstellung für eine mögliche Nachzahlung im Bereich der Steuerschuldverhältnisse wurden im Berichtjahr für Nachzahlungen insgesamt 18.512,52 € ausbezahlt. Aufgrund von noch zu erwartenden Nachzahlungen u.a. im Bereich der Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und weiterer Steuerarten bleibt weiterhin eine Rückstellung bestehen.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

31.12.2018	31.12.2019
52.400,00 €	42.800,00 €

Es wurden die laufenden Gerichtsverfahren bewertet. Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2018	31.12.2019
2.004.913,58 €	1.226.546,75 €

Die wesentlichen Veränderungen haben sich durch die Auflösung von Rückstellungen für die Sachkostenerstattungen an Schulträger außerhalb des Landkreises Peine i.H.v. rd. 700.000 € ergeben. Unter anderem wurde eine neue Rückstellung wegen einer fehlenden Abrechnung für ein Projekt der Eichendorffschule gebildet.

Eine stichprobenhafte Überprüfung der gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

Es ergaben sich prüfungsseitig keine Beanstandungen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2018	31.12.2019
967.482,34 €	2.911.582,61 €

Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Hier handelt es sich im Wesentlichen (2.559.383,58 €) um Kostenerstattungen vom Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben.

5.4 Ergebnisrechnung

5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung schließt 2019 mit einem Überschuss i.H.v. 5.485.176,09 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

Ordentliche Erträge

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge i.H.v. 3.545.049,76 € aus der Ergebnisrechnung stimmen mit denen aus den Anlagenübersichten überein. Der Betrag setzt sich ausschließlich aus dem Bereich „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ zusammen. Hinsichtlich der Prüfung wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „Sonderposten“ verwiesen. Bei der Prüfung wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmen.

11. sonstige ordentliche Erträge

Die „sonstigen ordentlichen Erträge“ sind um einen Betrag i.H.v. 225.187,25 € zu hoch ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind durchgeführte Buchungen (Auflösungen) im Bereich der Rückstellungen. In beiden Fällen ist eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen erfolgt, gleichzeitig sind Aufwandsbuchungen für diese Sachverhalte in den ordentlichen Aufwendungen enthalten. Bei korrekter Buchung der Sachverhalte wäre die Auflösung der Rückstellungen in o.g. Höhe entbehrlich gewesen, da die Zahlungen direkt aus dem Rückstellungskonto erfolgen müssten.

Ordentliche Aufwendungen

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist ein Betrag i.H.v. 77.300,00 € enthalten, der über eine Rückstellung „finanziert“ werden sollte / müsste. Die Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst (siehe 11.), anstatt diesen Betrag direkt aus der Rückstellung anzunordnen. So ist in diesem Bereich der Aufwand doppelt ausgewiesen (2018 bei Bildung der Rückstellung und 2019 beim Anweisen der Rechnungen).

16. Abschreibungen

Insgesamt lagen Aufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 12.394.106,29 € vor.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen i.H.v. 6.908.234,55 € sind neben den außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 166.910,26 € (s. Ziff. 23) in den Werten der Anlagenübersicht enthalten.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die vom MI vorgegebene AfA-Tabelle wurde grundsätzlich zugrunde gelegt.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab keine Beanstandungen.

Weiterhin umfasst die Abschreibung einen Betrag i.H.v. 5.489.871,74 € aus dem Finanzvermögen. Hierbei handelt es sich um pauschale Wertberichtigungen und sonstige Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen.

19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ist ein Betrag i.H.v. 147.887,25 € enthalten, der über eine Rückstellung „finanziert“ werden sollte / müsste. Die Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst (siehe 11.), anstatt diesen Betrag direkt aus der Rückstellung anzuordnen. So ist in diesem Bereich der Aufwand doppelt ausgewiesen (2017 bei Bildung der Rückstellung und 2019 beim Anweisen der Rechnung).

22. außerordentliche Erträge

Der Betrag i.H.v. 398.606,56 € setzt sich wie folgt zusammen:

a)	230.382,97 €	sonstige außerordentliche Erträge
b)	121.470,59 €	Erträge aus der Herabsetzung von Schulden
c)	39.600,00 €	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
d)	7.153,00 €	Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 €

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 176.012,69 € setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|----|--------------|---|
| a) | 160.928,20 € | sonstige außergewöhnliche Aufwendungen |
| b) | 361,69 € | Kassenfehlbeträge |
| c) | 5.982,06 € | außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen |
| d) | 8.740,74 € | Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 € AW/HW |

Es hat sich kein Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Jahresergebnis, Jahresüberschuss

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein; diese Vorgabe wurde erreicht. Der Jahresüberschuss lag mit 5.485.176,09 € über der Planung (86.400 €). Die Gründe für die Verbesserungen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses beschrieben.

5.5 Finanzrechnung

5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 verwendet worden.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Nr. 20 Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Bei der Prüfung fiel auf, dass bei dieser Position ein Betrag i.H.v. rd. 1,4 Mio. € ausgewiesen wird, obwohl der Ansatz bei 0,00 € lag. Eine Recherche ergab, dass es sich dabei um die Ersatzgeldzahlungen nach dem NNatG handelt, die in der zweckgebundenen Rücklage „geparkt“ werden. Durch eine Änderung in den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen hätte dieser Betrag unter Position 19 „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ der

Finanzrechnung gebucht werden müssen. Zukünftig ist auf eine korrekte Zuordnung zu achten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt 13.635.168,19 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO sind diese Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig für die ordentliche Tilgung zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2019 waren 6.400.232,26 € als Tilgung fällig. Diese Tilgung wurde vollständig aus dem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Mit dem darüber hinausgehenden Betrag i.H.v. 7.234.935,93 € war es möglich, die Höhe der Liquiditätskredite zu reduzieren.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (3.183.362,01 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (24.300.836,09 €). Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (-21.117.474,08 €) ist noch die Versorgungsrücklage von rd. 12.345,44 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist.

Folglich hätte eine Kreditaufnahme i.H.v. 21.105.128,64 € erfolgen müssen. Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgte über 21.080.000 €. Investitionen dürfen einerseits nicht über Liquiditätskredite finanziert werden und andererseits sollen nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden als Investitionen getätigt werden. Auf den Seiten 45 und 46 des Jahresabschlussberichtes hat der FD Finanzen nachprüfbar dargelegt, aus welchen Gründen die Unterschreitung des erlaubten Kreditrahmens erfolgte.

5.6 Beschaffungen und Straßenbaumaßnahmen

5.6.1 Beschaffungen

5.6.1.1 Prüfung Beschaffungsvorgänge unterhalb der Auftragswertgrenzen zur Vorlagepflicht vor Zuschlagserteilung beim RPA

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung u.a. die Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung. Vom RPA wurden im Rahmen des Ermessens nach § 155 Abs. 3 NKomVG Auftragswertgrenzen festgelegt, ab deren Überschreitung dem RPA sämtliche Vergaben vor Zuschlagserteilung vorzulegen sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden stichprobenhaft nunmehr auch die Vergabeverfahren einer Prüfung unterzogen, deren Auftragswert unter dieser Grenze liegt.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für die geprüften Vergabeverfahren sind aufgrund des Auftragswertes das Niedersächsische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG) und die Verordnung über Auftragswertgrenzen und Verfahrenserleichterungen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung – NWertVO) jeweils in der im Berichtsjahr geltenden Fassung sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A 2016 (VOB/A 2016) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A). Zudem waren die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des § 28 KomHKVO sowie die Dienstanweisung des Landkreises Peine für das Auftrags- und Vergabewesen (DA Vergabewesen) zu beachten.

Hiernach war es im Berichtsjahr lediglich im Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen möglich, solche bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 € netto per Direktkauf, d.h. ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens zu beschaffen. Bei einem Direktkauf sind zunächst lediglich die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung zu beachten, allerdings geht damit einher, dass auch hier regelmäßig der Markt zu beobachten ist und Angebote miteinander verglichen werden müssen.

Bei allen anderen Beschaffungsvorgängen war im Berichtsjahr ein Vergabeverfahren zwingend vorgeschrieben. Bei den 73 geprüften Vorgängen aus fünf FD wurde zumeist von der Vergabeverfahrensart „freihändige Vergabe“ Gebrauch gemacht. Laut NWertVO war diese sowohl bei Bau- als auch bei Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert i.H.v. 25.000,00 € netto ausdrücklich zugelassen. Hierbei sind i.d.R. mehrere, grundsätzlich jedoch mindestens drei geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen ist eine entsprechende gesetzliche Regelung vorhanden, wohingegen im Bereich der Bauleistungen eine ausdrückliche gesetzliche Regelung erst ab einem Auftragswert i.H.v. 10.000 € netto existiert. Allerdings hat der Landkreis in seiner DA Vergabewesen zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs und zum Zweck eines ausreichend wirtschaftlichen Vergleichs abweichend hiervon festgelegt, dass bei freihändigen Vergaben bis zu einem Wert von 15.000 € generell mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden müssen, bei der Vergabe von Bauleistungen ab 15.000 € sogar mindestens fünf. Eine Grenze nach unten gibt es hierbei nicht.

Nach Abwägung der Besonderheiten im Einzelfall kann von dieser Vorgabe abgewichen werden; diese Besonderheiten sind im Vergabevorgang zu dokumentieren. Dies war im Wesentlichen Gegenstand der Prüfung.

FD 19 - Schule, Kultur und Sport

Es wurden zehn Vergabeverfahren mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 30.000 € geprüft. Die erforderliche Mindestanzahl an zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen wurde stets eingehalten bzw. wurden Abweichungen hiervon nachvollziehbar dokumentiert.

FD 25 - Straßen

Es wurden zehn Vergabeverfahren mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 42.000 € geprüft. Auch hier wurde die erforderliche Mindestanzahl an zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen eingehalten. Abweichungen wurden ebenfalls nachvollziehbar dokumentiert.

FD 27 - IWB

Es wurden 38 Verfahren mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 108.000 € geprüft. Bei 33 Vorgängen mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 90.000 € fehlen die Nachweise über die erforderlichen Preisvergleiche / Vergleichsangebote bzw. die Dokumentationen über die Gründe für die Abweichungen vom Grundsatz der Vergabe im Wettbewerb.

FD 35 - Gesundheitsamt

Es wurden fünf Verfahren mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 2.500 € geprüft. Bei allen Beschaffungen fehlen die Nachweise über die erforderlichen Preisvergleiche / Vergleichsangebote bzw. die Dokumentationen über die Gründe für die Abweichungen vom Grundsatz der Vergabe im Wettbewerb.

FD 38 - KVHS

Es wurden zehn Vergabeverfahren mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 16.000 € geprüft. Bei fünf Aufträgen (rd. 3.600 €) fehlen die Nachweise über die erforderlichen Preisvergleiche / Vergleichsangebote bzw. die Dokumentationen über die Gründe für die Abweichungen vom Grundsatz der Vergabe im Wettbewerb.

Insgesamt wurde damit in 58,9 % der geprüften Verfahren gegen den vergaberechtlichen Grundsatz der Sicherstellung des Wettbewerbs verstoßen. Gleichzeitig wurden in den geprüften Vorgängen weitere Verstöße gegen das Vergaberecht sowie gegen die Regelungen der DA Vergabewesen festgestellt, die es dringend zu minimieren gilt.

U.a. scheint nicht klar zu sein, dass bei Vergabeverfahren ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb nur geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden dürfen, d.h. die Eignungsprüfung muss vor Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgen. In den Verfahren, die die FD selbstständig ohne Beteiligung der Zentralen Vergabestelle durchführen (lt. DA Vergabewesen zulässig bis zu einem Auftragswert von 10.000 €) wird diese vorherige Eignungsprüfung oftmals nicht dokumentiert bzw. findet nicht statt. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass Zuwendungsgeber bei nicht erfolgter bzw. dokumentierter vorheriger Eignungsprüfung die Zuwendungen regelmäßig um bis zu 25 % kürzen.

Zum 01.01.2020 wurde das NTVergG angepasst. Damit einher gingen einige Verfahrensanpassungen und –konkretisierungen sowie Änderungen von Wertgrenzen, die mit den Regelungen der derzeitigen DA Vergabewesen nicht mehr übereinstimmen. Die Zentrale Vergabestelle hat hierzu zwar mittlerweile zwei ergänzende Richtlinien veröffentlicht, allerdings wird es prüfungsseitig für dringend erforderlich gehalten, diese Regelungen anzupassen und zusammenzufassen, um somit für mehr Klarheit für die Beschaffungsstellen zu sorgen.

5.6.1.2 Prüfung von Jahresbeschaffungsmengen in ausgewählten Bereichen

Im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs vom 02.07.2019 wurde dem Landkreis nahegelegt, zur Optimierung der Beschaffungsvorgänge die Abschlüsse von Rahmenvereinbarungen zu favorisieren.

Diese Feststellung hat das RPA zum Anlass genommen, Jahresbeschaffungsmengen in ausgewählten Bereichen mit Hilfe von Auswertungen aus der Finanzsoftware wie folgt zu ermitteln:

FD 16

- Firma A, Lieferant für Industriebedarf = rd. 35.000 €
- Firma B, Lieferant für Industriebedarf = rd. 9.000 €
- Firma C, Feuerwehrausstatter = rd. 66.000 €
- Firma D, Feuerwehrausstatter = rd. 93.000 €

FD 19

- Firma E, Service Turngeräte = rd. 55.000 €

FD 27

- Firma F, Lieferant für Farben = rd. 25.000 €
- Firma G, Haustechnik = rd. 69.000 €
- Firma H, Serviceunternehmen für Feuerlöscher = rd. 17.000 €

- Firma I, Garten- und Landschaftsbaubetrieb = rd. 57.000 €
- Firma J, Mattenservice = rd. 19.000 €
- Firma K, Ingenieurleistungen = rd. 4.400 € (2018 = 11.400 €)

Allgemein

- Sicherheitsdienste = rd. 18.000 €
- Buchdruckerei = rd. 35.000 €
- Firma L, Entsorger = rd. 5.000 €
- Firma M, Aktenvernichtung = rd. 4.400 €
- Firma N, Rohr und Kanalreinigung = rd. 31.000 €

Das RPA kann den Eindruck des Landesrechnungshofes bestätigen. Nahezu jede einzelne in der Auswertung enthaltene Beschaffung war ausschreibungspflichtig, d.h. bei jedem Gegenstand musste ein Vergabeverfahren durchgeführt werden, welches, wie oben bereits beschrieben, zumindest jeweils eine Eignungsprüfung des Bieters und das Einholen von Vergleichsangeboten beinhaltet. Zudem sind jedes Mal die vergaberechtlichen Fristen einzuhalten. Dieser Aufwand entfiel bei Bestehen einer Rahmenvereinbarung, denn hieraus können die einzelnen Bedarfe ohne aufwändiges Verfahren bezogen werden. Daher wird für die Bereiche, die mit stetig wiederkehrenden Beschaffungen betraut sind, auch von Seiten des RPA empfohlen, die Prüfung der Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen vorzunehmen. Der Verwaltungsaufwand in den Beschaffungsstellen ließe sich hierdurch sicherlich reduzieren. Zudem zählen die Planungs- und Rechtssicherheit sowie eine Kostentransparenz zu den Vorteilen einer Rahmenvereinbarung.

5.6.2 Straßenbaumaßnahmen

Straßenbauarbeiten „Ausbau der K34 zwischen Bierbergen und Stedum“

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die schlussabgerechnete Straßenbaumaßnahme „Ausbau der K34 zwischen Bierbergen und Stedum“ geprüft. Die Arbeiten sind nach VOB/A 2016 öffentlich ausgeschrieben worden. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde schriftlich beauftragt. Das Vergabeverfahren wurde seinerzeit vor Zuschlagserteilung geprüft, und es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Auftragssumme belief sich auf einen Betrag i.H.v. 2.102.522,13 €. Die Schlussrechnung belief sich auf einen Betrag i.H.v. 2.147.683,45 €. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund von Massenverschiebungen. Im Laufe der Tiefbauarbeiten wurde unerwartet belastetes Material im Verbreiterungsbereich der Straße vorgefunden. Für die fachgerechte Entsorgung des belasteten Materials und zwingende Änderungen in der Bauausführung wurden vier Nach-

träge i.H.v. rd. 184.000 € aktenkundig verhandelt und beauftragt. Durch den Wegfall von ursprünglich geplanten und ausgeschriebenen Leistungspositionen konnte der Mehraufwand kompensiert werden.

Allgemeine Bemerkungen zu der Baumaßnahme

Die Abrechnung der Bauleistung erfolgte auf Basis des Bauvertrages. Alle begründenden Bauunterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Massenermittlungen) waren vollständig vorhanden und konnten unmittelbar nachvollzogen werden. Die Baumaßnahme wurde gewissenhaft ausgeführt und die Arbeiten aktenkundig festgehalten. Insgesamt kann eine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt werden.

5.7 Anhang mit Anlagen

5.7.1 Anhang

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Ausführende Vorschriften sind in den §§ 56 und 57 KomHKVO normiert. Weitere Vorschriften zum Anhang befinden sich an anderen Stellen im NKomVG bzw. der KomHKVO.

5.7.2 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen:

5.7.2.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Darstellungen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Er steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

5.7.2.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 15 (RdErl. d. MI vom 24.04.2017) und stimmt in Gliederung und Beträgen im Bereich des Sachvermögens mit den Bilanzpositionen überein. Eine Übereinstimmung mit den Bilanzpositionen des Finanzvermögens ist dagegen nicht gegeben. Es wurde versäumt, die unter Aktiva 3.4 vorgenommene

Wertberichtigung i.H.v. 4 Mio. € auszuweisen. Außerdem wurde wiederum versäumt, die nunmehr unter Aktiva 3.9 darzustellenden durchlaufenden Gelder i.H.v. insgesamt 42.506,05 € auszuweisen (siehe hierzu auch Tz. 5.7.2.3).

5.7.2.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen nicht mit den Werten in der Bilanz überein. Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen gibt es eine Abweichung sowohl beim Gesamtbetrag zum 31.12.2018 als auch beim Gesamtbetrag am 31.12.2019. In beiden Fällen wurde versäumt, die durchlaufenden Gelder in der Forderungsübersicht abziehen und in der Anlagenübersicht bei Aktiva 3.9 auszuweisen (siehe hierzu auch Tz. 5.7.2.2). Dieser Fehler zieht sich durch alle hierauf aufbauenden Zahlen (Aufteilung Restlaufzeiten, Differenzen und Summe aller Forderungen). Ansonsten wird bezüglich der Höhe der Forderungen auf die Feststellungen unter Aktiva 3.6 bis 3.8. verwiesen.

5.7.2.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 16 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen nicht mit den Werten der Bilanz überein. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Schuldenübersicht um einen Betrag i.H.v. 816,00 € (2 x 408,00 € aus Konto 1651303 ursächlich) zu niedrig ausgewiesen. Dieser Fehler zieht sich wiederum durch alle hierauf aufbauenden Zahlen (Aufteilung Restlaufzeiten, Differenzen und die Summe aller Schulden insgesamt). Ansonsten wird bezüglich der Höhe der Verbindlichkeiten auf die Feststellungen unter Passiva 2.1 bis 2.5. verwiesen.

5.7.2.5 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.2.6 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben. Aufzuführen sind:

- Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Haushaltsreste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsaufwands- und Haushaltsauszahlungsreste (§ 20 KomHKVO)

Die Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist weiterhin nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Es werden lediglich die Produktsachkonten dargestellt, auf denen der Rest gebildet wurde. Auf welches Konto dieser in das Jahr 2020 vorgetragen wurde, ist nicht ersichtlich.

Bereits in den Vorjahren ist in den Prüfungsberichten darauf hingewiesen worden, dass die Ansätze für geplante Investitionsmaßnahmen auf separaten Produktsachkonten auszuweisen sind. Tatsächlich werden weiterhin vorhandene Sachkonten für jede einzelne Investitionsmaßnahme (bspw. FD 25 oder FD 27) bzw. vorhandene sachliche Aufteilungen durch Bildung einzelner Produkte (bspw. FD 19 für jede Schule) für die Planung nicht benutzt, sondern die Bereitstellung einer Ermächtigung erfolgt lediglich auf einem „allgemeinen“ Konto (FD 25 und FD 27) bzw. im Fall von FD 19 in mittlerweile nur vier Produkten. Künftig ist bereits bei der Haushaltsplanung darauf zu achten, dass eine entsprechende maßnahmebezogene Aufteilung der Haushaltsansätze vorgenommen wird.

Haushaltsreste können nur für die einzelnen veranschlagten Investitionsmaßnahmen gebildet und übertragen werden. Bei der Prüfung des Verfahrens zur Bildung der Haushaltsreste entsteht prüfungsseitig der Eindruck, dass für jeden FD eine Auswertung der investiven Konten erstellt wird, aufgrund derer die maximale Höhe der Haushaltsreste ermittelt wird. Die Ermittlung erfolgt nicht, wie eigentlich vorgesehen, maßnahmebezogen auf den einzelnen Produktsachkonten. Teilweise werden eingesparte Haushaltsmittel übertragen, um andere investive Maßnahmen zu finanzieren. Dieses Verfahren ist nicht zulässig.

Zur Ermittlung der möglichen Höhe der Haushaltsreste werden in drei FD auch investive Einzahlungen berücksichtigt. Das wäre zulässig, wenn bei dem entsprechenden Sachkonto eine Zweckbindung i.S.v. § 18 KomHKVO vorliegen würde. Eine Zweckbindung (durch rechtliche Verpflichtung oder Haushaltsvermerk) ist nicht ersichtlich, sodass in diesen Fällen zu hohe Haushaltsreste gebildet wurden.

In einem Fall wurde der Vortrag in das Jahr 2020 versehentlich im Jahr 2019 gebucht. Dadurch stimmt die Höhe der 2019 gebildeten Haushaltsreste nicht mit dem Betrag des Vortrags ins Jahr 2020 überein.

Insgesamt konnte die Bildung der Haushaltsreste prüfungsseitig nachvollzogen werden, allerdings haben sich bei der Prüfung die oben beschriebenen Auffälligkeiten ergeben. Die Restebildung ist maßnahmebezogen für jedes einzelne Produktsachkonto vorzunehmen und nicht allgemein für jeden FD. Der Maßnahmebezug ist bereits bei der entsprechenden Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

5.7.2.7 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen beim Landkreis nach § 58 KomHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 30.10.2020 mit dem Ersten Kreisrat und dem Fachdienstleiter des FD Finanzen durchgeführt.

6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2019 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist
eine Bilanzsumme i.H.v. 274.909.185,56 €,
einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 5.485.176,09 €
und einen Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Jahres i.H.v. 8.592.619,52 €
aus, dies jedoch nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (34.000.000 €).
- Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene o.g. Jahresüberschuss i.H.v. 5.485.176,09 € liegt über dem geplanten Jahresergebnis (86.400 €). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.
- Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 die Auszahlungen (positiver Saldo rd. 13,6 Mio. €) und die gesamten ordentlichen Kredittilgungsleistungen (rd. 6,4 Mio. €) decken konnten (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Die Liquiden Mittel betragen rd. 8,6 Mio. €, Liquiditätskredite bestanden i.H.v. 34 Mio. €.

6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen der §§ 110 Abs. 3 NKomVG und 36 KomHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 30.10.2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

7 Anlagen

7.1 Bilanz zum 31.12.2019

7.2 Ergebnisrechnung 2019

7.3 Finanzrechnung 2019

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2019

Aktiva	2018 -Euro-	2019 -Euro-	Passiva	2018 -Euro-	2019 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	12.110.874,85	14.806.855,87	1. Nettoposition	71.059.324,35	75.112.760,76
1.1 Konzession	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	-47.041.823,49	-29.197.477,80
1.2 Lizenzen	404.108,54	457.718,38	1.1.1 Reinvermögen	-14.960.283,41	-14.959.496,21
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-32.081.540,08	-14.237.981,59
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.706.766,31	13.073.898,85	1.2 Rücklagen	1.400.964,93	2.666.401,57
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.275.238,64	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	210.931.502,48	223.436.679,04	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.400.964,93	2.666.401,57
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.777.845,89	2.852.783,59	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.062.080,80	168.012.797,79	1.3 Jahresergebnis	13.928.443,20	1.570.060,80
2.3 Infrastrukturvermögen	33.247.383,62	36.614.150,93	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	239.630,88	760.319,33	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	17.843.558,49	5.485.176,09
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63		(1.633,09)	(0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.154.271,92	2.298.284,55	1.4 Sonderposten	102.771.739,71	100.073.776,19
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.183.188,94	8.269.994,37	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	69.928.431,34	68.639.711,17
2.8 Vorräte	29.947,90	30.081,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.954.822,90	4.315.937,85	1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	18.670.250,95	21.115.113,31	1.4.4 Bewertungsausgleich	31.594.078,94	30.756.158,32
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	2.615.374,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.249.229,43	677.906,70
3.2 Beteiligungen	4.100.579,78	4.088.079,78	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	127.043.604,43	140.062.651,19
3.4 Ausleihungen	2.254.267,00	153.651,10	2.1 Geldschulden	110.697.158,66	124.067.748,76
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.070.885,79	5.788.190,58	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.697.158,66	90.067.748,76
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.340.931,67	4.554.174,61	2.1.3 Liquiditätskredite	36.000.000,00	34.000.000,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.313.510,02	2.886.324,74	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	974.702,69	1.029.318,50	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.530.615,44	6.839.793,08
4. Liquide Mittel	3.406.645,71	8.592.619,52	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.889.094,23	4.157.888,17
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.798.891,07	6.957.917,82	2.4 Transferverbindlichkeiten	3.051.931,24	1.526.320,00
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.702.242,83	205.464,95
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.348.145,96	1.320.855,05
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	1.542,45	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.874.804,86	3.470.901,18
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.011.519,83	768.745,82
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	618.915,49	658.079,67
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	392.604,34	110.666,15
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	863.285,03	2.702.155,36
			3. Rückstellungen	53.847.753,94	56.822.191,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	45.886.140,54	48.685.010,90
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.150.056,24	3.300.407,24
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.510.943,58	3.342.638,63
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	243.300,00	224.787,48
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	52.400,00	42.800,00
			3.8 Andere Rückstellungen	2.004.913,58	1.226.546,75
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	967.482,34	2.911.582,61
Bilanzsumme	252.918.165,06	274.909.185,56	Bilanzsumme	252.918.165,06	274.909.185,56

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den

Einhaus (Landrat)

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere:		
Gebildete Haushaltsaufwandsreste		0,00
Gebildete Haushaltsauszahlungsreste	49.378.749,00	
Bürgschaften	1.416.764,00	
Gewährleistungsverträge		0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.746.443,54	

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.335.609,36	2.292.400,00	0,00	2.350.132,29	57.732,29	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.199.365,85	187.394.400,00	0,00	184.854.840,49	-2.539.559,51	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.507.823,62	3.502.200,00	0,00	3.545.049,76	42.849,76	0,00	
4. sonstige Transfererträge	11.452.988,50	10.941.800,00	0,00	12.128.853,69	1.187.053,69	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.443.013,96	5.176.800,00	0,00	6.609.400,46	1.432.600,46	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	10.353.495,50	10.423.100,00	0,00	11.136.337,29	713.237,29	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.610.123,12	56.999.100,00	0,00	56.611.107,42	-387.992,58	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.717.560,97	1.320.100,00	0,00	1.606.281,23	286.181,23	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	349.272,36	554.200,00	0,00	452.945,24	-101.254,76	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	6.901.903,41	3.316.600,00	0,00	6.301.312,36	2.984.712,36	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	280.871.156,65	281.920.700,00	0,00	285.596.260,23	3.675.560,23	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	51.613.080,31	53.009.200,00	0,00	55.035.270,76	2.026.070,76	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	386.400,35	322.900,00	0,00	430.570,33	107.670,33	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.616.555,37	22.412.400,00	0,00	20.997.444,64	-1.414.955,36	1.633,09	
16. Abschreibungen	9.946.195,20	8.868.200,00	0,00	12.394.106,29	3.525.906,29	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.410.334,98	2.817.100,00	0,00	2.417.607,64	-399.492,36	0,00	
18. Transferaufwendungen	156.057.660,70	169.992.800,00	0,00	165.336.767,26	-4.656.032,74	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.163.517,81	24.411.700,00	0,00	23.721.911,09	-689.788,91	0,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	263.193.744,72	281.834.300,00	0,00	280.333.678,01	-1.500.621,99	1.633,09	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	17.677.411,93	86.400,00	0,00	5.262.582,22	5.176.182,22	-1.633,09	
22. außerordentliche Erträge	208.303,80	0,00	0,00	398.606,56	398.606,56	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	48.724,54	0,00	0,00	176.012,69	176.012,69	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	159.579,26	0,00	0,00	222.593,87	222.593,87	0,00	
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	17.836.991,19	86.400,00	0,00	5.485.176,09	5.398.776,09	-1.633,09	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.338.882,94	2.292.400,00	0,00	2.349.512,25	57.112,25		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.898.294,28	187.394.400,00	0,00	186.215.760,87	-1.178.639,13		
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.150.778,43	10.941.800,00	0,00	9.279.224,02	-1.662.575,98		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.902.609,71	5.176.800,00	0,00	6.691.315,18	1.514.515,18		
5. privatrechtliche Entgelte	7.684.645,53	10.173.900,00	0,00	9.576.042,55	-597.857,45		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.655.726,75	56.999.100,00	0,00	58.306.684,50	1.307.584,50		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.338.922,29	1.320.100,00	0,00	1.273.299,63	-46.800,37		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	355.053,79	249.200,00	0,00	378.731,30	129.531,30		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.545.825,07	2.563.700,00	0,00	3.146.234,45	582.534,45		
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.870.738,79	277.111.400,00	0,00	277.216.804,75	105.404,75		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	48.270.141,06	51.780.700,00	0,00	51.081.409,41	-699.290,59	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	386.400,35	322.900,00	0,00	430.570,33	107.670,33	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	18.768.305,80	22.412.400,00	0,00	20.206.704,76	-2.205.695,24	1.633,09	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.107.208,37	2.817.100,00	0,00	2.699.388,69	-117.711,31	0,00	
15. Transferauszahlungen	155.010.374,70	169.992.800,00	0,00	166.068.552,22	-3.924.247,78	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.393.876,80	24.411.700,00	0,00	23.095.011,15	-1.316.688,85	0,00	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.936.307,08	271.737.600,00	0,00	263.581.636,56	-8.155.963,44	1.633,09	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	16.934.431,71	5.373.800,00	0,00	13.635.168,19	8.261.368,19	-1.633,09	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.579.861,10	7.631.600,00	0,00	1.754.732,39	-5.876.867,61	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	8.215,00	0,00	0,00	1.384.083,71	1.384.083,71	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	24.662,08	0,00	0,00	24.450,00	24.450,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	3.818,88	2.200,00	0,00	7.595,91	5.395,91	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.616.557,06	7.633.800,00	0,00	3.183.362,01	-4.450.437,99	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49.506,40	15.000,00	0,00	35.565,74	20.565,74	0,00	
26. Baumaßnahmen	4.882.384,51	24.932.000,00	0,00	17.671.241,06	-7.260.758,94	6.112.400,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.405.895,03	4.590.100,00	0,00	1.415.037,86	-3.175.062,14	2.162.300,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.751,87	20.080.300,00	0,00	12.345,44	-20.067.954,56	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.931.943,32	6.680.700,00	0,00	3.166.645,99	-3.514.054,01	1.047.800,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	2.000.000,00	20.000.000,00	0,00	2.000.000,00	-18.000.000,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.284.481,13	76.298.100,00	0,00	24.300.836,09	-51.997.263,91	9.322.500,00	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.667.924,07	-68.664.300,00	0,00	-21.117.474,08	47.546.825,92	-9.322.500,00	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	10.266.507,64	-63.290.500,00	0,00	-7.482.305,89	55.808.194,11	-9.324.133,09	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.858.000,00	48.584.000,00	0,00	21.080.000,00	-27.504.000,00	10.312.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.081.096,16	5.392.600,00	0,00	6.400.232,26	1.007.632,26	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-223.096,16	43.191.400,00	0,00	14.679.767,74	-28.511.632,26	10.312.700,00	
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	10.043.411,48	-20.099.100,00	0,00	7.197.461,85	27.296.561,85	988.566,91	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	360.756.553,85	147.000,00	0,00	361.153.584,74	361.006.584,74		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	372.913.350,23	220.100,00	0,00	363.165.072,78	362.944.972,78		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-12.156.796,38	-73.100,00	0,00	-2.011.488,04	-1.938.388,04		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.520.030,61	0,00	0,00	3.406.645,71	3.406.645,71	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	3.406.645,71	-20.172.200,00	0,00	8.592.619,52	28.764.819,52	988.566,91	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

⁶⁾ Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Stellungnahme

zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält zu Recht geringfügige Beanstandungen bzw. Anmerkungen, die im Jahresabschluss 2020 sowie für die weitere Zukunft korrigiert bzw. berücksichtigt werden. Im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Ergebnisrechnung und der Bilanz haben diese Beanstandungen nur geringe Auswirkungen, so dass, auch unter Berücksichtigung der Korrekturen im Jahresabschluss 2020, eine Vernachlässigung erfolgen kann.

Zu den gravierendsten Beanstandungen wird nachstehend Stellung genommen.

Im Prüfbericht wird auf Seite 11 ausgeführt, dass die Finanzrechnung bei den Budgets 5 und 8 Überschreitungen ausweist. Im Rahmen personeller Veränderungen und der Erschwernisse im Rahmen der Corona-Pandemie wurde dieser Umstand übersehen. Die Überschreitungen selbst sind auf Auswirkungen im investiven Bereich zurückzuführen. Im Budget 5 erfolgten die vorgesehenen Erstattungen für den Breitbandausbau nicht mehr in 2019. Dieses wurde erst nach Weihnachten 2019 bekannt, so dass Steuerungsmaßnahmen nicht mehr ergriffen werden konnten. Die Überschreitung im Budget 8 ist auf geringere Einzahlungen aus Kreditaufnahmen zurückzuführen. Insbesondere im Budget 2 sind geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen entstanden, so dass die Kreditaufnahmen im Budget 8 geringer ausfallen. Ohne die Minderauszahlungen im Budget 2 wäre die Budgetüberschreitung im Budget 8 nicht eingetreten. Hier handelt es sich als Folge des Gesamtdeckungsprinzips um eine Situation, die nicht vermieden werden kann. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass auch zukünftig Deckungsmittelverschiebungen erforderlich werden.

Dem Beschluss zur Feststellung des Jahresergebnisses 2019 wird daher ein Beschluss zur Genehmigung von Deckungsmittelverschiebungen vorangestellt werden.

Vom RPA wurde angemerkt, dass der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG überschritten wurde (siehe Anmerkung Seite 14 des Berichtes.). Viele Rechnungen, die das Vorjahr betreffen, gehen erst Ende Januar des Folgejahres ein. Diese Buchungen müssen abgewartet werden. Erst anschließend können die Ermittlungen und Buchungen zu erforderlichen Rückstellungen erfolgen. Anschließend müssen die Daten zum Jahresabschluss verschriftlicht werden. Daher ist es nahezu ausgeschlossen, den Jahresabschluss bis zum 31.03. eines Jahres aufgestellt zu haben. Als Folge der Corona-Pandemie ergaben sich sodann weitere Verzögerungen bei der Erstellung und Verschriftlichung des Jahresabschlusses. Für die Zukunft ist wieder eine frühere Erstellung vorgesehen.

Im Rahmen der Prüfung der geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse führt das Rechnungsprüfungsamt aus, dass Abschreibungen für zurückliegende Zeiten nachzuholen wären. Diese Auffassung wird in der Kommentierung von Herrn Prof. Dr. Lasar vertreten. Der Landkreis Peine verwendet bisher die Kommentierung nach Anders/Horstmann u.a.. Bei Professor Horstmann handelt es sich um einen ehemals hauptamtlichen Dozenten an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen in Hannover, an dem die Ausbildung, Fortbildung und das Studium für Kommunen erfolgt. Herr Professor Horstmann ist auch weiterhin als Referent des Niedersächsischen Studieninstituts in diesem Themenbereich tätig. Professor Horstmann ist zudem Leiter des Arbeitskreises NKR des Fachverbandes der Kämmerer in Niedersachsen e.V.. Durch diesen Arbeitskreis, in dem Vertreterinnen und Vertreter von Studieninstitut, Kommunen, Ministerium und Landesamt für Statistik vertreten sind, werden Empfehlungen zur Buchung von Sachverhalten erteilt. Herr Lasar ist in diesem Arbeitskreis nicht vertreten. Die Kommentierung Anders/Horstmann u.a. sieht eine Nachholung von Abschreibungen nicht vor. Auch im HGB ist eine Nachholung von Abschreibungen nicht vorgesehen. Es wird lediglich eine Abschreibung über die Restnutzungsdauer erwartet. Insbesondere unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten ist eine Nachholung von Abschreibungen nicht zulässig, da dadurch die Gefahr einer Gewinnminderung besteht. Der Landkreis Peine verfügt über Betriebe gewerblicher Art, bei denen steuerrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Insoweit empfiehlt es sich, auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Auswirkungen der Änderung des § 2b UStG, ein einheitliches Verfahren anzuwenden. Eine Rücksprache mit Professor Horstmann am 03.11.2020 hat ergeben, dass die hiesige Buchungsweise gegen keine rechtlichen Vorgaben verstößt.

Entgegen der Auffassung des RPA ist daher nach hiesiger Auffassung die bisherige Verfahrensweise nicht fehlerhaft, so dass eine Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 nicht zwangsläufig erforderlich wird. Trotzdem wird noch geprüft, ob eine Korrektur und Änderung der Verfahrensweise ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand umsetzbar wäre. Dabei wird auch zum betroffenen Softwarehaus Kontakt aufgenommen werden, um zu klären, ob es eine technische Möglichkeit gibt, ohne zusätzlichen Kostenaufwand eine unterschiedliche Festlegung von Abschreibungszeiträumen vorzunehmen.

Auf Seite 20 wird ausgeführt, dass Buchungsfehler bei der OD Oberg vorhanden sind. Zahlungen für Nebenanlagen hätten nicht als Anlagevermögen gebucht werden dürfen. Dieses wird für die Zukunft geändert. Da die Erstattungen jedoch in voller Höhe von der Gemeinde geleistet worden sind und als Sonderposten eingebucht wurden, sind keine negativen Auswirkungen auf das Ergebnis vorhanden.

Im Bereich der empfangenen Investitionszuwendungen und –zuschüsse wird auf Seiten 34 auf fehlerhafte Buchungen hingewiesen. Hier ist der gleiche Sachverhalt vorhanden, wie zu Anmerkung zu Aktiva 1.4 bereits im Bereich der geleisteten Investitionszuwendungen ausgeführt. Auch hier weist die bisher verwendete Kommentierung von Anders/Horstmann u.a. darauf hin, dass eine Auflösung von gebildeten Sonderposten erst im Monat des Zahlungseingangs erfolgen darf und dann über den Restzeitraum der Nutzungsdauer des Anlagegutes erfolgt. Die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bezieht sich daher auch hier auf eine anderslautende Kommentierung. Eine fehlerhafte Buchung ist daher auch hier nicht eindeutig gegeben.

Auf Seite 34 und 35 wird, entsprechend der Anmerkungen auf Seite 20, auch die Bildung der Sonderposten bemängelt. Wie bei den Auszahlungen hätten die Erstattungen der Kommunen nicht bilanziell berücksichtigt werden dürfen. Diese Verfahrensweise wurde in zurückliegenden Abschlüssen bisher nicht bemängelt. Die Anmerkungen sind jedoch im Nachhinein betrachtet richtig, so dass für die Zukunft eine geänderte Verfahrensweise angewandt wird.

Auf Seite 37 wird angeregt, die aus ehemaligen PPP-Projekten vorhandenen Verbindlichkeiten zukünftig unter Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auszuweisen. Auch hier ist eine eindeutige rechtliche Regelung nicht vorhanden. Die Ausweisung wurde in zurückliegenden Prüfberichten nicht gerügt. Grundlage der Ausweisung der Verbindlichkeit waren kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Es wird jedoch geprüft werden, ob eine geänderte Ausweisung ohne besonderen Aufwand im verwendeten Softwareprogramm umgesetzt werden kann.

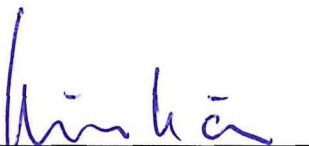
Ab Seite 47 wird das Ergebnis der Prüfung von Beschaffungen und Straßenbaumaßnahmen ausgeführt. Insbesondere im Bereich der Vergabeverfahren scheinen trotz intensiver Verfahrenshinweise durch die Zentrale Vergabestelle noch Unklarheiten in den Fachdiensten vorhanden zu sein. Insbesondere sind fehlende Dokumentationen bemängelt worden. Hier wird eine Information an die Fachdienste erfolgen, um eine Verbesserung bei der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen zu Vergaben zu erreichen.

Im Bereich des empfohlenen Abschlusses von Rahmenverträgen wurde der Kreistag am 18.12.2019 mit Vorlage 2019/527 über die zu treffenden Veranlassungen informiert. Diese Vorschläge werden derzeit umgesetzt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde ab Seite 52 ausgeführt, dass verschiedene Übersichten fehlerhafte Werte enthalten. Dieses ist korrekt und darauf zurückzuführen, dass die Übersichten nicht automatisiert aus der verwendeten Software generiert werden können, sondern manuell anzupassen sind. Insbesondere durch die Arbeiterschwernisse durch Corona-bedingte Ausfälle ist hier eine ausreichende Abschlusskontrolle unterblieben. Für die Zukunft werden diese Fehler abgestellt werden.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird ab Seite 53 ausgeführt, dass ein verbindliches Muster für die Bildung von Haushaltsresten nicht vorhanden ist und daher eine Nachvollziehbarkeit schwierig ist. Teilweise wird auch die Bildung selbst bemängelt. Eine eindeutige rechtliche Vorschrift, wie hier zu verfahren ist, ist nicht vorhanden. Bei der Bildung von Haushaltsresten sind jedoch die hiesigen Budgetierungsregeln und die im Budgetvermerk geregelte gegenseitige Deckungsfähigkeit zu beachten. Danach berechtigen Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen und somit auch zur Bildung von höheren Haushaltsauszahlungsresten. Ein separater Zweckbindungsvermerk bei jedem möglicherweise betroffenen Sachkonto ist daher nicht erforderlich. Minderauszahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen bei anderen Maßnahmen. Dieses ist insbesondere vor dem Hintergrund sinnvoll, da beschlossene Maßnahmen auch weiter umgesetzt werden können, wenn sich im Rahmen der Umsetzung ergibt, dass der kalkulierte und veranschlagte Ansatz nicht ausreichend ist. Auf diese Weise können Zeitverzögerungen durch zunächst erforderliche Entscheidungen zu überplanmäßigen Auszahlungen umgangen werden. Ein Rechtsverstoß kann daher nicht festgestellt werden. Über die gebildeten Haushaltsreste wird der Jahresrechnung eine entsprechende Aufstellung mit einer Begründung beigelegt.

Dennoch wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine weitere Verbesserung der Übersichtlichkeit für Prüfungszwecke des RPA vorgenommen.



Einhaus

Landrat

13

16/3

Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2019

hier:

Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2019

Prüfungszeit:

Mitte November 2019 bis Mitte Februar 2020
(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Frau Apel
Herr Faulhaber
Frau Geerts
Frau Hornemann

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das RPA hat die Anordnungen, die im Zeitraum vom 01.09.2019 bis 24.09.2019 mit den Anordnungsnummern 19073594 – 19080421 erstellt wurden, geprüft. Die Vollständigkeit kann für den Prüfungszeitraum bestätigt werden.

Ebenfalls wird bestätigt, dass alle geprüften Buchungen durch Kassenanordnungen belegt waren (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Handwerkerrechnungen IWB und FD 25

Im Rahmen der Belegprüfung wurde prüfungsseitig ein Augenmerk darauf gelegt, inwieweit Baurechnungen zeitnah angewiesen und bezahlt wurden. Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B werden Abschlagszahlungen 21 Tage nach Zugang der Aufstellung und Schlussrechnungen gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B im Regelfall 30 Tage nach deren Zugang fällig.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Baurechnungen grundsätzlich (bis auf drei Anordnungen im Prüfungszeitraum) entsprechend den Regelungen der VOB/B angewiesen und bezahlt worden sind.

2.2 Sachkontenzuordnungen

Viele Prüfungsfeststellungen betreffen die Zuordnung zum richtigen Sachkonto. Trotz Aufnahme eines Hinweises in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse (Ziff. 3.6.1) sind in diesem Bereich Fehler aufgetreten.

Durch die Fehler ergeben sich einige Verschiebungen bei den Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung.

3 Prüfungsergebnis

Im Verhältnis zu der geprüften Anzahl der Belege (ca. 6.800) wurden einige, überwiegend aber geringfügige Feststellungen getroffen.

Peine, den 06.03.2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



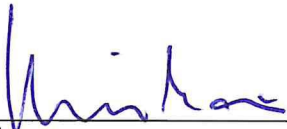
Beneke

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2019
hier: Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und entsprechende Korrekturen veranlasst wurden.

Zu der Beanstandung Nr. 2.2 ist festzuhalten, dass die Fehler überwiegend aus einem Zeitraum stammen, in dem die Belegprüfung des Jahres 2018 noch nicht bekannt war und Umstrukturierungen noch nicht abgeschlossen waren. Als Folge der Intensivierung der Schulungen, Änderungen der Unterschriftsbefugnisse auf Kassenanordnungen und verstärkter Hinweise bei Buchungsfehlern wurde bereits im Rahmen der Belegprüfung 2020 festgestellt, dass die Fehler weiter gesunken sind.

Eine nahezu vollständige Vermeidung von Fehlbuchungen wird lediglich bei Umstellung auf ein zentrales Buchungssystem möglich sein. Dieses würde jedoch einen steigenden Personalaufwand mit sich führen, da seitens der derzeit mit der Anordnungserstellung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sogenannte Vorkontierung erforderlich wäre und damit kaum Zeitersparnisse eintreten würden. In Anbetracht der Tatsache, dass durch die Fehlbuchungen kein finanzieller Schaden eintritt, ist eine Umstellung auf eine zentrale Buchhaltung unwirtschaftlich.


Einhaus